RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Josias Lorck

Beyträge zu der neuesten Kirchengeschichte in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern

Erster Band, Viertes Stück

Kopenhagen: Leipzig: bey Friedrich Christian Pelt, 1757

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698117426

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698117426/phys_0001
DFG

Inf. 365 — 6844 Rmy

F.f-3471(2.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698117426/phys_0002
DFG

Beyträge
zu der neuesten
Kirchengeschichte
in den
Königl. Dänischen Reichen und Ländern
gesammlet
von

Josias Lorck
deutschen Prediger an unsers Erlösers Kirche auf Christianshafen in Kopenhagen.

Viertes Stück.

Kopenhagen und Leipzig,
bey Friedrich Christian Pelt, 1757.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698117426/phys_0003
DFG

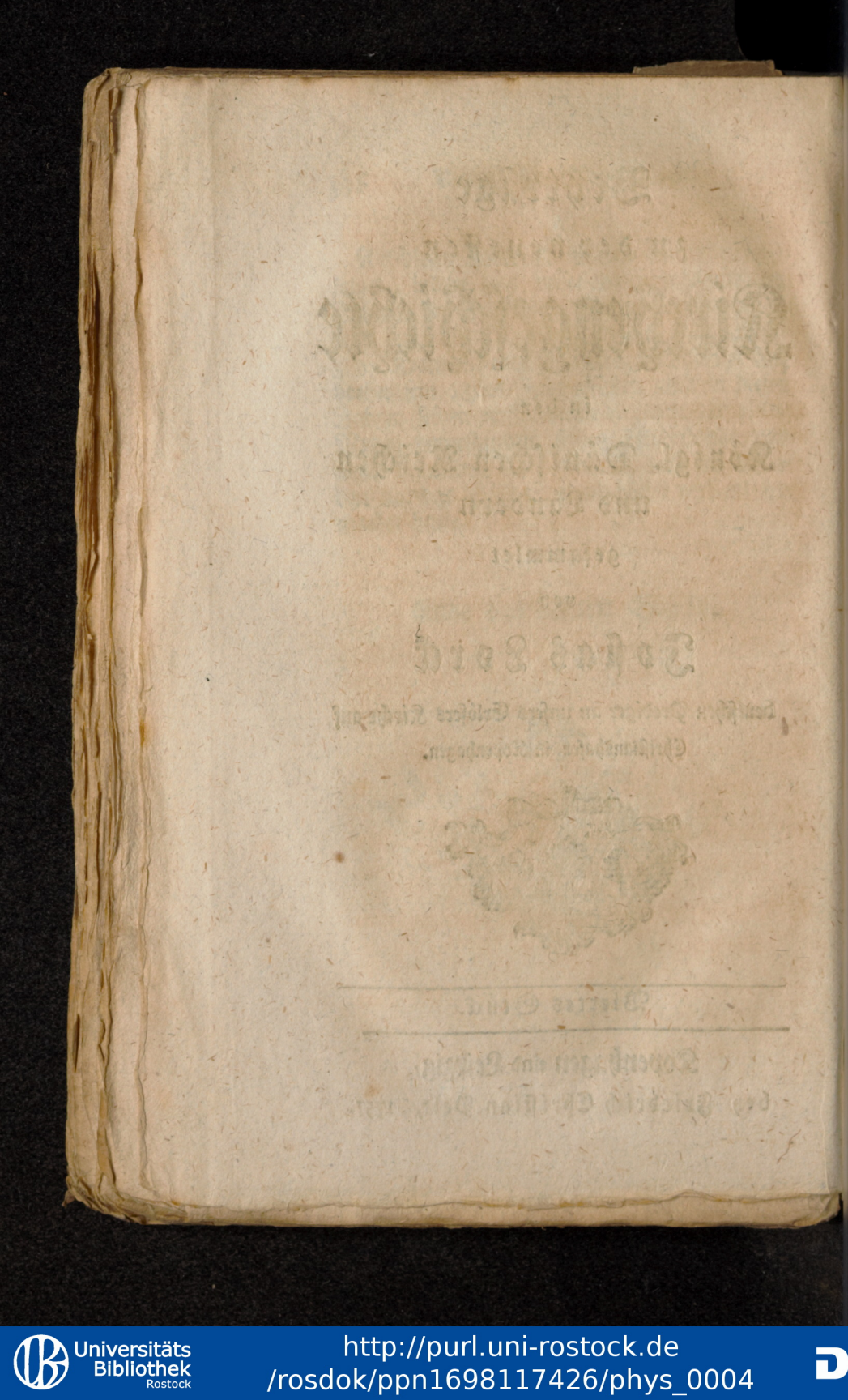

Inhalt.

I. König Friedrich V. Verordnungen für Island.

A. Von durchgezogenen Kirchenbüchern.

B. Von der Verkürzung der Schulzeit zur Umziehezeit.

C. Von der Zulage der Predigerwitwen.

II. Königl. Verordnung für das Herzogtum Holstein, von den Heirathen zwischen Evangelischlutherisch- und Römischcatholischen.

III. Fortsetzung von Nik. Brorsons Vertheidigung gegen D. Koch.

IV. Neueste Nachrichten von der Königl. Mission in Trankenbar.

V. Nachricht von zween in Kopenhagen getauften Mohren.

VI. Das

Inhalt.

VI. Das Leben des letztverstorbenen Isländischen Bischofs in Skalholt, Herrn Olaf Gisleſe.

VII. Verzeichniß der Copulirten, Gebohrnen und Gestorbenen in Kopenhagen.

VIII. Nachricht von dem neuerrichteten Erziehungshauß in Kopenhagen.

IX. Nachricht von den Armenanstalten in Kopenhagen, welche unter der Verwaltung der Direkteurs des Armenhauses in Dänemark stehen.

X. Vermischte Neuigkeiten

I.

Friedrich des Fünften Verordnungen für Island.

A.

Verordnung von durchgezogenen Kirchenbüchern.

Friedrich der Fünfte, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark ꝛc. ꝛc. Unsere besondere Gunst zuvor.

Du Herr Bischof Olaf Gislesen, hast Uns unter dem abgewichenen 6ten April allerunterthänigst vorgestellet, daß die Kirchen in Unserm Lande Island, so viel dir bewust ist, keine Kirchenbücher haben, welches doch nach dem Gesetze eyn solte, so daß der Bischof oder Probst, wenn ie visitiren, keine Rechnung bekommen können, und keine Nachrichten haben, worauf sie sich gründen können, daher die vorige Bischöfe nur muthmaslich haben herausbringen müssen, wie groß die jährliche Einkünfte der Kirche wären,

und sich zu dem Ende mit den Rechnungen der Armenvorsteher beholfen haben, indem die Kirchen dorten gleich hohe Zehenden mit den Armen haben, wobei man befunden, daß die Kirchen bei ihren Proprietarien vieles zu gut haben. Da nun diese Unordnung viele Ungelegenheiten verursachet, wenn die Kirchen dort im Lande sollen visitiret werden; so geben wir euch hiedurch zu erkennen, daß Wir vermöge dieser Umstände, und nachdem von dir, Stiftsamtmann Ocksen hierüber eingefoderten Bericht, allergnädigst gut gefunden zu befehlen, daß für jede Kirche in Island von den Beneficiariis und Proprietariis nach dem Gesetz ein paginirtes und durchgezogenes Kirchenbuch gemachet werde, welches die Pröbste umsonst mit ihrem Siegel versehen sollen, und in welches eingeführet werden soll,

1) Alles Eigenthum der Kirche, es mögen Höfe, Häuser, Land, Wiesen, Hölzungen, Strandgerechtigkeit oder alles andere dieser Art seyn, welches sie jetzo besitzet, desgleichen alle Visitationen, welche von nun an geschehen.

2) Das Inventarium der Kirche, Instrumente, Altargeräthe, Bücher und andere dergleichen Dinge, die darinn hinlänglich und deutlich sollen eingeschrieben werden.

3) Alle sowohl gewisse als ungewisse Einkünfte, wie auch die Ausgaben der Kirche von der Zeit an, da die letzte Rechnung von dem sel. Bischof Mag. Jonas Arnesen gemachet und genommen ward, welche Rechnungen der Prediger zu desto mehrern Gewißheit unterschreiben soll.

Die-

Diese Kirchenbücher sollen bey den Kirchen zur Nachricht des Bischofs und Probsten, wenn sie visitiren, wohl verwahret werden. Aber was die für die vorigen Jahre noch nicht abgelegte Rechnungen betrift, so soll es damit nach dem Rescript vom 6ten May 1740 gehalten werden, nach welchen die Proprietarien der Kirchen, von den Einkünften oder so genannten Portionen der Kirchen Rechenschaft ablegen sollen. Wornach ihr euch allergehorsamst zu richten und dahin zu sehen habet, daß dieser Unser allergnädigsten Anordnung allerunterthänigst nachgelebet werde. Wir befehlen euch Gott. Geschrieben auf Unserm Schlosse **Friedrichsberg**, den 19 May 1747.

Unter Unsrer Königl. Hand und Siegel.

Friedrich R.

J. L. von Holstein.

An Hinrich Ocksen Stiftsamtmann und Herr Olaf Gislesen Bischof.

B.

Verordnung

daß die Schulzeit verkürzet ist, bis zur Umziehezeit.

Friedrich der Fünfte, ꝛc. Unsere Gunst zuvor.

Da Herr Olaf Gislesen, Bischof in dem Stifte Skalholt, der schweren Abgaben wegen, die auf dem Bischofthum haften, in allertiefster Unterthänigkeit angehalten hat, daß Wir allergnädigst befehlen möchten, daß die vermögende Eltern oder Vormünder, welche Kinder in der Schule halten, dieselben mit der nöthigen Kleidung und Licht selbst versehen möchten; wie auch, daß allergnädigst erlaubet werde, daß die Schule nicht länger als von Michaelis bis zur Umziehezeit gehalten werde, welches beides den Lehrern und den Schülern nützlich seyn, und dem Bischofthume zu einiger Erleichterung dienen würde; so haben Wir, da in dem 14ten Artikel der den 3 May 1743 allergnädigst gemachten Anordnung für die lateinische Schulen in Unserm Lande Island befohlen ist, daß nur diejenige allein in der Schule frei sollen gehalten werden, welche so arm sind, daß sie nichts bezahlen können, und der Inhalt des 15 Artikels saget, daß, wenn ein Schüler nicht ganz arm, aber doch nicht im Stande ist, alles zu bezahlen, ihm die Hälfte des Königl. Beneficii vergönnet, der andere halbe Theil seiner Unterhaltung aber bezahlet werden solle, wie auch, daß der Schüler den halben Theil der Kleidung, des Papiers und anderer Nothwendigkeiten selber besorgen müsse, desgleichen daß den Schülern, welche einiges Vermögen haben, und von welchen nach dem 17 Art. der Schulverordnung nicht mehr als achte dürfen eingenommen werden, das Königl. Beneficium gar nicht zugestanden werden solle; so gehet hie-

hiedurch Unser Königl. Wille und Befehl dahin, daß du dahin seheſt, daß vorbemeldte allergnädigſte Anordnung von den beikommenden in altertiefſter Unterthänigkeit ſolchergeſtalt in Acht genommen werde, daß niemand in die Schule zu Holum eingenommen werde, um freien Schulgang zu genieſſen, als der, ſo arm iſt, daß er nichts dafür bezahlen kan. Wir haben auch allergnädigſt gut gefunden, daß die Schule von nun an nicht länger als von Michaelis bis zur Umziehezeit gehalten werde, und zwar ſolchergeſtalt, daß wenn die Umziehezeit vor Pfingſten einfällt, die Schule in der Woche vor Pfingſten aufgehoben werde, und wenn ſie nach dieſem Feſt einfällt, ſolches an der nächſtvorhergehenden Mitwoche geſchehe, welches Wir auch unter dieſem Dato an den vorgedachten Herrn Gisleſen in Abſicht auf die Schule zu Skalholt reſkribiret haben. Wornach du dich in allertiefſter Unterthänigkeit zu richten und Uns den Empfang dieſes Unſers allergnädigſten Briefes einzuberichten haſt. Wir befehlen dich Gott. Gegeben auf Unſerm Schloſſe **Chriſtiansburg**, in Unſrer Königl. Reſidenzſtadt Kopenhagen, den 25 April 1749.

Unter Unſrer Königl. Hand und Siegel,

Friedrich R.

J. L. v. Holſtein.

An Herrn Halldor Bringolffen, Biſchof in dem Stifte Holum in Island (*).

(*) Da ſich dieſe Königliche Anordnung auf die an-

ge-

C.

Anordnung von der Zulage der Predigerwitwen in Island.

Friedrich der Fünfte ꝛc. Unsere besondere Gunst zuvor.

Da wir vernommen haben, daß die Umstände der Predigerwitwen in Unserm Lande Island so schlecht sind, daß wenn ein armer Prediger dort im Lande stirbt, die Kirche und das Predigerhaus in einem guten und verantwortlichen Zustande mit dem was dazu nach dem Inventario gehöret, abgeliefert, und die zu beschaffende Ausbesserung aus der Nachlassenschaft vor allen andern Schulden voraus genommen werden muß, so daß von der geringen Nachlassenschaft öfters gar wenig und bisweilen gar nichts für die Witwen übrig bleibet, welche weder Zulage noch ein gewisses Haus haben, wo sie hinziehen können, wodurch sie öfters genöthiget werden, das Kirchspiel zu verlassen und sich in solche schlechte Häuser und Plätze zu begeben, wo sie nicht leben können; so haben Wir, nach dem Uns deshalb allerunterthänigst abgestatteten Bericht, um denen armen Predigerwitwen in den Stiften Skalholt und Holum in vorgedachtem Islande in ihrer Armuth einigen Weg zu ihrer Erleichterung und

geführte Königliche Schulverordnung für Island von dem Jahre 1743 beziehet, so kan dieselbe zu einer andern Zeit mitgetheilet werden.

und Unterstützung zu verschaffen, aus besondrer Königlicher Gnade gut gefunden zu befehlen und anzuordnen, wie folget:

1.

Von den besten Predigerstellen in Island sollen die Predigerwitwen dieser Stellen den achten Theil der gewissen Einkünfte; und von den besten mittelmäßigen Stellen den zehnten Theil genießen, und wenn in einer Gemeine mehr denn eine Witwe ist, so soll diese Zulage zwischen ihnen nach der Eintheilung des Probsten getheilet werden. Für einen Theil dieser Zulage mögen sie sich einen von den der Kirche zugehörenden Höfen, der ihnen der bequemste ist, und welchen der Prediger nicht zum eignen Gebrauch nöthig hat, erwehlen zu bewohnen. Doch soll eine Witwe, wenn ein abgelebter Prediger vorhanden ist, der von dem Amte eine Abgabe genießet, von ihrem solchergestalt bewilligten Antheil etwas nach Proportion verlieren.

2.

Von den mittelmäßigen Aemtern, deren jährliches Einkommen 50 bis 60 Reichsthaler beträget, soll die Witwe den zwölften Theil der gewissen Einkünfte haben und mag sich auf vorangeführte Art einen Hof zu bewohnen, erwehlen, dessen Abgabe ihr zur Zulage angerechnet werden soll. Solte aber diese Abgabe sich höher belaufen als die Zulage, so soll die Witwe dem Prediger den Ueberschuß bezahlen.

3.

In den andern Predigerstellen soll die Witwe allein das Recht haben, einen Hof der Kirche gegen die gewöhnliche Abgabe, die dem Prediger zukommt, zu bewohnen. Und damit die Höfe, welche die Predigerwitwen solchergestalt bewohnen, allezeit in einem guten und verantwortlichen Stande gehalten werden; so sollen die Armenvorsteher jährlich solche Höfe besichtigen, und den Witwen anzeigen, was am ersten zu verbessern nöthig ist. Wenn aber eine Witwe Armuth wegen nicht im Stande ist diese Ausbesserung zu besorgen, so soll der Prediger selber ihr so viel, als das Holz kostet, vorschiessen, die Bauren des ganzen Kirchspiels aber sollen zusammenschiessen, und das Haus mit den Wänden und dem Dache aufbauen lassen, wofür sie nichts weiter als die freie Kost, so lange die Arbeit währet, geniessen. Sollten die Beikommende hierinn etwas versäumen, so sollen die Armenvorsteher selber dafür haften, und die Erstattung ihres Schadens wieder bei denen suchen, welche ihren gesetzmäßigen Befehlen nachzuleben versäumet haben. Wenn die Witwen selber das Vermögen haben ihre Höfe im Stande zu halten, und sie auf die rechtmäßige Erinnerung der Armenvorsteher nicht ausbessern wollen; so sollen sie nach einer zur Ausbesserung vorgeschriebenen dreimaligen Frist des Hofes verlustig seyn, und wenn derselbe in ihrer Zulage angerechnet ist, so viel von derselben verlieren, als die Abgabe des Hofes betragen kan.

4. Wenn

4.

Wenn einer von diesen Höfen eine besondre Herrlichkeit vor andern hat, als Hölzung, Fischerei, Strandgerechtigkeit oder andere Bequemlichkeiten; so soll die Witwe davon nicht mehr genießen, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche und zu den Nothwendigkeiten ihrer Haushaltung bedarf. Was sie von solchen Vortheilen übrig hat, das kan der Prediger, wie er es brauchet, sich zu Nutzen machen, welcher mit den Armenvorstehern dahin zu sehen hat, daß dieser Artikel auf das allergehorsamste befolget werde.

5.

Wenn in einem Kirchspiele kein der Kirche oder dem Prediger zugehöriger Hof ist, so sollen den Predigerwitwen in dem nächsten Kirchspiel in dem Prediger oder der Kirche zustehender Hof, damit ihr gedienet seyn kan, angewiesen werden. Ist keiner vorhanden, so soll der Sysselmann und die Armenvorsteher verbunden seyn, der Witwe in dem Kirchspiele, darinn ihr Mann gestanden, einen bequemen Hof zu verschaffen, den der Eigner nicht selber bewohnet, oder der von demselben über zwanzig Jahr gemiethet und wohl besetzet gewesen. Ist der Hof, der solchergestalt an die Witwe überlassen wird, von dem Bewohner gepachtet, so soll ihm die Witwe das Mietegeld bezahlen, und der Sysselmann ihm wieder einen andern bequemen Hof verschaffen. Will die Witwe aber von dem Hofe wegziehen, so muß er gegen die zuvor gegebene Pacht zuerst demjenigen, welcher ihn an die Witwe abstehen muste,

angeboten werden. Doch wollen wir allergnädigst, daß die Syſſelmänner, arme Witwen und Helfer der Prediger nicht ſollen zu denen gerechnet werden, welche der Predigerwitwen halben ihre gemietete Höfe verlaſſen ſollen.

6.

Wenn jemand dem Hofe der Witwe einigen Schaden zufüget, oder einige davon abhangende Rechte, ſie heißen wie ſie wollen, kränket, ſo ſoll der Landſaß oder in ſeiner Abweſenheit ſein Gevollmächtigter die Witwe bei ihrem Rechte ſchützen. Wird ſie ihren Beyſtand nicht genießen, ſoll ihr der Syſſelmann behülflich ſeyn, und ſie entweder vergleichen, oder wenn ſolches nicht gelingen will, ihr einen vernünftigen Mann in dieſer den Hof betreffenden Sache zum Anwald ſetzen, welcher die Sache vor Gericht auf des Landſaſſens Unkoſten führen ſoll.

7.

Wenn gleich in einem Kirchſpiel keine arme Predigerwitwe vorhanden iſt, ſo ſollen doch die Prediger nichts deſtoweniger andern armen Predigerwitwen nach der Einname ihres Amts zu Hülfe kommen, und zwar ſolchergeſtalt, daß von den beſten Stellen, wenn keine Witwe da iſt, zu armen Predigerwitwen jährlich ein Reichsth. Species; von den beſten mittelmäßigen 1 ſchlechter Thaler (*); von den geringern mittelmäßigen Stel-

(*) Das iſt 1 Gulden nach ſchwerem Gelde, oder 2 Mark Lübſch.

Stellen ein halber Reichsthaler; und von den schlechten von 40 bis 30 Rthlr. eine halbe Crone (*); von denen aber, die noch schlechter sind, nichts gegeben werden. Dieser den armen Predigerwitwen zu gut kommender Zuschuß soll jährlich in baarem Gelde an die Pröbste eines jeden Herreds geliefert werden, und zwar vor Ausgang des Maymonats, wo man es nicht doppelt bezahlen will. Diese Pröbste sollen diese Collekte zugleich mit der Zulage der armen Prediger von den Predigerstellen, jährlich unter Strafe von 2 Rthlr. zu den armen Predigerwitwen an das Consistorialgericht oder den Synodum generalem einsenden.

8.

Ein jeder der von Uns zu einer der grösten Stellen in den Stiften Skalholt und Holum berufen wird, soll 2 Rthlr. zu den armen Predigerwitwen geben. Diejenigen, welche von Uns in den besten mittelmäßigen Stellen confirmiret werden, geben 1 Rthlr. und in den schlechtesten mittelmäßigen einen halben Reichsthaler. Diejenige aber, welche von unsern Amtmännern, ohne Unsere allergnädigste Confirmation zu suchen, zu den Aemtern, deren Einname von 30 bis 50 Rthlr. beträget, bestellet werden, sollen zu den Predigerwitwen einen Rthlr. in Cronen geben. Diese Gelder sollen den Pröbsten übergeben werden, ehe die Prediger in ihr Amt eingeführet werden. Auf gleiche Art soll ein jeder Rektor

(*) oder 17 Schilling Lübsch.

Rektor der lateinischen Schulen bey dem Antrit seines Amts für die Predigerwitwen 2 Rthlr. und der Conrektor 1 Rthlr. erlegen.

9.

Diejenige Prediger, welche wegen eines Versehens in ihrem Leben, oder auch in ihrem Amte mit einer Geldstrafe beleget werden, sollen selbige an arme Predigerwitwen erlegen, und sie dem Probste zustellen, welcher davon vor dem Consistorialgerichte Rechnung ablegen soll.

10.

Wenn jemand aus dem geistlichen Stande, er sey Prediger oder Student, Unsere allergnädigste Erlaubniß erhält, seine nahe Verwandtinn zu heirathen; so soll das Geld, welches sie dafür nach ihrem Vermögen bisher an die Hospitäler haben erlegen müssen, nach Gutbefinden des Bischofs den armen Predigerwitwen zu gute kommen.

11.

Wenn jemand, der zu dem geistlichen Stande gehöret, sich durch Beischlaf versehen sollte, und von Uns die Freiheit von der Kirchendisciplin erhält, so soll er dafür etwas nach Stand und Vermögen und nach Gutbefinden des Bischofs bewandten Umständen nach zu den armen Predigerwitwen geben.

12.

Alle obgedachte zur Hülfe und Unterstützung armer Witwen bestimmte Gelder sollen jährlich in dem Consistorium von dem Stiftsamtmann oder in seiner Stelle von dem Amtmanne und dem

dem Bischofe in Gegenwart aller sich dazu einfindender Prediger gleich ausgetheilet werden. Und damit die ärmsten Wittwen hinlänglich unterstützet werden, so soll ein jeder Probst, so bald ein Prediger stirbt, und eine Witwe hinterläßt, dem Amtmann in Abwesenheit des Stiftsamtmanns und dem Bischof einen so richtigen Bericht von dem Zustande und den Umständen der Witwe einsenden, als er zu verantworten gedenket, und worauf er sich in seiner jährlichen Erklärung von dem Zustande der Witwen seiner Probstei, ob sich derselbe verbessert oder verringert, berufen soll. Und damit man hievon beständig gewiß unterrichtet seyn kann, so soll ein jeder Probst ein eigen Buch oder Protokol von alle dem, was die Predigerwitwen in seiner Probstei angehet, halten, welches seinen Nachfolgern im Amt übergeben wird.

Wornach ihr euch allerunterthänigst zu richten und dahin mit allem Fleiße zu sehen habet, daß diesem Unserm allergnädigstem Reskript in allen seinen Punkten mit allerunterthänigsten Gehorsam ein Genüge geschehe. Wir befehlen euch Gott. Gegeben auf Unserm Schlosse **Friedensburg**, den 5 Jun. 1750.

Unter Unserer Königl. Hand und Siegel,

Friedrich R.

J. L. v. Holstein.

II.

Verordnung

wie es mit den Heyrathen zwischen Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Catholischen hinkünftig gehalten werden solle, für das Herzogthum Holstein, Königl. Antheils, ingleichen die Herrschaft Pinnenberg.

Wir Friedrich der Fünfte ꝛc.

Demnach Wir immediate bemerket haben, daß bishero in dem Herzogthum Holstein, Unsers Antheils, und der Herrschaft Pinnenberg, keine ausdrückliche Vorschrift vorhanden gewesen, wie es in Ansehung der Heyrathen zwischen Personen Evangelisch-Lutherischer und Römisch-Catholischer Religion zu halten sey; als haben Wir für gut gefunden, hierunter fürs künftige allergnädigste Vorsehung zu thun, und des Endes, aus Landes-Herrschaftlicher Macht und Gewalt zu verordnen und festzustellen, daß es zwar vorgenannten verschiedenen Religionsverwandten in dem Herzogthume Holstein, Unsers Antheils und der Herrschaft Pinnenberg, fernerhin verstattet seyn solle, sich unter einander ehelich zu verbinden, selbige aber vor würklicher Vollziehung der Ehe, jedesmal Unsere allerhöchste Concession darüber zu impetriren, und sich von einem Evangelisch-Lutherischen Prediger copuliren zu lassen, auch

auch überdieß vor der Copulation sich verbindlich zu machen, schuldig seyn sollen, daß sie ihre Kinder beiderlei Geschlechts, von einem solchen Prediger taufen, und in der Evangelisch-Lutherischen Lehre auferziehen lassen wollen, als unter welchem ausdrücklichen Bedinge Wir, bewandten Umständen nach, jedesmal alleinig hierunter zu dispensiren resolviret haben.

Wie aber diese Unsere Verfügung auf diejenigen Eheleute von obgedachten verschiedenen Religionen, welche bereits vor derselben Publication zusammen gegeben sind, und sich dabey wegen Auferziehung ihrer Kinder in der Römisch-Catholischen Religion ausdrücklich vereinbaret haben, nicht zu deuten ist: So wollen wir dagegen in Ansehung derselben hiemittelst verordnen, daß selbige schuldig und gehalten seyn sollen, innerhalb sechs Wochen, von Zeit der Publication dieser Unserer Verfügung, ihre Beweisthümer, daß ein solches Pactum unter ihnen würklich schon vorher geschlossen gewesen, bey der Obrigkeit des Orts, in beglaubter Form zu produciren.

Wornach alle Unsere Ober- und Unterbeamte, auch Magistrate in den Städten, nicht weniger die sämmtlichen Prediger des Herzogthums Holstein, Unsers Antheils, und der Herrschaft Pinnenberg sich zu achten, auch ihres Orts über die genaue Nachlebung dieser Verordnung in vorkommenden Fällen strecklich zu halten haben. Urkundlich unter Unserm aufgedruckten Königl.

Re-

Regierungssecret. Gegeben in Unserer Stadt und Veste Glückstadt, den 10ten Januarii. Anno 1757.

L. S.

R.

M. P. v. Rheder. G. F. v. Horn.

N. C. Michelsen.

* * * * * * * * * * * * *

III.

Fortsetzung von Nik. Brorsons Vertheidigung gegen D. Koch.

Weiter schreibet der Herr D. Koch.

II.

„Ist es Ihro Königl. Majestät Sache. Ihro „Königl. Majestät haben nach der von dem sel. „Luthero gestifteten heilsamen Reformation mit „und nebst andern protestantischen Königen und „Fürsten, das Jus episcopale als ein hohes und un„schätzbares Kleinod erhalten, und üben dasselbe „auch glücklich aus. Ob mir nun wohl oblieget, „nach Möglichkeit auf dessen ungekränkte Bey„behaltung sorgfältig zu sehen, so wird dennoch „von mir nicht können gefordert werden, darüber „mit jemanden Processe zu führen, und dasselbe „zu vindiciren; sondern die allerunterthänigste „An-

„Anzeige ist bei etwaniger Kränkung desselben „zulänglich genug, gestalt Ihro Königl. Maje„stät von Gott die Macht und Gewalt haben, „dasselbe wider alle Angriffe zu beschirmen. Und „dieses wird den Ungrund des Vorgebens des „Pastoris in Beedstedt von dem angedroheten „kostbahren Proceß noch mehr an den Tag „legen.„

Anmerkungen.

Dafern es unvernünftig wäre, des Königs Jus Episcopale mediate zu exerciren, so brauchte der König weder Pröbste noch Bischöfe. Im Gegentheil zeigt das Königl. Gesetz, daß es der Pröbste und Bischöfe ihre Pflicht sey, diejenige Prediger zur Rede zu stellen, und zu bestrafen, bey denen sie Vergehungen finden, dafern sie nicht selbst deswegen angesehen werden wollen, vid. das Gesetz pag. 326. Art. 5. item pag. 334. Art. 8. daß dieselbe Pflicht denen Pröbsten und Superintendenten in den Fürstenthümern Schleßwig und Holstein obliege, ist außer allem Zweifel; wie man denn auch einige Jahre vorher ein Exempel an dem Prediger zu Jordkier, in dem Amte und Probstey Apenrade hatte, welcher beydes vor dem Unter- und Oberconsistorio actioniret wurde.

Es ist auch eine ausgemachte Wahrheit, daß Ihro Königl. Majestät das Jus episcopale glücklich exerciret haben. Ein Beweis davon ist mein eigen Exempel. Ihro Königl. Majest. sahen die Sache Gottes anders ein, als Doct. Koch, daher

lehrten sie ihn mit ihrem allerchristlichsten und allergerechtesten Muster, daß er das Ansehen seines Amtes recht gebrauchen, und wider unschuldige Lehrer nicht mißbrauchen solte. Die allerunterthänigste Anklage, wegen Kränkung des Juris episcopalis befunden Ihro Majestät ungegründet, deswegen sie allergnädigst zeigten, daß wie sie Macht und Ansehen hätten, dero Jus episcopale zu behaupten, also hätten sie auch Macht und Muth, denen Königl. Gnade und väterliche Huld zu erzeigen, die ohne Grund des Criminis Juris episcopalis laesi beschuldiget werden.

Weiter schreibet der Herr Doct. Koch.

„Ew. Königl. Majestät höchsterleuchtetem Ur„theil stelle auch in allerunterthänigster Submis„sion zu bedenken anheim, mit welchem Grunde „der Pastor in Beedstädt, die in seinem Hause „angestellte Zusammenkünfte nennen könne, Pri„vatandachten, die er mit seinen Kindern und „Gesinde halte, und wie er in dem Schreiben „an mich redet, darzu sich einige hungerige und „durstige Seelen einfinden. Einer der in diesen „Conventiculis mitgewesen, und sonst des Pasto„ris besonderer Freund ist, berichtet mir, daß sich „ein guter Theil der Gemeine dabey einfinde. „Wie kann dieses nun eine mit den Kindern und „Gesinde gehaltene Privatandacht genannt wer„den, da ein guter Theil der Gemeine sich ein„stellet? So ist auch das Vorgeben von denen „hungerigen und durstigen Seelen, die sich etwan „darzu dringen, ohne Grund. Das Wort Got-

„tes

„tes ist Gott Lob! in diesen Ländern und in „dem Amte Apenrade so theuer nicht, daß ein „solcher Hunger und Durst sich bey den Zuhö„rern finde. Durch die Gnade Gottes sind die „An. 1709 bey der General-Landcommißion und „Visitation von mir gethane Vorschläge glück„lich ins Werk gerichtet, also daß 1) des Sonn„abends vor der Beichte Bußlieder gesungen, „ein Bußsermon gehalten, ein Bußgebeth gele„sen, und aus dem Catechismo examiniret wird. „Wenn der Hunger und Durst nach dem Wor„te Gottes dermaßen groß ist, so ist billig zu ver„wundern, daß die hungrigen und durstigen „Seelen auch nicht darzu dringen, sondern wi„der die Anweisung Pauli Ebr. 10, 25. die Ver„sammlung verlassen und die Conventicula im „Hause höher schätzen. 2) Daß jedesmal des „Sonntags aus der Predigt examinirt und Ca„techismusexamen gehalten wird. Hiedurch sollte „ich meinen, könne der Hunger und Durst nach „dem Worte Gottes gestillet und die Erbauung „der Seelen befördert werden. Ja nach der „Hochfürstl. Verordnung An. 1711 sollen alle „Montage auf dem Lande und in den Städten „des Montages und Donnerstages des Morgens „um 7 oder Winters um 8 Uhr Bethstunden in „der Kirche gehalten werden, wie ich denn auch „dieselbe alle Montage von An. 1711 bis zu An. „1720 in der Stadt gehalten, darinn den Pro„pheten Esaiam, Jeremiam und die Epistel an „die Römer erkläret. Weil aber fast keiner „dazu kam, und ledigen Stühlen und Bänken

„zu predigen unnöthig und vergeblich, habe ich „dieselbe An. 1720 wider Willen einstellen müs„sen. Meines Wissens aber hat der Pastor in „Beedstädt von An. 1715 an, da er in das „Lehramt gekommen, diese Bethstunde nicht ge„halten, der doch nun ein so großes Ansehen „haben will, daß er die Erbauung der Gemei„ne suche. „

Anmerkungen.

Obgleich Ihro Königl. Majestät durch Dero höchsterleuchtetes Urtheil in dieser Sache decidiret, daß nemlich mein Verhalten bis dato dem Juri Episcopali Seiner Majestät nicht präjudicirlich gewesen, so kommt doch D. Koch mit seiner allerunterthänigsten Anklage wider mich ein. Ihro Königl. Majestät wusten gar wohl, daß einige von meiner Gemeine in meine Bethstunde des Abends kamen, meine Catechisation mit meinen Kindern an zu hören und mit uns zu bethen. Darinnen hatten Ihro Majestät kein Versehen und keine Uebertretung gefunden, sondern mir allergnädigste Erlaubniß ertheilet, damit fort zu fahren, u. s. w. Nichts destoweniger bringt Herr D. Koch dieses vor Ihro Majestät als etwas böses an, und will sein allerunterthänigstes Anbringen mit einem Bericht an ihn von einem meiner besonders guten Freunde beweisen. Wer dieser gute Freund war, meldet er nicht. Ich möchte aber fragen: was für Vergehen hat dieser Freund bey mir gefunden?

Und

Und was für Vergehen hat Herr D. Koch selbst bey mir wahrgenommen und erfahren. Der General-Superintendens hatte ihn seiner Pflicht erinnert, nemlich selbst die Sache zu untersuchen, ehe und bevor er die Sache angebe, und zwar also: „Ich meine, daß Ew. Hochehrwürden, welche in der Nähe sind, und daselbst jährliche Visitation halten, ex propria inspectione gewisser wissen solten, wie es damit bewandt sey, als aus anderer Leute Erzählung.„ vid. Winckler p. 235. Diesen Weg wollte er nicht gehen, sondern giebt mich gleichsam blindlings nach dem Bericht eines Mannes an, den er nicht einmal nennet, und meinet, sein allerunterthänigstes Angeben damit gnug bewiesen zu haben. Konnte aber D. Koch, oder derjenige, von dem er die Nachricht hatte, mir mit Wahrheit nachsagen, vid. Winckler p. 219, 220. 1) daß in meiner Gemeine Trennung oder Absonderung war; 2) daß der öffentliche Gottesdienst verachtet wurde, 3) daß den Layen zugelassen wurde, das Wort zu lehren, 4) daß falsche Lehren auf die Bahn gebracht wurden, 5) daß ärgerliche und verdächtige Bücher gelesen wurden, 6) daß eine oder die andere Unordnung vor sich gienge, und 7) daß ich über meine Gränzen in anderer Prediger Gemeinen gienge. Hätte der Herr D. Koch nach angestellter Untersuchung solches an mir wahrgenommen, so wolte ich gern gestehen, daß D. Kochs allerunterthänigstes Angeben richtig und nothwendig wäre; weil er aber weder deßwegen Untersuchung anstellte,

stellte, noch dergleichen befunden hatte, ja in Ewigkeit, wie genau er auch würde inquiriret haben, nicht hätte befinden können, so ist sein allerunterthänigstes Angeben zu frühzeitig.

Der Herr D. Koch schreibt, daß mein Vorgeben von hungrigen und durstigen Seelen ohne Grund sey; denn Gottes Wort wäre in diesen Landen und in dem Amte Apenrade nicht so theuer, daß ein solcher Hunger und Durst bey den Zuhörern gefunden würde. Der gute Mann wolte wohl damit sagen, daß bey den vielen Predigten und Catechisationen kein Mangel, sondern Ueberfluß an Gottes Wort wäre, daher könnte es auch nicht fehl schlagen, daß die Zuhörer durch Gottes Wort, Licht, Kraft und Trost, Leben und Gnade recht gesättiget wären und ihr Durst gestillet, voll von Glauben, Hoffnung und Liebe u. s. w. Aber ach! wäre dem also, so hätten treue Lehrer und Wegweiser nicht nöthig, ihr Amt zu verrichten mit Seufzen, über die Härtigkeit und Unbußfertigkeit der Herzen, über Unglaube und über die vielen herrschenden Sünden in den Gemeinen.

Weil ich geschrieben habe, daß in meiner Gemeine hungerige und durstige Seelen gefunden würden, das ist, solche, die erweckt sind, und den natürlichen Jammer und das natürliche Verderben einsehen, mit innerlicher Begierde, theils zu erlangen, theils zu wachsen in der Erkenntniß und Gnade unsers Herrn Jesu Christi; so schreibet D. Koch, daß kein solcher Hunger und Durst bey den Zuhörern gefunden werde. Außer Zweifel meinet er,

daß

daß die Zuhörer keinen Mangel an Gottes Wort haben. Darüber habe ich gar nicht mit ihm disputiret. Empfinden aber alle diejenige die rechte Kraft des Worts, die solches hören? Und besteht nicht die Kraft des Wortes Gottes darinn, so wohl den Hunger und Durst nach der Gnade in Christo in der Seele, als auch die Sättigung und Erquickung im Hunger und Durst, ja bey der Sättigung und Erquickung mehrern Hunger und Durst zu wirken? Die dich schmecken, die hungert noch, und die von dir trinken, haben Durst u. s. w.

Dieses nun, wie dem auch seyn mag, daß nemlich kein solcher Hunger und Durst bey den Zuhörern in dem Amte Apenrade wäre, will Hr. D. Koch damit beweisen, daß es nach seinem Vorschlage An. 1709 glücklich zu Stande gebracht und angeordnet worden, was da sollte 1) des Sonnabends, und 2) des Sonntags in den Kirchen von den Predigern mit und vor der Gemeine vorgenommen werden.

Ich habe vorhin geschrieben, daß ich sie rühmte, in Ehren hielte und mit allem möglichen Fleiße folgete. Da es aber dem Hrn. Doctor gefallen hat, in beyden Stücken seine Klage über mich zu äußern, so ist es meine Pflicht, meine Unschuld auch in diesem Stück deutlich zu zeigen. Daher will vor dem Angesichte des Herrn von der Führung meines Amts in 20 Jahren bey der Beedstädter Gemeine Rechenschaft geben. Ich ward Dom. 2 Adventus 1715 von

der Gemeine zum Prediger in Beedstädt erwählet, und Dom. Reminiscere 1716 von dem Probst Hoier in Flensburg introduciret, weil D. Koch, als Probst im Amte, es nicht im Namen des Königs von Dännemark, sondern im Namen des Herzogs von Hollstein verrichten wollte. (Es war nemlich damals Krieg zwischen Dännemark und Schweden, und Schleßwig war bey dieser Gelegenheit von dem König in Dännemark in Besitz genommen worden.) So bald ich zu diesem Amte gekommen war, und reiflich überlegte, so wohl was für Arbeit, als auch für eine Rechenschaft wegen dieser Arbeit mir bevorstünde, handelte ich in den ersten Catechisationen mit meinen Zuhörern von dem Segen des göttlichen Wortes und von dem andächtigen Gebeth, wornach wir auf beeden Seiten trachten, und daher mit einander gleich gesinnet seyn solten. Ich hatte denn die Freude, daß mein Vorschlag, nemlich sich des Sonnabends in der Kirche vor der Beichte zur Bethstunde zu versammlen, eine allgemeine Einwilligung und Beyfall in der Gemeine fand. Von der Zeit an habe ich beständig des Sonnabends mit der Gemeine in der Beedstädter Kirche bis ans Ende meines Amtes daselbst Bethstunde gehalten, und zwar folgender maßen. Nachdem ein Morgengesang gesungen war, laß ich 4 Capiteln in der Bibel. (Denn es war mir recht darum zu thun, daß ich meine Gemeine wohl unterweisen und in Gottes Wort gegründet sehen könnte, und auf die Weise laß ich die

Bibel

Bibel einige male vor der Beedstädter Gemeine durch.) Darauf erklärete ich an statt einer Buß-oder Beichtrede etwas von den verlesenen Capiteln, insonderheit aber die Weißagungen in dem Alten Testamente, die von unserm Erlöser handeln. Da ich es aber inzwischen dahin brachte, daß fast alle und jede entweder die Bibel kauften, oder dieselbe, wenigstens das Neue Testament, mit sich zur Kirche nahmen, so habe ich insonderheit erkläret einen großen Theil der Psalmen Davids, das hohe Lied Salomonis etwas von den Evangelisten, die mehresten von Pauli Briefen, nemlich beyde an die Corinthier, an die Epheser, Colosser, beyde an die Thessalonicher, die Epistel an die Römer aber nach einiger Verlangen 3 mal, und die Epistel an die Ebräer 1½ mal, welches denn endlich durch die allergnädigste Vocation an mich und Translocation nach Friderichsburg aufhörete. Diese Bußrede ward geendiget mit einem herzlichen Gebeth, nach dem Inhalt des Textes und dem Zustand der Gemeine, und mit andächtigen Fürbitten für die Kirche, und den König u. s. w. Dabey schenkte der barmherzige Gott den Zuhörern eine so große Lust zu kommen, und eine so große Begierde zu lernen, (denn wo ich des Sonnabends in den Episteln aufhörte, da fieng ich des Sonntags wieder an in dem Exordio vor der Erklärung des Evangelii) daß sie auch so gar bey ihrer überhäuften Arbeit im Sommer in der Heu-und Kornärndte vom Felde um 7 Uhr zur Bethstunde in der Kirche des Sonn-

abends nach Hause kamen. Und in Oster-Terp wurden die Einwohner unter sich eins, daß niemand eher als nach der Bethstunde in der Kirche zur Arbeit im Felde gehen sollte. Nach geendigter Bußrede und verrichtetem Gebeth blieben sie alle gegenwärtig, und ließen sich examiniren, so wohl alte als junge: Welche Catechisation mit einem Gesang beschlossen wurde, und darauf gieng ein jeder zu seiner Arbeit. Diejenigen aber, so da zur Beichte wolten, blieben ihrer Andacht wegen in der Stille zurück, bis die Beichte aller zu Ende war, da wir denn den Beschluß machten mit einem Collect, dem Segen des Herrn und einem kurzen Gesang.

Daher wird hoffentlich sonnenklar erhellen, daß ich, Gott allein sey die Ehre! dasjenige mit Fleiß verrichtet habe, welches verordnet war, daß es des Sonnabends von den Predigern in der Kirche geschehen sollte, nach des Herrn D. Kochs eigenem angeführten Vorschlag. Gleichwie es denn auch deutlich gnug erhellet, daß D. Kochs sogenannte billige Verwunderung der Billigkeit nicht gemäß ist, und daß er ohne Grund den Spruch Ebr. 10, 25. auf die Gemeine in Beedstädt applicire, oder auf die mehr erwehnte Hungerige und Durstige; imgleichen daß wider die Billigkeit von ihnen gemeldet, daß sie die Conventicula höher als die ordentlichen Versammlungen in der Kirche hielten.

Es ist also leicht daher zu schließen, daß, wenn die mehresten von meinen Zuhörern, welches zu bewundern, willig gewesen, des Sonnabends

zur

zur Kirche zu kommen, sie auch nicht träge gewesen, am Sonntage in dieselbe zu kommen. Ihr Fleiß machte mich desto munterer, ihnen den Weg Gottes aus dem Exordio und dem Evangelio deutlich zu zeigen. Nach der Predigt repetirte ich alsobald mit ihnen auf der Diele in der Kirche, was ich geprediget hatte, und zwey Stunden nach der Vormittagspredigt gieng ich im Sommer abermals in die Kirche, und repetirte catechetice, sowohl die am Sonnabend gehaltene Bußrede, als auch die Sonntagspredigt; so daß meine Zuhörer jede Predigt 3 mal zum merklichen Wachsthum einiger Seelen in der Gnade und Erkenntniß Gottes höreten. Doch in keinem Stücke wich ich ein Stroh breit von den im Gesetz anbefohlnen und sonst angeordneten Kirchengebräuchen und Ceremonien. Nein, mein Gewissen war allzuzart, dasjenige, was die Obrigkeit darinn angeordnet und fest gesetzet, auch nur in dem allergeringsten aus den Augen zu setzen oder zu übertreten. Wann nun D. Koch meinen solte, wie er schreibet, daß Hunger und Durst nach Gottes Wort dadurch konnte gestillet werden, so bin ich ihm darinn nicht entgegen; solte aber doch zugleich glauben, daß Hunger und Durst nach Gottes Wort dadurch auch mehr und mehr erwecket werden könne.

Weil nun einige von diesen meinen lehrbegierigen Zuhörern sich zu mir hielten, um mehr von Christo zu hören und ihn mit mir in meinem Hause zu verehren, so konnte ich denjenigen meine Thüre nicht verschließen, welchen mein Herz eröff-

eröffnet war. Ich freuete mich vielmehr, diejenigen erbauen zu können, und von solchen erbauet zu werden, die lieber ihren Seelensorger besuchen und hören wolten, als, wie leider! so oft und an so vielen Orten geschiehet, die Krughäuser, Weyhnachtsstuben und dergleichen eitele Gesellschaften besuchen, woselbst so viele ärgerliche Dinge zu der armen Menschen Fall und zeitlichem und ewigem Verderben gehöret und gesehen werden.

D. Koch meldet auch von einer allgemeinen Bethstunde, welche durch eine Hochfürstl. Verordnung de anno 1711 angeordnet worden, und die auf dem Lande alle Montage und in den Städten jeglichen Montag und Donnerstag sollte gehalten werden, welcher Verordnung er auch selbst von An. 1711 bis 1720 nachgelebet, hätte aber dieselbe wider seinen Willen 1720 abgeschaffet, weil es zu keinen Nutzen gereichte, vor leeren Stühlen zu predigen, und berichtet zugleich, daß der Prediger in Beedstädt, so viel er wüßte, dieselbe Bethstunde nicht gehalten hätte, ob er gleich das Ansehen haben wolte, daß er die Erbauung der Gemeine suchte. Ich antworte hierauf: daß ich diese Bethstunde des Montags nicht hielte, weil ich nichts von der erwehnten Verordnung wußte. Mein Probst sprach niemals ein Wort zu mir davon, und durch anderer Exempel wurde ich auch nicht derselben erinnert; denn keiner von den Predigern in dem ganzen Amte hielte, so viel ich vernahm, diese Bethstunde. Doch war ich nicht müßig

am

am Montage, denn jeden Montag vormittags besuchte ich die Schule und catechisirte darinn. Hätte Herr D. Koch mich dessen erinnert, (der ich als ein Fremder von Dännemark zum Amte kam, und daher just nicht in allen Stücken die Fürstlichen Befehle wissen konnte) so hätte er ganz gewiß erfahren sollen, daß ich meiner Pflicht des Montags nachgelebet, als welche doch des Sonnabends, wie zuvor gemeldet worden, in Acht genommen wurde. Man könnte hier wohl fragen: Aus was für Macht schafte Herr D. Koch eine Bethstunde ab, welche von der hohen Obrigkeit angeordnet und anbefohlen war? Doch dieses gehe ich vorbey als etwas, das mich nicht angehet. Aber wie kann Herr D. Koch mich wegen der Unterlassung einer Bethstunde anklagen, da er doch selbst dieselbe Bethstunde in seiner eigenen Gemeine abgeschaffet hat, und wider seine Amtspflicht? Hier ist sein eigen Geständniß; ich bin kein Referent. Doch will ich nicht so hart wider ihn verfahren, als er wider mich, daß ich ihn beschuldigen solte, es wäre von ihm der Liturgia zu nahe getreten, und das Jus Episcopale gekränket. Ich merke aber nur diesen Unterscheid an, daß D. Koch in 9 Jahren Bethstunde gehalten, und zuletzt nur ledige Stühle und Bänke behalten; ich hingegen in 20 Jahren Bethstunde gehalten, als die ganze Zeit meines Amtes, hatte aber Zuhörer genug in der Kirche und in meinem Hause, ja mehrere, als übelgesinnte Menschen leiden konnten. Soli Deo Gloria.

Der

Der gute Mann schreibet auch, daß ich ein so großes Ansehen dadurch haben wolte, daß ich die Erbauung der Gemeine suchte. Meine Antwort ist diese: ich leugne nicht, daß ich die Erbauung der Gemeine suchte in Demuth und Einfalt, mit vielen Thränen und Gebethen zu Gott, in großer Bekümmerung und Liebe für meine Zuhörer. Mein Gewissen giebt mir Zeugniß, und meine Gemeine that dasselbe, daß ich ihre Erbauung suchte. Dieses Ansehen hatte ich in meiner Gemeine, und es wäre mir lieb und angenehm gewesen, wenn mein Probst mich auch also hätte ansehen wollen. Uebrigens ist mein Zeuge im Himmel, und das Zeugniß meines Gottes ist in meinem Herzen, daß ich nicht habe großes Ansehen in und von der Welt haben wollen, sondern mit Gedult vieler Feindschaft, Lügen, und Nachreden ertragen habe.

Ferner schreibet Herr D. Koch:

„Wäre aber alles dieses noch nicht hinreichend genug für den Prediger in Beedstädt, „seine Gemeine zu erbauen? und hätte er das „Glück vor allen andern Predigern voraus, solche Zuhörer zu haben, die sich nicht damit begnügen ließen, sondern eine weit größere Begierde nach Gottes Wort hatten; (obwohl ich „bey einigen Kirchenvisitationen solches nicht habe merken können, da einige ganze Stühle ledig waren) so wäre es doch seine Schuldigkeit „gewesen, 1) daß er davon gehörigen Bericht

„abge-

„abgestattet hätte, und das um so vielmehr deß-
„wegen, weil er in seinem Ordinationseyde ge-
„schwohren hat, daß er wider Ceremonien und
„Kirchengebräuche nicht disputiren, dieselbe auch
„nicht verändern wolle NB. ohne Vorwissen,
„Einwilligung und Befehl derer, welchen es muß
„gemeldet werden. Nun aber gehören Beth-
„stunde, Catechismus - Examina und deren Ein-
„richtung allerdings hin zu den Kirchengebräu-
„chen, und der Prediger in Beedstädt hat sich
„mit einem Eyde verbunden, selbige nicht vor-
„zunehmen, oder anzustellen. Ew. Königl. Ma-
„jestät Liebe zur Gottesfurcht und Erbauung
„des Reichs Gottes ist aller Welt bekannt, und
„vermöge derselben würden Sie ohnfehlbar An-
„stalt gemacht haben, wodurch der vorgegebene
„Hunger und Durst nach Gottes Wort wäre
„gestillet, und der intendirte Zweck erreichet wor-
„den. Da aber der Prediger in Beedstädt alles
„dieses für sich und nach seinem eigenen Sinn
„gethan, so verräth er allzu deutlich das darun-
„ter verborgene Arcanum, welches er mit denen
„gemeinschaftlich hat, die den Schein der Fröm-
„migkeit haben wollen, daß sie nemlich sich nicht
„an die von Gott verordnete Obrigkeit kehren,
„auch dieselbe in diesem Stück nicht achten. Spe-
„ner, der zuerst zu Frankfurt am Mayn die Con-
„venticula zum unaussprechlichen Schaden der
„Evangelischlutherischen Kirche angefangen hat,
„giebt das deutlich gnug zu erkennen; denn da er
„dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des
„Magistrats daselbst anfieng, und er deßwegen

„erin-

„erinnert wurde, gab er diese spöttische Antwort „Consil. lat. Part. III. Cap. VI. art. I. dist. II. „b. 80. pag. 328. Magistratus Auctoritas expres- „se ut accedat, nunquam petii, neque necesse „duco. Das heist ja wohl: alle Dinge nach „seinem Kopfe thun und sich nicht an die Befehle „der von Gott verordneten Obrigkeit kehren. „Und da eine Obrigkeitsperson sich gegen jemand „merken ließ, daß es wohl nöthig sey, diese Ver- „sammlungen zu verbiethen, hatten Speners „Anhänger ihr Gelächter darüber; und Spe- „ner einen Wohlgefallen daran, daß er auch „loc. cit. pag. 329. sagt: Non nisi unius ali- „quando (& quidem quis ille fuerit, nec noui, „nec indago) vox ad me perlata est, qui nescio „quibus absurdis suspicionibus propositum da- „mnabat & inhibitionem faciendam in sermone „priuato alicubi dixisse fertur. Qui de hoc ju- „dicio alii audiebant, vel risere vel causati sunt, „quod homini illi de ratione hujus instituti non „constiterit. Diejenigen, so Spenern hierinn „nachfolgen, haben auch Speners Sinn, und „strafwürdige schlechte Achtung für die von Gott „verordnete Obrigkeit.„

Anmerkungen:

Hier scheinet es, daß mein Herr Probst es für eine Glückseligkeit halte, Zuhörer zu haben, die eine größere Begierde nach Gottes Wort haben. Wie die meinigen zum Theil gesinnet waren, habe ich im vorhergehenden gemeldet; erhält

hält es aber nicht für wahr, weil bey einigen seiner Kirchen-Visitationen ledige Stühle gewesen wären. Es ist wahr, daß bey seiner Visitation nicht so gar viele gegenwärtig waren, welches mir nicht lieb war. Aber die Ursache davon, daß ihrer wenige waren, war diese, weil Herr D. Koch nicht recht das Dänische und die Zuhörer kein Deutsch verstunden, daher war es für beede beschwerlich mit einander zu reden. Inzwischen ist es doch gewiß, daß D. Koch allezeit mit der Anzahl, die da war, und mit der Antwort, die sie gaben, und die er allezeit rühmte, zufrieden war. Es ist keine Folge, daß, weil nicht viele gegenwärtig waren, ihn zu hören, den sie nicht verstehen konnten, sie deßwegen keine Begierde und Hunger nach Gottes Wort gehabt haben.

Allein nun geht sein allerunterthänigstes Angeben dahinaus, daß ich von ihm des Meyneides beschuldiget werde. Ich antworte hierauf: Ich habe in meinem Ordinationseide geschworen, daß ich nicht wider die Ceremonien und Kirchengebräuche disputiren, noch etwas darinn verändern wolle, ohne der Vorgesetzten Vorwissen, Consens und Befehl. Dieses habe ich treulich gehalten; ich habe niemals ein Wort dagegen geredet; ich bin nimmer ein Haar breit davon abgewichen; ich habe nicht das allergeringste darinn verändert. Deßwegen weis ich nicht, was es für eine Veränderung in Kirchengebräuchen sey, deren ich beschuldiget werde. Eben so wenig weis ich, welche die Vorgesetzte seyn sollen,

deren Consens und Ordre ich haben sollte, um eine Veränderung in Kirchengebräuchen zu machen, der ich niemals von einer Veränderung darinn gedacht, viel weniger einige gemacht. Allein Bethstunden und Catechisationen habe ich in meinem Hause gehalten, welche nicht zu den Ceremonien der Kirche gehören. Diesen habe ich Observance, und Gehorsam geschworen, deßwegen aber habe ich jenen nicht abgeschworen und entsaget. Doch schreibt D. Koch, daß der Prediger in Beedstädt sich mit einem Eide verpflichtet habe, keine Bethstunden und Catechismus-Examina zu halten, oder deren Einrichtung zu machen. Allein dergleichen Eid habe ich niemals gethan; wäre auch nimmer Prediger geworden, dafern ich solchen Eid hätte thun müssen. Es kömmt mir für, als wenn es dem guten Manne darum zu thun gewesen, daß er hätte vor meine Thüre und vor meinen Mund ein Schloß legen können.

Dahingegen hatte mein allergnädigster König, deren Liebe zur wahren Gottesfurcht und Vermehrung des Reichs Gottes der ganzen Welt bekannt ist, in dieser Sache schon allbereits durch ein allergnädigstes Rescript an den General-Superintendenten datiret den 1 Mart. 1734. vid. Winckler p. 229. die Anstalt verfüget, daß ich fernerhin, wie bisher geschehen war, meine Catechisation und Bethstunde auf die bis daher gebrauchte Art und Weise halten möchte; wodurch ich allergnädigst dafür frey erkannt bin,

bin, daß ich solte dem öffentlichen Gottesdienst zu nahe getreten seyn.

Doch schreibt D. Koch, daß ich solches alles nach meinem eigenen Kopfe gethan habe. Ich antworte darauf: ich habe doch nichts böses gethan; die christliche Freyheit, deren ich mich in meinem Hause bedienet habe zu lehren und zu bethen, hat mein allergnädigster König gebilliget. Unterdessen habe ich doch nicht nach meinem eigenen Kopfe gehandelt, sondern unter göttlichem Beystande vor Gott gewandelt; er ist mein Rathgeber gewesen, hat mein Thun und Lassen gesegnet und mich beschirmet. Sein heiliger Name sey dafür in Ewigkeit gelobet! Ob aber D. Koch nicht nach seinem eigenen Kopfe gehandelt, da er ohne Ihro Majestät Vorwissen, Einwilligung und Befehl eine öffentliche Bethstunde propria autoritate abgeschaffet, welche von der hohen Obrigkeit des Fürstenthums angeordnet und befohlen war, und wovon D. Koch behauptet und ich zugestehe, daß sie zur Liturgie hingehöre, das stelle ich dahin. Aber D. Koch meinte wohl, daß er dazu gezwungen war, weil er nur leere Stühle hatte. Gut genug! allein ist denn diese Meinung ein hinlänglicher Grund, ohne vorhergehende Vorfrage seiner seits und allergnädigste Königl. Resolution die eingeführte Ceremonien der Kirche nicht alleine zu verändern, sondern auch ganz und gar auf zu heben. Wer von uns beyden, D. Koch oder ich, hat nun am meisten wider den Ordinationseid gehandelt? Ueberhaupt hätte es sich besser für ei-

nen Doct. Theologiä geschickt, sich dahin zu bestreben, daß die Bethstunde in seiner Gemeine beybehalten würde, und daß diejenigen, die dazu Lust hätten, sich zum Gebeth darinn versammelten; als seine Geschicklichkeit dadurch zu zeigen, daß er Privatbethstunden und Catechisationen zu Kirchenceremonien machte, damit er sie in andern Gemeinen verhindern möchte, eben wie er selbst in seiner eigenen Gemeine mit den öffentlichen Bethstunden aufhörete. Kurz: ich erschrecke darüber! die öffentliche Bethstunden werden abgeschaffet, und die private verketzert und verfolget.

Diese beede harte Beschuldigungen wegen des Meyneides, und deßwegen daß ich nach meinem eigenen Kopfe gehandelt, will er mit einer neuen Beschuldigung wegen eines Arcani beweisen. Von diesem Arcano schreibt er, daß ich selbiges, mit denen gemein habe, die den Schein der Gottesfurcht haben wollen. Dieses Arcanum soll darinn bestehen, daß man die von Gott verordnete Obrigkeit nicht achte, und sich nicht an sie kehre. Er sagt auch, daß der selige Spener das Haupt und ein Vormann dieser scheinheiligen Leute seyn solle, und daß ich allzu deutlich dieses Arcanum verrathen hätte. Ich antworte hierauf: mein Gott! wie hart hat der gute Mann von mir so wohl hier als in dem vorhergehenden an meinen allergnädigsten König geschrieben? Aber was soll ich sagen? Dieses Arcanum, so in der Verachtung der Obrigkeit bestehen soll, ist niemals

mals bey mir befunden worden, auch ist selbiges D. Koch nimmer mit Grund von mir bekannt worden. Ich werde hier genöthiget, scapham scapham oder diese Erdichtung eine Unwahrheit zu nennen. Wann? wo? gegen wen? auf welche Weise? aus was für Ursache habe ich dieses Arcanum verrathen und offenbaret? Und wie habe ich noch dazu selbiges allzu deutlich verrathen? Ich habe dieses Arcanum weder verborgen gehalten, noch selbiges offenbaret, als von welchem ich dafür halte, daß es ein Schandfleck sey, damit zu thun zu haben. Ganz anders, ich bezeuge vor Gott, und Gott giebt mir das Zeugniß in meinem Gewissen, daß ich dieses teuflische Wesen weder verborgen gehalten, noch offenbaret. Allein woher hat er dieses Arcanum von mir? Er hätte durch mein Verhalten überführet seyn können, daß ich allen Fleiß anwendete, daß keiner von meinen Mitbrüdern mich in aufrichtiger Ehrerbietung und Gehorsam gegen ihn übertreffen solte. Da er aber aus einem blinden Eifer die Erbauung meiner Gemeine hindern wolte, so habe ich mich an diejenige wenden müssen, die seine und meine Obrigkeit waren. So hat Paulus auch zu seiner Zeit gethan Act. 25, 10. und Lutherus öfters, so daß dasjenige, was ich darinn gethan, apostolisch und lutherisch ist und gar nicht die von Gott verordnete Obrigkeit verachten heist. Seine Beschuldigung hingegen gleichet einem pharisäischen Arcano, wodurch die Feinde Jesu ihn wegen Ungehorsam gegen den Kaiser anklagten, da sie selbst

in ihren Herzen dir allerbittersten Feinde des Kaisers waren. Der Herr, der alle Dinge weis, weis auch, daß ich hege und geheget habe die allerunterthänigste Devotion für meinen allergnädigsten König, welches Ihro Majestät auch allerhöchst einsahen, und mit Gnaden und Ehren mich wegen der aufgebürdeten Beschuldigung belegten, und ohne mein Ansuchen, nachdem D. Koch, aber in einer andern Absicht, mich bey Ihro Majestät bekannt gemacht hatte, mich gegen das Ende des Jahrs 1735 zu dero Schloßprediger in Friderichsburg beruften u. s. w. wo ich das gesegnete Vergnügen hatte, jeden Sonntag nach der Vesper eben wie in Beedstädt in meinem Hause Bethstunde zu halten, und öfters in Gegenwart ansehnlicher und gelehrter Leute; und An. 1738 beruften mich allerhöchstgemeldte Ihro Majestät wieder davon als Pastor an der St. Nicolaikirche in Copenhagen.

Alle meine General-Superintendenten, Licentiat Theodorus Dassov, D. Claussen, Herr Hoier und Herr Conradi haben, da ich in 20 Jahren unter ihnen gestanden, nichts von diesem Arcano gewust, sondern sind in allen Stücken mit mir zufrieden gewesen, und nun abermals in andern 20 Jahren bin ich von meinen ansehnlichen Bischöffen in Seeland, D. Christen Worm, Herr Peter Hersleb, Herr Ludewig Harboe durch göttliche Gnade geliebet worden, von welchen die beeden letzten annoch im Leben sind.

sind. Keiner von diesen großen und hochberühmten Männern Gottes haben den geringsten Verdacht wegen dieses Arcani oder anderer Irrthümer gehabt. Alle mir anvertraute Gemeinen haben niemals dergleichen von mir gehöret, wohl aber dieses: fürchtet Gott und ehret den König u. s. w. Alle diejenige, so mich gekannt haben, haben jemals dergleichen von mir gedacht, und noch weniger gewust. Woher konnte denn D. Koch dieses Arcanum von mir wissen? Von Gott hat er es nicht, auch nicht von guten Leuten. Es kann mir deßwegen gleich viel seyn, und es wäre mir hinlängliche Satisfaction gewesen, daß mein allergnädigster König seinen allerunterthänigsten einberichteten Beschuldigungen kein Gehör gegeben, dafern dieselben nicht, mir zur Verkleinerung, aller Welt durch den Druck wären vor Augen geleget worden. Ich schließe denn dieses Arcanum, anagrammatice: Num ἑαυτὸ?

Hat Herr D. Koch keinen gewissen Grund zu dem Arcano, so er dem sel. D. Spener zumuthet, als er zu dem Arcano hatte, dessen er mich schuldig hielte, hätte er christlicher gehandelt, wenn er den sel. Spener in Friede hätte ruhen lassen. Das Argument, womit er das dem sel. Spener zugemuthete Arcanum beweisen will, steht nach meiner Einsicht auf schwachen Füßen. Denn in Speners angeführten Worten ist nichts gefährliches, oder verdächtiges; aber aus Doct. Kochs freyer oder eigener Uebersetzung,

die von der lateinischen Sprache abweichet, kann böses geschlossen werden. Des sel. Speners Worte lauten also: Magistratus autoritas expresse ut accedat, nunquam petii, neque necesse duco, i. e. Ich habe niemals verlangt, halte es auch nicht für nöthig, daß das Ansehen des Magistrats nothwendig hierzu erfodert werde. Ich finde darinn keine Verachtung der Obrigkeit, aber wohl eine theologische und christliche Fürsichtigkeit, daß er nicht zur Unzeit der Obrigkeit beschwerlich fallen oder ihre Aßistence gebrauchen wolte, wo dieselbe nicht nöthig wäre. Ein erfahrner Lehrer weis, daß die Zuhörer müssen gewonnen und durch Gottes Wort bekehret werden, welches gründlich, deutlich, und erwecklich aus herzlicher Liebe zu Jesu ihnen muß ans Herz geleget werden. Will man alsobald die Hülfe der Obrigkeit suchen, wo man sie nicht brauchet, so läuft es gemeiniglich aus auf einen heuchlerischen Zwang, wobey wenig gewonnen worden, oder auf eine Verbitterung gegen den Lehrer, wobey auch kein Gewinn ist. Zum Exempel: da ich in Beedstädt suchte, das Laufen in die Krughäuser, die Weyhnachtsspiele und dergleichen abgeschaffet zu erhalten, bath ich nicht um die Aßistence der Obrigkeit, sondern die Gemeine ließ sich durch Unterweisung aus Gottes Wort überreden; worüber meine Nachbahren im Amte sich nicht wenig verwunderten. Nach Verlauf einiger Jahre ließ der Amtmann und der Probst ein Verboth wider die Weyhnachtsspiele im Amte, von der Canzel ablesen, welches

ches ich auch auf Ordre vor meiner Gemeine kund machte. Was geschah aber? Selbigen Nachmittag versammleten sich einige voll von Haß und Bitterkeit gegen mich, und, weil sie meinten, daß ich sie bey der Obrigkeit angeklaget hätte, beschlossen sie, die Weynachtslust noch selbigen Abend zu halten; Allein da sie nachher meine Unschuld erfuhren, schämeten sie sich, und thaten es niemals mehr. Ich sehe also nicht, wie schon gesagt, daß in des sel. Speners Worten eine Verachtung der von Gott verordneten Obrigkeit zu finden sey. Aber D. Kochs Uebersetzung lautet aus einem ganz andern Tone also: Das heist wohl recht nach seinem eigenen Kopfe handeln, und sich nichts an die von Gott verordnete Obrigkeit kehren. Ich zweifle daran, und gleichfalls viele mit mir, daß D. Koch mit dieser Uebersetzung des sel. Speners Sinn und Meinung getroffen habe, als im Gegentheil mit D. Koch glauben, daß ers recht getroffen habe. Ich halte dafür, daß des sel. Speners Specimina veritatis, candoris et integritatis so augenscheinlich sind, daß sie keine Vertheidigung nöthig haben. Aber hiervon will ich aufhören, als von einer Sache, die außen vor meinem Vorhaben ist.

Weiter schreibt Hr. D. Koch.

„2) Würde die Zusammenkunft derer hungerigen und durstigen Seelen besser und füglicher in der Kirche geschehen seyn, sintemal dieselbe der dazu gewidmete Ort ist. Aber auch „hierunter stecket gleichfalls ein gefährliches Arca-

„num, die desto bessere Einführung des sogenann„ten geistlichen Priesterthums, oder vielmehr die „Freyheit zu lehren, und der ungehinderte Vor„trag einiger verkehrten Lehren, gestalt sich dieses „gleichfalls deutlich bey Spenern entdecket. Es „ist bekannt, daß ihm von dem Magistrat in „Frankfurt am Mayn verbothen worden, die „Zusammenkünfte in seinem Hause zu halten, „und er hingegen angewiesen, dieselbe in die Kir„che zu verlegen, dem er auch nachkommen müs„sen. Es gereuete ihn aber bald, daß er seinen „Willen darein gegeben, weil er nicht vorherge„sehen, daß die unstudirte, die in dem Hause „allemal mit zu reden keinen Scheu getragen, „in der öffentlichen Kirche etwas beyzutragen „sich nicht mehr solten bewegen lassen. Letzte„re Bedenken Part. III. p. 532. Und was für „Gebethe sonst in den Conventiculis aus der „gerühmten Fülle und Trieb des Geistes her„vorkommen, und wie es auf einen Quakeris„mum hinaus laufe, solches hat A... L... aus „eigener Erfahrung in der Nachricht an einen „hohen Königl. Minister betreffend den Pietis„mum in Halle p. 7. deutlich beschrieben.„

Anmerkung:

Es ist eine große, süße und unwiedersprechliche Wahrheit, daß die Kirchen in der Christenheit gestiftet sind, darinn zu bethen und zu lehren. Kirchen sind also Beth- und Lehrörter. Wie viel glücklicher sind wir nicht in unsern Tagen als die Christen in Primitiva Ecclesia, die

die keine Kirchen zu ihren Versammlungen hatten, und noch weniger menschlichen Schutz über ihre Versammlungen gegen Juden und Heyden, die da Herz und Lust hatten, die Christen zu verfolgen und ihr Blut zu vergießen, welches oft geschehen ist mitten unter ihrem lehren und bethen? Was für ein Glück haben wir nicht vor denjenigen von unsern Vorfahren voraus, welche das unaussprechliche Gute nicht kannten, so in den Kirchen gelehret und von Gott erbethen wurde, und daher es für eine Tapferkeit hielten, wenn sie in fremden Ländern in den Kirchen Lehrer und Zuhörer, Catecheten und Catechumenos, Confirmaturum und Confirmandos niedersäbeln konnten? Was für eine große Gnade ists nicht, daß ORAPS aus unsern Kirchen weg ist u. s. w. Dieses aber wünsche ich, und so viele wünschen es mit mir, daß die Zuhörer mit Hunger und Durst zu lernen und zu bethen kommen wolten, damit die Lehrer nicht vor leeren Stühlen lehren, und zuletzt die öffentliche Bethstunde ganz abschaffen dürfen, wie D. Koch in Apenrade thun müssen; da die Kirche doch die Stelle, und der Ort ist, die auch dazu eingeweyhet ist. Aber dieses habe ich nimmer begreifen können, daß die Kirche darzu eingeweyhet wäre, daß ein Prediger Morgens und Abends daselbst mit seinen Kindern catechesiren und Bethstunde halten solle. Dis könnte viele und große Beschwerlichkeiten mit sich bringen, die nicht nöhtig herzurechnen. Ich habe auch nicht anders gewust, als daß es zugelassen ja befohlen wäre,

das

das Wort Gottes mit seinen Kindern zu wiederholen und davon zu reden, wenn man in seinem Hause sitzet, wenn man auf dem Weg ist, wenn man sich leget, und wenn man aufstehet Devt. 6. 7. Diese Freyheit hatte und diese Pflicht lag einem jeden Vater ob, in dem alten Testament. Wie vielmehr hat ein jeder Vater, geschweige ein ordentlich bestellter Lehrer in dem neuen Testament diese Freyheit? Man hat Exemplen gnug davon, daß die Päbste in Rom ganze Länder und Reiche, die Bischöffe in des Pabstes Namen ihre Stifter, und die Päbste gewisse Kirchen und gewisse Häuser in den Gemeinen in Bann gethan haben. Dazu haben sie öfters ihre geheime und unbillige Ursachen gehabt. Gott sey gelobet, daß wir und unsere Kirchen und unsere Häuser vor diesen gefährlichen Donner und Blitz sicher sind. Es scheint mir aber eine Art einer Excommunication zu seyn, welche D. Koch mit meinem Predigerhause im Sinne hatte. Denn da jeder Ort in der ganzen Welt, so lang und breit die Erde ist, so weit und groß das Meer ist, durch Christum ein Ort der Gnade ist, und dazu bequem, die Gnade Gottes in Christo zu genießen und zu preisen; so ist es nicht gnug zu bewundern, daß ich weder von dieser Gnade reden, noch auch in meinem Hause mit meinen Kindern um dieselbe bitten, dafern ich etwa 10 oder einigen mehrern von meinen Zuhörern zuließe, in meinem Hause von dieser Gnade zu hören oder mit uns um dieselbe zu bitten. Ich habe dergleichen nimmer gehört.

Aber

Aber D. Koch wolte doch angesehen seyn, einen festen und richtigen Grund zu seinem Begehren zu haben. Deßwegen schreibt er, daß auch hierunter ein gefährliches Arcanum verborgen liege. Dieses Arcanum legt er Deutlichkeit halber an den Tag auf eine doppelte Art. 1) Daß dieses Arcanum die Einführung des geistlichen Priesterthums sey, oder 2) daß es die Freyheit zu lehren und ohne Hinderung gefährliche Lehren auf die Bahn zu bringen sey. Diese zwo Theses sollen nach seinen Erklärungen und Ideen einerley bedeuten. Ich antworte aber von diesem wie von dem vorigen Arcano: daß D. Koch dieses Arcanum von mir weder von Gott noch von frommen Menschen hatte. Und ich verwundre mich darüber, daß ein Doctor Theologiae die Einführung des geistlichen Priesterthums, und gefährliche Lehren auf die Bahn bringen mit einerley Namen benenne. Christliche Politici und Theologi werden es kaum für etwas anders als für eine grobe Verkleinerung des geistlichen Priesterthums halten. Das geistliche Priesterthum ist außer Streit ein Arcanum, aber ein Arcanum divinum, welches weder kann verstanden noch genutzet werden, ohne aus Gottes Wort, durch die Erleuchtung und Gabe des heiligen Geistes. Allein was für Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsternis? Christus mit Belial? Und was für Gemeinschaft hat das geistliche Priesterthum mit Irrthümern und falschen Lehren? Soll es einerley seyn, die Tugenden dessen, der uns berufen hat zu seinem wunderba-

derbaren Licht, zu verkündigen; und Ketzereyen und Irrthümer zu machen und zu lehren, so weis ich nicht, was ich sagen soll. Sed transeant hæc.

Dasjenige, wovon D. Koch meldet, daß es zu Frankfurt am Mayn geschehen, und von A... L... an einen Königl. Minister geschrieben worden u. s. w. gehe ich mit Stillschweigen vorbey, als welches mich und die Gemeine in Beedstädt nicht angeht.

Weiter schreibt D. Koch.

„3) Würde die Zeit zu dieser Versammlung „unstreitig besser am hellen Tage, als bey einbre„chendem Abend und Dunkelheit seyn. Solten „hier nicht die Worte Christi Statt haben, „Joh. 3, v. 20. 21: Wer arges thut, der hasset „das Licht, und kommt nicht ans Licht, auf daß „seine Werke nicht gestrafet werden. Wer „aber die Wahrheit thut, der kommt an das „Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn „sie sind in Gott gethan. Da ich nun bey die„sem allen den Pastorem in Beedstädt unter An„führung vieler Gründe angewiesen, die anstö„ßige Conventicula einzustellen, habe ich dasje„nige gethan, worzu ich mich verpflichtet gefunden.

Anmerkungen.

Es fallen viele Dinge in einem Hause, und in einer Oeconomie vor, welche sollen und können im Winter bey Licht verrichtet werden und die im Sommer am hellen Tage geschehen können. Handlungen werden an und vor sich selbst

nicht

nicht besser vom Tage und nicht schlimmer von der Nacht; genug, wenn nur die Handlungen an und vor sich selbst gut, anständig und christlich sind. Abendgebeth und Catechisation ist eine gute, anständige und christliche Handlung. Es steht einem jeden christlichen Hausvater frey zu determiniren, welche Zeit und Stunde er dazu nach Gelegenheit und den Umständen seines Hauses für sich am bequemsten finde. Und nachdem es das Abendgebeth ist, wovon hier geredet wird, so versteht ein jeder leicht, daß es unbequem sey, dasselbe im Winter bey des Tages Licht zu halten. Die Tage sind kurz, die Leute verstreuet in- und außerhalb des Hauses, jeder in seiner Haußverrichtung ꝛc. Daher folget von sich selbst, daß der Abend, wenn ein jeder seine Arbeit verrichtet, die Leute versammlet sind und nach der Arbeit ruhen, für die Menschen am bequemsten sey; aber vor Gott, der die Zeit geschaffen hat, ist es einerley, es geschehe entweder am Tage oder des Abends, oder ob es entweder in der Abenddemmerung, oder etwas länger hin auf den Abend oder zur Schlafenszeit geschieht. Ich sage dasselbe von der Zeit, was ich vorhin von dem Orte gesagt habe, daß jeder Augenblick von der Zeit an, da der Mensch anfängt Athem zu ziehen bis an den letzten Lebenshauch ein Theil der Gnadenzeit sey, in welcher er der seligmachenden Gnade Gottes theilhaftig werden könne. Nacht und Tag verkündigen die Ehre Gottes, ein Tag soll es dem andern sagen, und eine Nacht der andern kund thun. Es

kommt

kommt mir vor, als wenn Tage und Nächte wie Brüder und Schwestern mit einander reden. Die vergangene, die gegenwärtige und die zukünftige zeugen alles von der Ehre Gottes. Die vergangene und gegenwärtige haben Ehrentage genug, so wohl im Reiche der Natur als der Gnaden, davon sie rühmen können; und die zukünftige erwarten selbige Herrlichkeiten von ihrem Schöpfer, welcher um Christi Willen die ganze Zeit zu einer Gnadenzeit gemacht hat. Diese Sache sollte Tag und Nacht in aller Christen Herzen wichtig seyn. Ein nützliches Mittel dazu können auch andächtige Abendgebethe seyn, und es ist gar nicht schädlich, wann die Abendgebethe von mehreren, als die im Hause sind, geschehen, und nachdem die Sonne untergegangen, ja wenn es auch um Mitternacht und länger hin geschähe.

Der gute Herr Doctor ist von einer andern Meinung, und glaubet es bewiesen zu haben mit den Worten unsers lieben Heilandes Joh. 3, v. 20. 21. Wer arges thut ꝛc. Damit meinet der gute Mann, den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Allein seine Meinung wird schwerlich Stich halten, denn sie ist nicht von der Art, davon der Prediger spricht Eccles. 12, 11. Die Worte der Weisen sind wie Spieße und Nägel. Die Worte Joh. 3, v. 20. 21. sind vortrefflich, ja göttlich, aber die Application derselben allhier ist menschlich und ungegründet.

Weil

Weil es demnach dem guten Mann gefallen hat, diesen Spruch auf mich und meine Bethstunde zu appliciren, so wird es mir erlaubet seyn, zu zeigen, was für eine Meinung da heraus komme, nach Doctor Kochs Allegation, und zwar durch nachfolgende Fragen und Antworten. 1) Was bedeutet das Licht in diesem Spruch nach Doct. Kochs Meinung? Resp. Das Licht ist der helle Tag, so lange man bey dem Schein der Sonne sehen kann. 2) Wer hasset das Licht, oder den hellen Tag? Resp. Derjenige, welcher böses thut. 3) Was heißt denn böses thun? Resp. Wenn ein ordentlich und gesetzmäßig verordneter Lehrer oder Prediger mit seinen Kindern Abendgebeth und Catechisation hält, dafern ein oder anderer von seinen lehrbegierigen Zuhörern in selbiger Bethstunde oder Catechisation gegenwärtig ist. 4) Woher weißt du, daß er dadurch böses thut? Resp. Das weis ich daher, weil er nicht vors Tageslicht kommt, denn er hält Bethstunde und Catechisation des Abends. 5) Warum thut er denn das des Abends? Resp. Denn wenn er es am hellen Tage thäte, so würde er gestrafet. 5) Was soll er denn thun? Resp. Wahrheit. 7) Woher kann man denn wissen, daß er die Wahrheit thut? Resp. Das kann man daher wissen, weil er vors Tageslicht kommt. 8) Was für Vortheil hat er denn davon? Resp. Diesen, daß seine Handlungen offenbar werden. 9) Welches sind denn die Handlungen, die nothwendig müssen offenbar werden? Resp. Es

sind diese, daß er keinesweges Gebeth und Catechisation des Abends halten müsse, und wenn es auch geschieht, soll er vor allen Dingen seine Zuhörer von seiner Thüre und von seinem Hause halten; Denn dafern sie dazu kommen, so ist er ein Meyneidiger ꝛc. und schwächet die Kirchengebräuche, Ceremonien und Liturgie. 10) Wie sind denn diese seine Handlungen beschaffen? Resp. Sie sind gute Handlungen, denn sie sind in Gott gethan.

Du ewiger Gott! so eifrig und scharf ist der ansehnliche Mann gegen mich gewesen, daß er auf eine solche ungereimte Weise das heilige Wort Gottes gegen mich bey meinem König gebrauchet. Nimmer hätte der gute Mann diesen Spruch als einen Donnerschlag wider mich gebraucht, dafern er sich nach bessern regulis hermenevticis gerichtet, als er hier gethan hat. Hätte er durch das Licht Jesum den Sohn Gottes mit seinem Gnadenreiche und dem Worte des Evangelii verstanden, denn er war das Licht, das in die Welt gekommen war; Hätte er wollen verstehen, daß ein jeglicher, der böses thut, d. i. ein jeglicher, der in seinem natürlichen Verderben, und Unglauben des Herzens verharret, und daher nicht anders kann als sündigen, und unter der Herrschaft seiner Sünde bleiben; Hätte er wollen verstehen, daß derjenige, welcher das Licht hasset, ein solcher sey, der ein feindliches und widerspenstiges Herz gegen Jesum und sein Wort der Gnade habe, und deßwegen nicht ans Licht komme, d. i. zu den

Jesu

Jesu, welcher vom Vater geschenket worden, und zu dem Sünder mit liebreichen Gnadenruf gekommen ist; und das aus der Ursache, damit seine Handlungen, d. i. die Werke des Unglaubens, der Finsternis, und des Teufels Werke nicht gestrafet werden mögen. Nein, er liebet sie allzu sehr, und will sie nicht für so böse und abscheulich halten, als sie inwendig und auswendig sind. Hätte er verstehen wollen, daß ein jeglicher, der gutes thut, d. i. der sich bekehret und glaubet dem Evangelio, oder der sich läßt wiedergebähren, oder der Jesu Raum in seinem Herzen giebt, derselbe ans Licht komme, d. i. zu Jesu komme und die in der Wiedergebuhrt von ihm verliehene Gnade recht gebrauche, auf daß seine Werke offenbar werden, d. i. die Werke des Glaubens, die in seinem Herzen kräftig sind, sollen auch auswendig täglich in einem neuen Leben kräftig seyn, denn sie sind in Gott gethan. In dem Anfang des Glaubens geschah eine Vereinigung mit Gott, und in dem Wachsthum des Glaubens wird diese Vereinigung bewahret, und in dieser Vereinigung sind die Werke des Glaubens in ihrer rechten Art, Uebung und Wachsthum inwendig im Herzen verborgen, und auswendig außer dem Herzen offenbar. Hätte er, sage ich, dieses verstehen wollen, so hätte er weder sich so grob versehen, noch auch wider meine Bethstunde geeifert; denn es eben keine so leichte Sache, die armen Sünder so weit zu bringen, daß sie diese göttliche Wahrheiten ein-

sehen, und hernach in denselben wohl gegründet werden.

Wenn er aber endlich in seinem Vorsatz wider mich wollte fortfahren, so würde er, dafern er sich recht bedacht hätte, doch nimmer diesen Spruch wider mich gebraucht haben, weil er just meiner Bethstunde und Catechisation die größeste Stärke giebt. Denn zu welcher Zeit sagte unser große Erlöser diese Worte? Sagte er sie nicht in einem Unterricht von der Wiedergebuhrt durch den heiligen Geist? Von Gottes des Vaters ewiger und allgemeinen Liebe? von Gottes des Sohnes allgemeinem Versöhnungstode? Allein zu welcher Zeit geschah dieser herrliche Unterricht? War es am hellen Tage? Nein. War es in der Demmerung gegen den einbrechenden Abend? Nein. Wann denn? Des Nachts. Handelte Nicodemus übel, weil er des Nachts Unterricht suchte? That Jesus unrecht, daß er den lehrbegierigen Nicodemum des Nachts unterrichtete? Hassete Nicodemus das Licht, weil er bey der Nacht kam? bestrafte Jesus sein Thun, weil er zu ihm bey der Nacht kam? That Nicodemus nicht die Wahrheit, und waren seine Werke nicht in Gott gethan, obgleich es des Nachts geschah? Des Abends im Geist und in der Wahrheit recht bethen, und zur Andacht und Wachsthum mit seinen Kindern in Gegenwart einiger wenigen Zuhörer catechisiren, muß nicht unter die Werke der Finsternis gerechnet werden. Ach nein! Man hat nicht nöthig, sich derselben zu schämen, denn sie

sind

sind in Gott gethan. Dadurch kommt, und kann man zu Jesu Christo kommen. Christe, der du bist Tag und Licht, vor dir ist Herr, verborgen nichts. Du väterliches Lichtes Glanz, lehr uns den Weg der Wahrheit ganz.

Was für Ursache hat denn der Herr Doct. gehabt, also wider mich zu handeln, wie er gethan hat, und von mir zu schreiben, wie er geschrieben hat? Unterdessen aber sind seine eifersüchtige Handlungen gegen mich und seine beizende Briefe von mir nichts anders als fulgur ex pelvi.

Ferner schreibt Hr. D. Koch.

„Denn 1) haben Ew. Königl. Majestät in „dero allergnädigsten Bestallung mich angewiesen, Ew. Königl. Majestät Iura episcopalia et „Patronatus in dem mir allergnädigst anbetrauten District sorgfältig zu beobachten, damit selbige für Ew. Königl. Majestät und Dero Königl. Erbsuccessoren ungeschmälert beybehalten „werden möge. Nun aber gehöret 1) ad jus Episcopale cura sacrorum; Brunnemann de Iur. Eccles. Lib. I. c. 2. §. 2. p. 8. Carpzov. Iurisprud. Eccles. Tit. I. definit. 1. n. 2; wie auch 2) die Liturgia; Bœhmer Dissert. Prælim. de jure Liturgiae praemiss. Iur. Eccles. Protest. juxta seriem Lib. III. Decret. §. 64. p. 68. und zwar 3) nicht allein die Liturgia solennis, quae omnibus aut plerisque actibus sacris absolvitur, oratione, hymnis, verbi praedicatione, sacramentorum administratione; sondern auch 4) minus solennis, quae paucioribus actibus sacris absolvi-

„tur, Bethstunden, Catechismusexamen. Schil-
„terus Institut. Iur. Canon. Lib. II. Tit. I. §. 3.
„p. 222. Boehmer l. c. §. 87. p. 77. et §. 88.
„p. 78. Da nun der Pastor in Beedstädt 5)
„diese seine Conventicula für Bethstunden, Ca-
„techismusexamen ausgiebt; so gehören sie 6)
„ad Liturgiam minus solennem, und ist derselben
„Anrichtung 7) dem Iuri Episcopali allerdings
„zuwider.

Anmerkungen:

D. Koch meldet, daß was er hierin gethan habe, das habe er Amtswegen gethan; denn es stehe in seinem Vocationsbriefe, daß er über die Iura Episcopalia und Patronatus halten solle; wozu cura sacrorum, Liturgia, non tantum solennis, sed etiam minus solennis hingehöre. Welches er mit den Büchern der von ihm angeführten ansehnlichen Männer deßwegen beweiset, damit er aufs neue die alten Stränge anziehen und in demselben Tone fortfahren könne, nämlich der Prediger in Beedstädt hält Conventicula, welches wider das Ius Episcopale streitet. Allein außer dem, was ich in dem vorhergehenden angemerket habe, muß ich annoch dieses erinnern: Der gute Mann macht keinen Unterscheid zwischen dem öffentlichen Gottesdienst in der Kirche, und zwischen der privaten Bekenntnis und Anrufung Gottes daheim im Hause. Es ist ein großer Unterscheid zwischen einem Kirchenritual, und zwischen einer Haustafel. Ersteres verordnet der König als Summus Episcopus zu einer allgemeinen und uniformen Richtschnur, entweder

für

für ganze Reiche, oder für seine Länder, oder Provinzen, oder Stifte, oder auch gewisse Städte. Die Umstände können es verursachen, daß, was er an einem Orte angeordnet, an einem andern verändern oder wieder aufheben könne. Solchergestalt sollen über ganz Dännemark in einer jeden Kirche und Capell, klein oder groß, dieselben Kirchengebräuche und Ceremonien bey dem öffentlichen Gottesdienst observiret werden, als in der Kirche unserer lieben Frauen in Copenhagen. Doch werden die Königl. Schloßkirchen in gewissen Stücken davon ausgenommen. In Schleswig und Holstein geht man nach den Kirchenordinanzen; aber in den Häusern hat ein jeder Hausvater seine Freyheit, seinen täglichen Gottesdienst nach seinen eigenen Gutbefinden einzurichten, wenn er nur dadurch den öffentl. Gottesdienst nicht schmälert. Er hat die Freyheit selbst zu catechisiren vor seinen Kindern, er kann dieses auch vor andern thun, salvo cultu publico. Sollten alle Catechismusexamina zur Liturgie gehören, wie D. Koch mit Schilter beweisen will, so befürchte ich, daß es auch dem Vater und der Mutter verbothen werde, ihre kleine Kinder zu unterrichten und sie zu examiniren, ob ein einiger Gott sey, drey Personen, und was eine jede von den heiligen Personen der Gottheit ihnen für gutes erzeiget habe; was Taufe und Taufbund sey ꝛc. denn selbiges ist ja eine einfältige Erklärung des Catechismi und Examen. Deßwegen würden diese braven Männer, deren Schriften D. Koch

wider mich allegiret, ganz gewiß saure Minen darüber gemacht haben, daß ein großer Lehrer in der Evangelischlutherischen Kirche ihre Schriften dazu mißbrauchen wolle, einem Hausvater, geschweige einem Prediger und Seelsorger zu verwehren, selbst eine Haustafel in ihrem Hause nach Gelegenheit und Umständen einzurichten. Denn sie haben sich nimmer vorstellen können, daß jemand behaupten würde, daß ihre Bücher als infallibiles für symbolische Bücher von jemand in Dännemark oder in Holstein sollten angenommen werden. Nein, sie wußten gar wohl, daß ihre Schriften, die ihren Werth haben und behalten, nicht die Ehre haben würden, als eine norma cultus publici angesehen zu werden, auch nicht vim legum zu erhalten. Sie würden sich gewiß dabey entsehen haben, daß D. Koch ihre Autorität angeführet, und sich vor einer Majestät darauf berufen, welche so viele brave und große Politicos in dero Conseil, Collegiis, höchsten Gericht, auf der Academie und in den Provinzen, und so viele berühmte Bischöffe und andere gelehrte Männer in Dännemark und Norwegen, und seine so gelehrte und venerable Theologische und Juridische Facultäten hätten: So daß der König in Dännemark, der eben wie seine höchstsel. Vorfahren die Religion, die Gerechtigkeit und die Wissenschaften liebet, diejenige Männer gehabt hat, und noch hat, die Ihro Majestät in dunkeln und zweifelhaften Fällen allergnädigst consuliren kann, so daß es nicht nöthig ist, Ihro Majestät vorzuschreiben,

schreiben, welche Männer dieselben außerhalb Landes consuliren und hören sollen. Ja sie würden gewiß aus Schamhaftigkeit und Entsetzen darüber im Gesichte erröhtet seyn, daß sie Ihro Majestät vorgestellet worden, entweder daß sie von ihnen lernen sollten, welche Macht sie hätten; oder daß dieselben durch sie und ihre Feder dero Autorität behaupten sollten. Nein, sie würden vielmehr selbst D. Koch an das Gesetz des Königs hingewiesen haben, um die beeden ersten Blätter darinn nachzusehen, und daraus zu ersehen, daß der König dasjenige wüßte, was D. Koch dieselben lehren wollte, und daß Ihro Majestät daselbst dero Unterthanen und der ganzen Welt gezeiget, welche Macht und Gewalt der König habe, und was das Ius Episcopale des Königs sey.

„II) Haben Ihro Königl. Majestät in Dero „allergnädigsten Bestallung mir anbefohlen, daß „ich nicht allein selbst Gottes Wort lauter und „rein nach der unveränderten Augspurgischen „Confeßion predigen und lehren, und die Sacra„menten nach der göttlichen Einsetzung admini„striren, sondern mir auch angelegen seyn lassen „solle, damit solches von denen Pastoribus, Pre„digern und Seelsorgern in dem mir anvertrau„ten District geschehe. Ich finde aber nicht, „wie die Beybehaltung der reinen Lehre nach „der unveränderten Augspurgischen Confeßion „bey und mit den Conventiculis geschehen könn„te; denn da ist bekannt, daß Johann Labadie, „der Urheber und Stifter der Conventiculorum

„mit sey, wie der den Ketzern zugethane Gott-
„fried Arnold in seiner Kirchen und Ketzerhisto-
„rie, Part. II. lib. 17. c. 21. §. 3. p. 681. nicht ab-
„leugnen kann, daß dieser Johann Labadie in und
„durch diese Conventicula seine Irrthümer ausge-
„breitet. 4) Daß die von D. Spenern in Frankfurt
„am Mayn angerichtete Conventicula viel Unheil
„und Irrthümer gestiftet, gestalt D. Hanneke-
„nius, welcher die Zeit in Gießen und also nicht
„weit von Frankfurt am Mayn entfernet war.
„Æstimat. A. C. p. 16. bedenklich spricht:

„Iam tantum ad experientiam provocantes pra-
„xi istac natos docemur Enthusiastas, Visioni-
„stas, Lutherani Ministerii Calumniatores, ca-
„lumniarum advocatos, Chiliastas varii nomi-
„nis Prophetissas, publicis scriptis publicum
„doctrinam infestantes Apologetas fanaticorum
„impiorum Labadiae, Praetorii, Bœhmii, Poi-
„reti et similium Turbonum. Ja wie die
„Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes,
„und der so genannte Quietismus dadurch
„eingeführet worden, bezeuget vorerwehnter
„Hannekenius l. c. Iam et Ministri Ecclesiae in
„contemptum conjiciebantur, templa desere-
„bantur, et frequentia eoibat in aedes privatas,
„ancillae officia sua domestica, et opifices cives-
„que -- statam functionem omittendo, animae
„salutem omni curae mundanae praeferendam
„rebantur, tam sancti exemplo facti, ut nil nisi
„spirituale etiam in sordido vestitu, posthabito
„honestiori, spiraretur.

„Nicht

„Nicht bessere Früchte haben gebracht 4) die an-
„no 1690 sqq. von Frank, Schade, Achille und an-
„dern dergleichen angestellte Conventicula, aller-
„massen Ihro Churfürstl. Durchl. in Sachsen
„Johann Georg III. in dem Rescript an die Uni-
„versität zu Leipzig de dato Dresden den 10
„Martii 1690 ausdrücklich setzet, daß man in den
„angestellten Conventiculis die heilige Schrift nach
„eigenem Gutachten auslege, und allerhand neu-
„erliche und in der rechtgläubigen Evangelischen
„Kirche ungewöhnliche Dinge vornehme; und
„Ihro hochfürstliche Durchl. zu Braunschweig
„Rudolph August und Anton Ulrich, de dato
„Wolfenbüttel, den 2 Mart. 1692. §. II. und
„da die bisherige Erfahrung bezeuget, daß NB.
„allerhand Irrthümer und Neuerungen durch
„die private und meistentheils heimliche Zusam-
„menkünfte erwecket und fortgepflanzet werden.
„Allermassen 5) die traurigen Beyspiele davon
„mehr denn allzu hell am Tage liegen. Wie zu-
„gethan auch Gerhard Kröse den Quäckern ist,
„und wie sehr er Frank und Schade erhebet, so
„kann er doch die von ihren Conventiculn ent-
„springende unglückliche Früchte nicht leugnen,
„wenn er Quäckerhistorie p. 724 sagt: Gottfried
„Arnold ist ein Liebhaber von den Conventiculn,
„aber auch ein Verächter des öffentlichen Got-
„tesdienstes und des heiligen Abendmahls ge-
„wesen, gestalt denn das Ministerium in Qued-
„linburg genöthiget wurde, 1701. die wahre
„Nothwendigkeit der Kirche und Abendmal
„gegen ihn heraus zu geben. Zu Quedlinburg
„und

„und Halberstadt hatten die Conventicula bey Kra-
„tzenstein und der Janin die betrübte Wirkung,
„daß sie als Prophet und Prophetin die al-
„lerabscheulichsten Dinge vorbrachten, wovon
„unter andern Friedrich Ulrich Calixtus gehan-
„delt in discretione spiritus, qui est ex Deo a spi-
„ritu fanatico. Ja wir brauchen nicht auswär-
„tige Exempel anzuführen, da wir leider schon
„unter uns, bey welchen die Conventicula ihren
„Anfang nur genommen, die traurigen Beyspie-
„le haben, wie unter andern Lit. H. i. bezeuget.
„Aber ein solcher Enthusiasmus wird 6) in Arti-
„culis Smalcaldicis art. III. n. 8. wie der Teufel
„selbst verdammt. Daher auch 7) die Conven-
„ticula wegen der daraus quellenden verführeri-
„schen Lehren von Chur- und Fürsten öffentlich
„und ernstlich verbothen worden, wie unter an-
„dern das Churfächsische Rescript cit. loc. mit meh-
„rern beweiset. Dem auch die Herzoge zu
„Braunschweig de dato Wolfenb. den 2 Mart.
„1692 gefolget, §. 11. so sollen alle heimliche Con-
„venticula gänzlich verbothen seyn; und der Her-
„zog zu Zelle den 7 Jan. 1698. §. 12. es sollen
„alle und jede Conventicula verbothen seyn, auch
„von niemand Collegia mit jungen Studenten
„angestellet werden, es sey denn vorher des fürst-
„lichen Consistorii Consens darüber ertheilt,
„und daß selbiges von eines jeden Orthodoxie
„gnugsam versichert. Und fast am allernach-
„drücklichsten hat die Churfürstl. Regierung zu
„Maynz diese Conventicula verbothen den 3 Sept.
„1691. zu welchem allen auch die Verordnung

„des

„des Churfürstens zu Hannover den 20. Febr. „1703, nach welcher dergleichen Leute, die Con„venticula halten, nicht sollen im Lande geduldet „werden, ingleichen die hochfürstliche Constitu„tion wider die Sectarios und Fanaticos datirt „Gottorp. 1711. gehören. Und da sich 8) der „Prediger in Beedstädt von selbst bescheiden „wird, daß er weder an Erudition, noch andern „Gaben D. Spener, Franken in Halle, Scha„de ꝛc. gleiche, auch in seinen Conventiculis bey „weitem nicht die Präcaution, wie bey jenem ge„braucht worden, auch nicht gebrauchet werde; „und aber aus denselben Conventiculis derglei„chen unbeschreibliches Unheil der evangelischlu„therischen Kirche entsprungen, so ist leicht zu „schließen, was für betrübte Wirkungen diese „mit sich bringen werden.

Anmerkungen.

Doct. Koch bildet sich ein, daß er übel daran wäre; denn nach seinem Vocationsbriefe sollte er nicht allein selbst Gottes Wort rein und lauter predigen und lehre ꝛc. sondern er sollte auch mit den Predigern im Apenrader Amt die Aufsicht haben, daß sie dasselbige thäten; nun aber sähe er nicht, wie die reine Lehre nach der unveränderten Augspurgischen Confeßion bey und in den Conventiculn könnte erhalten werden. Wegen dieser Conventiculn beschuldiget er mich, eben als wenn es eine ausgemachte Sache wäre, daß ich derselben schuldig und in denselben verwickelt. Bis dahin hat er es nicht bewiesen. Es steht da-

dahin, ob er es damit beweisen könne, daß vor kurzer oder langer Zeit in Deutschland ein Labadie, Spener, Franck, Schade, Achilles, Bratzenstein und Janin gewesen; oder damit, daß die Theologi darwider geschrieben; oder damit, daß Churfürsten und Fürsten selbige Conventicula ernstlich verbothen. Nein, ich meine, es sey wenig Nachdruck in dergleichen Beweisen. Doct. Koch muß andere Beweisgründe haben, dafern sie überführen sollen. Was habe ich geredet, gelehrt und gethan, daß die reine Lehre nach der unveränderten Augspurgischen Confeßion im Amte Apenrade nicht kann beybehalten werden? Welches Buch, welches Capitel, und welchen Spruch in Gottes Wort habe ich gemißbraucht? Welchen Artikel in der unveränderten Augspurgischen Confeßion, welches Stück in Lutheri Catechismo, welche Stelle in in den symbolischen Büchern habe ich verändert, oder gekränket? Ist Johann Labadie oder sind seine Lehrsätze bey mir in Beedstädt gewesen? Sind von der Gattung Leute daselbst gewesen, wie sie Doct. Hannekenius beschreibt? Habe ich Schriften nach meinen eigenen Gefallen ausgeleget, wie der Churfürst von Sachsen in seinem Rescript vom 10ten Mart. 1690 erwehnet? Hat jemand allhier den öffentlichen Gottesdienst oder das heilige Abendmahl wegen der Conventiculn verachtet, dessen Doct. Koch Arnold beschuldiget? Hat jemand sich für einen Propheten oder Prophetinn hier ausgegeben? Warum allegiret Doct. Koch alles dieses wider

mich?

mich? Ist es meine Sache, die Conventiculn anderer zu vertheidigen? Dergleichen nehme ich nicht über mich. Allein Doct. Koch wollte es doch gern dahin bringen, daß ich wegen anderer Conventiculn leiden, und gestrafet werden sollte. Warum hat er mich nicht der Conventiculn überführet? Affirmanti incumbit probatio. Diese Regel gefällt ihm nicht; hingegen berichtet er allerunterthänigst ein, was für strenge Verbothe, was für harte Drohungen Fürsten und Chursürsten wider die Conventicularios emaniren lassen ꝛc. weswegen thut er dieses anders, als dadurch zu verursachen, daß ich in Ihro Majestät Zorn und Ungnade fallen möchte? Hatte ich denn nicht wichtige und triftige Ursache, in meinem unschuldigen und unsträflichen Verhalten allerunterthänigst um Schutz gegen seine strenge Drohungen anzuhalten? Es war ihm auf solche Weise, wie er verfuhr, eine leichte Sache, mich in die Rolle der Ketzer zu setzen; aber mit aller seiner Kunst konnte er mich dessen nicht überführen. Sein allerunterthänigstes Memorial ist voll von Beschuldigungen, der Beweis aber fehlet bey jeder Beschuldigung, welches hinlänglich in dem vorhergehenden gezeiget worden.

Was Doct. Koch coronidis loco wegen meiner Erudition und Gaben meldet, davon werden diejenigen, die mich kennen, sagen: cristam hic tollit. Es ist ihm vermuthlich ein Vergnügen gewesen, da er also schrieb, und es verdreust mich nicht, daß ich solches nun lese. Keine ehemalige Gewohnheit hat hier nicht seine Feder

ge-

geführet. Ich gestehe, daß ich ein schwaches und geringes Werkzeug in der Kirche Gottes bin; aber mein gnädiger Gott und Heiland hat mich wegen meiner Unwürdigkeit nicht verworfen, sondern mich gewürdiget, meiner und meines Dienstes sich zu bedienen. Es steht nirgends in Gottes Wort, daß derjenige Seelsorger Gott mißfällig sey, welcher nicht die größte Geschicklichkeit und die größten Gaben habe. Es sind mancherley Gaben, aber es ist ein Geist. Und es sind mancherley Aemter, aber es ist ein Herr. Und es sind mancherley Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirket alles in allen, 1 Cor. 12, 4. 5. 6. Alle Diener des Herrn können also nicht gleich groß seyn, noch auch gleiche Gaben haben. Der Herr machet diesen Unterscheid, und er hat dazu seine heilige Ursachen. Alle Steine in dem Gebäude des Tempels sind ungleich; einige sind groß; andere größer; einige klein, andere noch kleiner, aber das Gebäude braucht sie alle. Die großen sollen die kleinen tragen, die kleinen sollen die großen eben machen, und der kleinste von ihnen kann nicht entbehret werden, sondern hat seinen Nutzen. Es war nicht allein der Altar, welcher vordem mußte gesalbet werden, sondern auch alle Geräthe, auch das aller geringste beym Altar wurde gesalbet, und dann war es eingeweyhet zu seinem Gebrauche in den Heiligen. Haben die hohen und niedrigen Lehrer in Sion nur Theil an der Salbung, dem wehrten heil. Geist, so sind sie dem Herrn nützlich, ein jeder zu seinem Dienste. Josua wird

des-

deswegen nicht verachtet, weil er nicht ein so gro-
ßer Prophet als Moses war. Gott machte
Josua groß genug zu dem, worzu er sollte ge-
brauchet werden. Lucas, Timotheus, Titus ꝛc.
waren nicht so große Werkzeuge, als Paulus,
Petrus und Johannes ꝛc. doch machte der Herr
sie tüchtig und geschickt, einen jeglichen zu seinem
Dienste. Gott hat nicht von mir begehret, daß
ich sollte so begabet seyn, als der sel. Spener,
Franck und Schade, aber das fordert er, daß
ich die Gaben gebrauchen solle, die er aus Gna-
den mir geschenket, und das fordert er von allen.
Mein herzliches Gebeth zu Gott für sie ist dieses,
daß alle, sowohl die, welche groß, als diejenige,
welche geringere Gaben haben, jede für sich die ihri-
gen durch die Kraft des heil. Geistes zur Ehre un-
sers Erlösers und zur Bekehrung und zum Heil der
armen Sünder gebrauchen mögen. Ueberdem
kann ich zur Ehre Gottes bekennen, daß dafern,
wie Doct. Koch von diesen großen Männern
schreibet, Unordnung in ihren Versammlungen
sich geäußert, in den 20 Jahren, die ich in Beed-
städt war, niemals die geringste Unordnung in
meinen Bethstunden gewesen sey, weder ehe D.
Koch dieselben hindern wollte, noch nachher.
Wie viel Wahrheit ist also in diesen Worten
des D. Kochs von der Sache: Es ist weit gefehlet,
daß daselbst die Präcautionen könnten gebraucht
werden, die Spener, Franck und Schade ge-
braucht haben. Ich schließe diese Materie da-
mit: Ich weis, daß Gott unter andern diese
drey Dinge fordert, 1) daß ich solle mächtig

seyn, mit der heilsamen Lehre zu ermahnen. Ich preise meinen Immanuel, der nun in 40 Jahren aus unverdienter Gnade mir dazu Kraft verliehen. 2) Daß ich solle mächtig seyn, diejenigen, die da widersprechen, zu widerlegen und zu strafen, Tit. 1. In welchem Stück ich mich denn auch auf meines Heilandes Hülfe, Beystand und Gnade, wenn dergleichen Umstände sich äußern sollten, verlassen werde.

Weiter schreibet Herr Doct. Koch.

„Diesemnach da die von dem Pastor in Beed-
„städt vor seinen Kopf angerichtete Conventicula
„Ew. Kön. Majestät hohen Jure episcopali schnur
„stracks zuwider, der heilsamen reinen Lehre und
„den öffentlichen Gottesdienst höchst nachtheilig,
„und der evangelischen Kirche schädlich, auch der-
„gleichen vorhin von reinen Theologis verworfen,
„Chur- und Fürsten ernstlich verbothen; so hat
„die mir obliegende Pflicht von mir erfordert, ihn,
„den Pastorem in Beedstädt, unter deutlicher und
„gründlicher Vorstellung seines Unfugs zur Ab-
„stellung der Conventiculn zu vermahnen. Und
„ob diesen angeführten Ursachen gelanget mein al-
„lerunterthänigstes Ansuchen an Ew. Kön. Maj.
„Sie geruhen allergnädigst, dem Pastor in Beed-
„städt ernstlich zu befehlen, daß er die Conventicu-
„la gänzlich einstelle, und falls er ja meinet, daß die
„bisher gewöhnliche Zusammenkünfte nicht hin-
„länglich, die Gemeine zu erbauen, und die so
„genannte hungerige und durstige Seelen zu sät-
„tigen, er alsdenn zu der von Ew. Königl. Ma-
„jestät

„jestät als Summo episcopo allergnädigst zu be-
„stimmenden Zeit die Versammlung öffentlich
„und am Tage in der Kirche halte, nach dem
„Exempel D. Speners, der vormals in Frank-
„furt am Mayn seine Conventicula hat einstel-
„len, und die Versammlung öffentlich in der Kirche
„halten müssen, damit das Ew. Königl. Maje-
„stät hohes Jus episcopale ungekränkt bleibe, der
„den andern gegebene Anstoß aus dem Wege
„geräumet, die Beisorge für Verachtung des öf-
„fentlichen Gottesdienstes, und Einführung frem-
„der irriger Lehre benommen werde, Ew. Königl.
„Mjestät weltgepriesene Gottseligkeit und Gerech-
„tigkeit machet, in dieser so wichtigen, Gott und
„Ew. Königl. Majestät selbst angehenden Sa-
„che, Hoffnung einer allergnädigsten Erhörung,
„mit der ich in der allertiefsten Submißion er-
„sterbe

Ew. Königl. Majestät

Apenrade,
den 14 April 1734.

allerunterthänigster und treugehorsamster
Diener und Fürbitter bey Gott,
C. G. Koch, D.

Anmerkung.

Der Beschluß von diesem Briefe scheinet eben so wichtig, als Doct. Kochs ganzer Brief in den Augen derer vortreflich zu seyn, die keinen Grund von der Sache wissen. Allein da dieselbe voll-

kommen in dem vorhergehenden erläutert worden, so ist der ganze Schluß nichts anders als crambe bis cocta und ekelhaft mehr davon zu schreiben. Und also könnte ich meine Feder weglegen, dafern nicht annoch ein Memorial von dem guten Doct. Koch an Ihro Majestät vorhanden wäre, aber von selbigem Gewicht und Innhalte, als das erste. Qui unam novit, novit utramque.

× × × × × × × × × × × ×

IV.

Neueste Nachrichten von der Königlichen Mission in Trankenbar.

I.

Die neueste Nachricht, welche die Herren Missionarien auf einem gedruckten Quartblatt gewöhnlicher massen von der malabarischen Mission nach Europa gesandt haben, und welche allhie mit dem den 25 May auf hiesiger Rhede glücklich angelangten Compagnieschiff Sophia Magdalena eingelaufen ist, verdienet dis mal dreier besondrer Umstände wegen eine besondre Aufmerksamkeit. Denn sie erwehnet des Freuden- und Dankfestes, welches die Herren Missionarien mit ihren aus den Heiden gesammleten Gemeinen, wegen der zurückgelegten Hälfte des ersten Jahrhunderts, darinn die Mission unter dem

dem merklichsten Segen Gottes bestanden, haben feiern können. Sie verkündiget zugleich die Freude, daß der Herr der Mission in diesem merkwürdigen Jahr als zur Versicherung seines fortwährenden Segens auf den Nikobarischen Inseln eine neue Thür eröfnet habe. Sie gedenket aber auch einer gedoppelten Prüfung, welche Gott bei dieser Freude über die Mission hat kommen lassen. Ich theile den Lesern nach meinem Versprechen diesen eingelaufenen gedruckten Bericht in seinem ganzen Umfang, wie folget, mit.

Kurzgefassete Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der hier zu Trankenbar angerichteten Königl. Dänischen Mission.

Den 5 October 1756.

Ich will Frucht der Lippen schaffen; die da predigen: Friede, Friede, beyde denen in der Ferne, und denen in der Nähe, spricht der Herr, und will sie heilen. Aber die Gottlosen sind wie ein ungestüm Meer, das nicht still seyn kann, und seine Wellen Koth und Unflat auswerfen. Die Gottlosen haben nicht Friede, spricht mein Gott.

Diese zum Theil höchst liebliche, zum Theil fürchterliche Worte Gottes, durch den Propheten Jesaiam c. 57. v. 19. 20. 21. uns zur Lehre und Trost aufgezeichnet, haben in verschiedener Absicht bey dem neuangetretenen Periodo dieses

Werks, unsern Herzen einen tiefen Eindruck gemachet. Denn es sind nunmehro, durch die Erbarmung Gottes in Christo, 50 Jahre, daß der Gott des Friedes, nach diesem Wort der Verheissung, auch in dieser Ferne Frucht der Lippen, die den Frieden durch Jesum Christum, welcher ist ein Herr über alles, predigen, geschaffet, und manche Seele zum Genuß solches Friedens gebracht hat. In Erwägung dieser unaussprechlichen Wohlthat Gottes haben wir den 9 Julii dieses Jahres, als am Tage der Ankunft der ersten Boten des Friedens an die Heiden allhier, ein Jubiläum gefeiret, und unsere Gemeinen aus Psalm 117 zur Erkenntniß, Hochachtung und Dank für dieselbe zu erwecken gesuchet. Hiernächst aber werden alle, wie auf die Werke Gottes überhaupt, so insonderheit auf dieses sein Werk aufmerksame Herzen auch von der Wahrheit des zweiten Theils dieser prophetischen Worte, in allen Jahren der Dauer desselben manche deutliche Beweißthümer angetroffen haben. Die Bestätigung des ersten Theils haben wir nur vor kurzem erfahren, da der Herr selbst eine neue Gelegenheit verschaffet, denen in der Ferne seyenden Christen auf denen Nikobarischen Insuln einen Boten des Friedens aus unserm Mittel auf einige Monat zuzusenden: Welcher zugleich versuchen soll, ob in der Folge der Zeit unter den dortigen Heiden Frucht der Lippen geschaffet werden könne. Zum Zeugniß der Gewißheit des oben angeführten Wortes der Wahrheit soll auch in gegenwärtigen

Blatte

Blatte allen wahren Liebhabern und gläubigen Verehrern der Ausſprüche des unwandelbaren Gottes, wie gewöhnlich, eine kurze Nachricht von dem jetzigen Zuſtande des hieſigen Miſſionswerkes pflichtſchuldigſt vorgeleget werden. Es ſind nunmehro 10627 Seelen, welche von Anfang deſſelben die Botſchaft des Friedens angehöret, und der Gemeine Jeſu zugezehlet worden.

Die Portugieſiſche Gemeine, welche 1059 Seelen von ihrem erſten Urſprung an zehlet, hat in dieſem Jahr einen Zuwachs von 27 Seelen bekommen: aus welchen 23 in der Gemeine gebohren, 3 aber im Heidentum erwachſen, und eine aus Jaffanapatnam herbeygekommen iſt. Dieſe werden, wie von den Miſſionariis, ſo auch von 2 Gehülfen beſorget. Die Schulen werden von 67 Kindern beſuchet, deren einige aus Dewanapatnam und aus Nagapatnam ſind. Die eigentlichen Miſſionskinder, die von denen Wohlthaten aus Europa und Indien unterhalten werden, ſind je 20 Knaben und Mägdgen; die übrige 27 aber werden von ihren Eltern oder ihrer Herrſchaft in dieſelbe geſandt. In der Buchdruckerey dienet nur 1 Perſon, in der Buchbinderey aber 2 aus dieſer Gemeine. Der Hochlöbl. Compagnie haben auch verſchiedene Glieder derſelben ihren Unterhalt zu danken.

Der Tamuliſchen Stadtgemeine Anzahl iſt nach dem Kirchbuche 3661. Die Vermehrung derſelben beſtehet in 122 Perſonen: wovon 50 chriſtl. Kinder, 70 mehrentheils im Heidenthum erwachſene, und 2 im Pabſttum erzo-

gene sind. Diese Gemeine wird von den Missionarien mit dem Worte Gottes und denen Bundesmitteln versorget: von denen 7 Nationalgehülfen bey derselben aber, durch öftern Zuspruch und Aufsicht, in Ordnung gehalten. In den Schulanstalten lernen über 200 Kinder, nemlich 109 Knaben und 103 Mägdgen, die sämmtlich ihre Erziehung und Unterhalt, nächst Gott, denen hohen Gönnern und theuren Wohlthätern dieses Werkes zu danken haben. Die Sorgfalt für ihren Unterricht, Speise, Kleidung, und andere Nothdurft haben die Missionarien zum Theil selbst, zum Theil, unter ihrer Aufsicht, die dazu gesetzte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Denen Gehülfen aus der Nation wird wöchentlich, so wie denen Schulmeistern und Seminaristen, in gewissen Stunden zur fruchtbaren Forschung, Erklärung und Anwendung der heiligen Schrift practische Anweisung gegeben. In der Buchdruckerey arbeiten 2 Personen aus dieser Gemeine. Zur Besorgung verschiedener öconomischen Angelegenheiten werden einige Kanakappel, Schreiber, Haus- und Kirchenbediente von der Mission besoldet. Desgleichen stehen auch verschiedene Glieder derselben im Dienst der hochlöblichen Compagnie allhie.

Zu der Tamulischen Landgemeine, welcher vornemlich die beyden Landprediger als Boten des Friedens zugeordnet sind, und denen 1 Catechet, 3 Untercatecheten und 12 Gehülfen Beystand leisten, sind, seit dem ersten Anfang der-

derselben, 5907 Seelen gesammlet worden. Der disjährige Zuwachs bestehet aus 121. Der Majaburamsche Kreis hat durch 7 christliche Kinder und 34 Heiden, eine Vermehrung von 41 erhalten. Der Tanschaursche ist durch 10 Kinder, 9 Heiden, und 8 Römischcatholische zu 27 angewachsen. Des Madewipatnamschen Zuwachs ist 12: davon 3 Kinder und 9 Heiden sind. Der Tirupalaturische ist durch 7 Kinder, 14 Heiden, und 1 Römischen mit 22 vermehret worden. Der Kumbagenamsche hat durch 4 christliche Kinder und 15 aus dem Heidentum, einen Zuwachs von 19 Seelen erhalten. Denen Gehülfen bey dieser Gemeine wird, nebst denen Stadtgehülfen, monatlich, wenn sie hieher kommen, eine Paränetische Stunde gehalten, und sie zur eigenen Meditation des Wortes Gottes angewiesen, und darinnen fortgeleitet. In denen 4 Landschulen wird von 4 Schulmeistern eine gleiche Anzahl Kinder als im vorigen Jahr, nemlich 48, frey unterwiesen, welche auch täglich eine Beyhülfe zu ihrem Unterhalt geniessen. Die bisherige Theurung so wohl, als die besondern Züchtigungen, so wir in diesem Jahre, theils durch den Untergang der Anno 1754 eingelaufenen Wohlthaten mit dem zerscheiterten Englischen Schiffe, theils durch einen feindlichen Einfall der Tanschaurschen Truppen auf hiesiger Compagnie Grund, empfunden haben, verursachen viele Noth; in welcher wir jedoch uns und unsere Gemeinen zum Ansehen, Anlaufen, und Anrufen dessen, der unser Ange-

sicht nicht zu Schanden werden lassen, sondern uns gewiß erretten wird: in welcher Zuversicht wir auch, so viel möglich, denen Armen nach Nothdurft unter die Arme zu greifen suchen.

Der gesammte **Zuwachs** dieses Jahres ist also 270 Seelen. **Verstorbene** und sonst Abgegangene sind 211 Personen. Christlich Copulirte sind 12 Paar.

In der **Buchdruckerey** ist die revidirte Auflage der 5 Bücher Mosis in der Portugiesischen Sprache beynahe zu Ende gebracht, und im Tamulischen wird nicht nur am Neuen Testament fortgedrucket, sondern das Tamulische Gesangbuch wird auch in diesem Monat, geliebt es Gott! die Presse verlassen.

Wir seufzen schließlich, und stärken zugleich unsere Herzen im Vertrauen auf den Herrn, aus Psalm 85, v. 8-14. Herr! erzeige uns deine Gnade, und hilf uns. Ach! daß ich hören sollte, daß Gott der Herr redete: daß er Friede zusagte seinem Volk, und seinen Heiligen; u. s. w.

Gedruckt zu Trankenbar, in der Missionsbuchdruckerey, 1756.

2.

In der vorhergehenden Nachricht wird der Nikobarischen Inseln gedacht, welche wegen deren Besetzung von der hochlöbl. Compagnie und wegen des daselbst gemachten Versuchs zur Ausbreitung der Mission die Aufmerksamkeit der Leser besonders an sich ziehen werden. Man findet

det in den meisten Erdbeschreibungen nicht einmal den Namen, vielweniger eine Beschreibung dieser Inseln. Die besten Nachrichten von denselben muß man in den ostindischen Reisebeschreibungen suchen, die aber nicht in jedermanns Händen sind, und überdem ihrer nur sparsam gedenken. Ich glaube, daß ich mich von dem Zweck dieses Artikels nicht zu weit entfernen werde, wenn ich an diesem Ort von diesen Inseln eine Nachricht mittheile, welche zur Belehrung der meisten Leser nöhtig seyn, und ihr Vergnügen befördern wird. Ich habe sie aus etlichen theils gedruckten, theils geschriebenen Nachrichten gezogen. Sie ist freilich noch unvollständig, aber sie wird doch nicht unbrauchbar seyn, bis daß richtigere und vollständigere Nachrichten einlaufen werden.

Nikobar, oder **Nikubar**, ist eigentlich nur eine Insel, welche 40 Meilen weit gegen Nordwest von der bekannten Insel **Sumatra** lieget. Doch werden unterschiedliche umherliegende große und kleine Inseln, deren Anzahl nirgends genau angegeben ist, von den Seeleuten mit diesem Namen beleget, und also nach der Hauptinsel zusammen die Nikobarischen Inseln genennet, von welchen etliche der Insel Sumatra im achten Grad Nord bis auf 3 Meilen nahe liegen sollen. Das Meer zwischen denselben und letztgedachtem Eilande, heisset der Canal von Nikobar, welchen die ostindischen Schiffe der handelnden Nationen häufig passiren. Sie liegen daselbst öfters vor Anker, um Erfrischungen

einzu-

einzunehmen, und bei der Gelegenheit mit den Einwohnern ein wenig zu handeln. Es giebt zwar verschiedene Buchten, wo die Schiffe einlaufen und sicher liegen können. Den rechten Bay oder Hafen aber formiren vier Eiländer, welcher sehr bequem und sicher, nicht nur für ein, sondern mehrere Schiffe ist. Die Insel Nikobar, von der eigentlich die Rede ist, liegt unter 7 Grad, 30 Minuten Norderbreite. Ihre Länge beträgt nach Dampiers Bericht, etwa 12 und die Breite 4 Meilen. Die Seeseite ist hohes Land, jedoch kein nackender Fels, sondern im Grunde findet sich eine Art Sandstein, und die Hügel enthalten eine leimichte und fette Erde. Die dazwischen liegende Thäler haben schwarze Erde, und werden von vielen Quellbächen bewässert. Sie sind aber mit Bäumen und Gebüschen so dicke bewachsen, daß die Sonne nicht der Erde die nöhtige Kraft mittheilen kann, daher auch nichts als Schweine und Cabritten ihr Futter finden. Die ganze Insel scheint ein stark bewachsener Wald zu seyn, darinn vortreffliche Bäume wachsen, sich auch gute Flächen, und wie aus den Ausflüssen gewiß zu schliessen ist, gute Quellen und frische Seen finden mögen. Rings um die Insel wachsen Cocosbäume, welche an den vielen Buchten, welche von den vielen schmalen steinichten Landspitzen verursachet werden, der ganzen Küste einen höchst anmuhtigen Anblick geben. Das Land kömmt mit Sumatra überein, daher es nicht nur fruchtbar, sondern auch nicht ungesund seyn wird, wenn es

von

von Zeit zu Zeit gehörig bearbeitet wird. Uebrigens ist zu vermuten, daß die andern Inseln von gleicher Beschaffenheit seyn.

Die **Einwohner** sind Mohren, überaus lang und wohlgebildet. Sie wohnen nicht weit vom Strande an den Bayen, wo sie Cocosbäume und Melonen pflanzen. Die Küsten sind daher gut bewohnt, und ziemlich volkreich. Aber weiter hinein liegt das Land ganz unbebauet. Von den Häusern gehen noch Fußsteige in das Holz hinein, aber diese hören auf, wo die Obstbäume ein Ende haben. Weiter hin ist nicht ohne die größeste Mühe durchzukommen, weil die Bäume dichte beisammen stehen, und noch dazu mit vielem Gebüsch umgeben sind. Die Häuser sind wie zu Atschin auf Sumatra von Bambus gebauet, und mit Oles gedeckt, aber enthalten nur einen Raum für 4 oder 5 Menschen. Die Mannspersonen gehen nicht nur mit blossen Köpfen, sondern auch an dem übrigen Leibe nackend, daher können sie viel ausstehen. Doch binden sie einen langen schmalen Streifen Leinwand um den Leib, ziehen ihn zwischen den Beinen durch, und stecken ihn hinten in den Gürtel. Die Weiber sollen sich die Augenbrahmen ausziehen, und den Kopf glat tragen. Ihre ganze Kleidung bestehet aus einem kurzen Röckgen, das von der Hüfte bis an die Knie reichet. Sie müssen die Arbeit in den Fahrzeugen, (welche ordentlich aus einem einzigen Baum gemachet sind) wie die Männer verrichten. Auf dem Lande sind sie gegen die Fremden gern etwas scheu. Die Leute,

welche

welche etwas oberwärts im Lande wohnen, sehen viel wilder aus, als die andern. Auf etlichen Inseln sind die Einwohner etwas muhtiger, prächtiger und polirter, als auf andern. Ueberhaupt aber ist das Volk sehr arm, und lebt bloß von Früchten und Fischen. Den Acker bauen sie nicht, daher haben sie keinen Reiß. Sie sind sehr blöd und einfältig, und in dem allerhöchsten Grade faul; denn sie arbeiten nicht gern über eine halbe Stunde. Den Toback lieben sie besonders, gegen welchen sie ihre Früchte sehr gern vertauschen. Sie handeln mit allen Nationen, die vorbei segeln, und öfters Anker werfen. Sie nehmen kein Geld, als welches sie nicht kennen, noch zu brauchen wissen; sondern sie vertauschen ihre Sachen gegen Leinwand, Toback und altes Eisen, wovon ihnen der Toback das angenehmste ist. Ihre Sprache ist von allen andern indischen Sprachen unterschieden, und soll höchst wunderlich, fast wie das Geschrey der Krähen klingen. Sie reden indessen etwas gebrochen portugiesisch und malayisch, welches sie vermuthlich von den Seeleuten erlernet haben. Ihr Gewehr, das sie bei sich führen sind Lanzen, Wurfspieße, mit welchen sie ziemlich weit und gewiß werfen können, und eine besondre Art schwerer Messer, welche sie bei den Bäumen und Cocosnüssen brauchen. Hieraus sollte man fast schließen, daß sie eine Art Schmieden haben müssen. Man findet bei diesem Volk keine Regierung, sondern nachdem einer alt ist, und viele Kinder und Kindeskinder hat, wird er als

ein

ein Herr oder Hauptmann von so und so vielen Familien und Häusern angesehen. Man siehet bei ihnen weder Tempel noch Götzen, noch sonst etwas, daraus man einen Gottesdienst mutmaßen könnte. Dampier hat zu Tunkin gehöret, daß sie dem Christentum nicht abgeneigt wären. Sie haben doch ein Fest, das sie dem Teufel feiern, daß er ihnen nicht schaden soll. Dazu haben sie ein strohern Hauß als eine Pagode eingerichtet, um welches sie an dem Festtage einen Kreiß schlagen und herumtanzen. Die Jesuiten rühmen sich einen Versuch, dieses arme und blinde Volk zu bekehren, gemachet zu haben. Ich habe aber nirgends finden können, wann solches geschehen, und wie weit es damit gekommen sey. Indessen haben sich bei den dänischen Schiffen von den kleinen Inseln einmal einige eingefunden, die sich catholisch genannt haben, und vielleicht haben sie nichts mehr als diesen Namen gewußt.

Das meiste, was das Land gegenwärtig hervorbringt, ist Holz. Die Cocus und Palmbäume sind nicht nur in grosser Menge, sondern auch von einer ungeheuren Grösse vorhanden. Sie sind wohl 80 Fuß lang und so hart wie Eisen. Von denselben ernähren sich die Einwohner am meisten. An schwerem Holz, das zum Hauß und Schifbau dienet, ist ein gewaltiger Ueberfluß. Es ist so stark, daß auch die größten Masten daraus können gemachet werden. Es ist hart, und hat auch wohl einen angenehmen Geruch bei sich. Ob andere kostbare Bäume

me im Lande wachsen ist ungewiß. Korn und fein Graß ist nicht zu finden. Von Früchten findet man Pisan, Limonien, Arreck, und Cocus in großer Menge, Caldeerfrucht und Ingam, welche die Einwohner als Brod essen. Ambra, welcher in dem indischen Handel ein wichtiger Artickel ist, bringen die Einwohner zum Verkauf, aber er ist öfters verfälschet. Rare Steine und Perlen, wie etliche gesaget haben, bringen sie nicht zum Verkauf, sie erhandeln vielmehr gern gewisse Glasperlen, um ihren Halß und die Ohren zu schmücken. Zu Kalk ist leicht Anstalt zu machen. Es fällt da eine große Menge eßbarer und guter Seefische, große Krebs, so groß als auf dem Cap, Taschenkrebs, Aal, Hornfisch, Schollen und Hering, welche sie, wie wir, räuchern. Aber die Einwohner sind zu faul und zu einfältig, gegen den Segen des Ufers an Fischen, dieselben zu fangen. Sie haben keine Fischernetze, sondern suchen sie mit Wurfspiesen zu fangen. Schildpatten sind auch häufig, desgleichen die Seecocus. Frische Fische wird man nicht antreffen. Indessen kann es im Lande nicht an frischen Seen fehlen. Von Vögeln trift man eine Art Raben, Adler, Papageien in großer Menge, rohte grüne und blaue Tauben, große und kleine Schnepfen und eine Art gelbe Vögel an, welche wie die Canarienvögel aussehen und singen. Hüner sind in einer grossen Menge vorhanden, welche in dem Holze wild herumlaufen, und daselbst ihre Eier werfen. Sie werden wohlfeil verkauft. Schwei-

ne

ne gibt es gleichfalls sehr viele, besonders auf den umliegenden kleinen Inseln. Sie sind sehr wild. An Affen fehlet es auch nicht. Wenn übrigens der Boden gereiniget und bearbeitet wird, so kann es nicht fehlen, daß er nicht Baumwolle, Nelle oder Reiß, Pfeffer, Caffee, Zucker, Cardemom, Caneel, Indigo, Maulbeerbäume und dergleichen mit Nutzen tragen sollte.

Was die ietzt von Seiten der hochl. Compagnie geschehene Besetzung dieser Insel betrift, so sind durch die Veranstaltung des Gouvernements in Trankenbar, den 8 Sept. 1755 zwei Schiffe von dannen in dieser Absicht abgegangen, und den 18 bei den Inseln angelanget. Ich kann hier nicht unbemerkt lassen, daß beide Schiffe auf einer Reise von Atschin nach Nikobar in der Nacht vom ersten auf den 2ten Novemb. zwischen 3 und 4 Uhr etwas von dem, was sich damals in Europa sonderlich so merklich äußerte, empfunden haben. Denn sie fiengen auf einmal an zu zittern, daß es ein lautes Geräusch gab. Man besorgte, daß die Schiffe über eine Sandbank gesegelt wären, aber da man nachforschte, fand man keinen Grund. Die Erschütterung kam zweimal wieder. Es ist also ein Seebeben oder vielmehr ein Erdbeben gewesen. Den 1 Jan. 1756 ist das Land feierlich in Besitz genommen, und die Flagge aufgestellet worden, wobei 27 Canonschüsse sowohl auf dem Lande, als von beiden Schiffen erfolgten. Wie die Nikobaren bei der Aufrichtung der Häuser bisweilen eine hülfliche Hand geleistet haben;

so waren sie bey dieser Feierlichkeit als bewundernde und vergnügte Zuschauer zugegen. Man hat zwar dem Lande einen neuen Namen, nemlich Neudännemark gegeben; allein dieser Name ist nachher verändert worden, indem diese Eiländer auf allerhöchsten Befehl die Friedrichsinseln heissen werden. Indessen was von Seiten der hochlöbl. Compagnie bisher auf diesen Inseln vorgenommen worden, ist nur noch als ein Versuch anzusehen, ob es der Mühe wert seyn wird, diese Eiländer zu behaupten und zu bauen, woran aber wohl nicht zu zweifeln ist.

Und eben dieses gilt auch von den Bemühungen der Herren Missionarien. Sie haben bloß einen Versuch gemachet, ob in Absicht auf die Mission unter den Nikobaren etwas anzufangen und auszurichten sey, wenn die neue Colonie ihren Fortgang haben wird. Sie schreiben davon in einem Briefe datiret, Trankebar den 13 Oct. folgendergestalt: „Nachdem am „Ende des vorigen Jahres zwei von hier aus „expedirte Schiffe auf einer der Nikobarischen „Inseln Posto gefasset, und zur Aufrichtung ei„ner dänischen Colonie daselbst, Neu-Dänne„mark genannt, den Anfang gemachet, wovon „man mit denen im Febr. a. c. daher zurückge„kommenen Schiffen Nachricht erhalten, so ist „außerdem vor etlichen Monaten wieder dahin „expedirten kleinen Schif, Ebenezer am verwi„chenen 1 Sept. auch das Schif, Kopenhagen, „mit einem Oberhaupt eben dahin abgesegelt, „um sich der dasigen Umstände etwas genauer zu

„erkun

„erkundigen, und nach befindlichen Umständen
„gute Einrichtungen zu machen. Weil wir nun
„gegen die Zeit der Expedirung des letzten Schif-
„fes, vom hiesigen Gouvernement aufs neue
„schriftlich ersuchet worden, einen aus unserm
„Mittel dahin mit abgehen zu lassen, um an den
„dortigen blanken und schwarzen Christen von
„unsrer Gemeine zu arbeiten, und auch zu versu-
„chen, ob zur Bekehrung der dasigen Heiden et-
„was zu unternehmen wäre; so haben wir un-
„ter manchen hin und her wankenden Beraht-
„schlagungen und unter Flehen zum Herrn, daß
„er doch nur seinen guten und ihm wohlgefälligen
„Willen möchte geschehen lassen, endlich, weil
„doch unser achte sind, der Weg ins Tanschaur-
„sche Land uns versperret ist, und auf dem
„Schif sowohl als auf Nikobaren an den Chri-
„sten zu arbeiten, nöthig und nützlich ist, resolvi-
„ret, unsern geliebten Bruder, Polzenhagen,
„auf gedachtem Schiffe dahin abgehen zu las-
„sen. Es neigten sich nicht nur die meisten
„Stimmen auf seine Person, sondern er selbst
„fand auch unter Anrufung und Prüfung des
„Willens Gottes, eine Willigkeit, sich dahin
„abfenden zu lassen, daher uns desto ruhiger da-
„bei ward. Es wird der geliebte Bruder mit
„eben dem Schif etwa im März des folgenden
„Jahres nach dem Willen Gottes wieder zu
„uns kommen, und uns mehrere Materien zur
„weitern Berahtschlagung wegen einer daselbst
„zu errichtenden Mission mitbringen.„

3.

Seitdem S. 251 u. f. von der Mission geredet worden, sind zwo Continuationen von dem Bericht der Königl. Dänischen Missionarien in Ostindien, nemlich die 81ste und 82ste von des Hrn. D. Frankens Hochehrwürden in Halle ausgegeben worden.

Was die erstere betrift, so giebt die Beilage zu der Vorrede, wie gewöhnlich, eine lesenswürdige Nachricht von einigen in der ersten Hälfte des 1754sten Jahres für die Mission eingelaufenen milden Wohlthaten, die sich ohngefehr auf 3000 Rthlr. belaufen. In dem Bericht selber ist in dem ersten Stück der zu Trankenbar gedruckte Zettel von dem Zustand der Mission in dem Jahr 1754 gewöhnlichermaßen abgedruckt. Das andere Stück, als das weitläuftigste, liefert das Diarium der Herren Missionarien zu Trankenbar von der ersten Hälfte des 1754 Jahres. Das dritte Stück enthält das Diarium der beiden Missionarien zu Trankenbar, Herrn Kohlhofs und Herrn Schwarzens von einer Reise nach Cudulur, im Jahr 1754. Der Anhang giebt eine Nachricht von dem Fortgang der englischen Mission zu Madras, in demselben Jahr, und von einer Reise des Herrn Fabricius nach Trankenbar, wo er in zwölf Jahren nicht gewesen war, und wo er mit den dortigen Herren Missionarien zu conferiren hatte.

In der Vorrede zur 82sten Continuation wird das Reisediarium des neuen Herrn Missionarius Dame, mitgetheilet. Die Beilage gedenket

denket verschiedener in der letzten Hälfte des 1754sten Jahres eingelaufener Wohlthaten, die beinahe der vorgedachten Summe gleich kommen. Ein Brief der Herren Missionarien gedenket der reichlichen Segensbrünnlein, die sich auch in Indien über die Mission ergossen, und unter denselben sonderlich eines Vermächtnisses von 1000 Rthlrn. Der Bericht selber enthält zwei Stücke. Das erste liefert der Herren Missionarien zu Trankenbar Diarium von der andern Hälfte des vorgemeldeten Jahres, darinn dismal die Reisen der Missionarien unter die Heiden, dabei eben nichts merkwürdiges vorgefallen ist, um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht beschrieben sind. In dem zweiten Stück kommen einige Briefe der Herren Missionarien vor, nemlich ein gemeinschaftliches, zweene von Herr Kohlhof, und einer von den beiden Landpredigern. In dem Anhang wird von dem Fortgang der englischen Mission in Cudulur, in mehrgedachtem Jahre gehandelt.

Der Herr halte seine schützende und fördernde Hand fernerhin über die ganze Mission, und über alle, die darinn arbeiten, in Gnaden und im Segen ausgereckt.

V.

Nachricht von zween in Kopenhagen getauften Mohren.

Die Bekanntschaft der Ungläubigen mit den Christen giebt jenen nach der weisen und liebreichen Vorsicht Gottes und unsers treuen Heilandes von Zeit zu Zeit Gelegenheit mit dem Evangelio Jesu bekannt und dadurch mit der christlichen Kirche verbunden zu werden. Diese Blätter legen dem Leser davon manche Arten von Beweisen vor Augen. Ich habe aber noch keiner unter uns an den Mohren geschehenen Taufhandlungen gedacht. Ich will daher gegenwärtig eine Nachricht von zween heiligen Handlungen dieser Art mittheilen

1).

Die erste ist in der hiesigen deutschen reformirten Gemeine geschehen. Der Herr **Peter de Wind**, ein ehemaliger reformirter Eigenthümer auf St. Thomas in Westindien brachte 1750, als er hieher zog, unter andern schwarzen einen gutgesinnten Mohr mit, den er als seinen vertrauten Diener liebte, und gar bald durch nöhtige Unterweisung zum christlichen Glauben zu bringen bemühet war, so wie der sel. Mann selbst den Herrn von Herzen ehrete und sein

Wort

Wort aufrichtig liebte. Der Mohr bekam auch durch Gottes Segen eine so herzliche Lust zur christlichen Religion, daß er den ersinnlichsten Fleiß anwendete, die Grundwahrheiten zu erkennen, ob er gleich bei nahe 24 Jahr alt war. Nach gnugsamer Unterweisung hat er den 15 Apr. 1753 des Sonntags nach der Predigt, in der Wohnung des zweiten reformirten Predigers, des Herrn J. L. **Stubenrauch**, sein Bekenntniß vor dem ganzen Kirchenpresbyterium weitläuftig abgeleget, und ist daselbst von ihm als ein Mitglied der evangelisch reformirten Kirche confirmiret worden. Den 19 Apr. am grünen Donnerstage erfolgte in der reformirten Kirche die Taufhandlung vor einer überaus zahlreichen Versammlung. Nachdem Herr Stubenrauch eine dazu sich schickende lehrreiche, gründliche und erbauliche Rede über 1 Cor. 10, 14-18 gehalten, so ward zur Taufhandlung gesungen: O heilger Geist kehr bei uns ein ꝛc. Hierauf legte der Mohr vor dem Tisch des Herrn stehend auf die ihm vorgelegte Fragen sein Glaubensbekenntniß kürzlich ab, und nachdem er niedergekniet, so empfing er unter vorhergehenden und nachfolgenden Gebet die heilige Taufe, worauf der Segen des Herrn über den getauften und die ganze Versammlung ausgesprochen ward. Der getaufte empfing den Namen: **Peter Anton**, nach dessen deutscher Bedeutung, ihm als seine nunmehrige Christenpflicht zu Gemüte geführet ward, daß er als ein unbeweglich felsenfester Ausbreiter des Christenthums Gott und

Menschen ein süsser Geruch seyn müßte. Nachdem sein Herr einige Wochen vorher durch den Tod in die Ewigkeit hingegangen war, so waren seine Taufzeugen, die beiden Herren Etatsrähte Joss Fabritius und Joh. Frid. Wewer, der damals von Westindien angekommener Herr Gouverneur Hansen, und der Herr Iselni, ein Großhändler. Der Ordnung nach traf zwar die Reihe den damaligen, nun aber den 27 Jul. dieses Jahres sanft verstorbenen ältesten Prediger Herrn Fr. J. Vogelsang. Weil er aber wegen Unpäßlichkeit kaum seines Amts warten konnte, so hat der zweite obbenannte Prediger an seine statt diese heilige Handlung verrichten müssen.

Der Wunsch, womit der gelehrte und redliche Herr Pastor Stubenrauch, die mir auf mein Verlangen von dieser Taufhandlung gütigst mitgetheilte Nachricht beschliesset, verdienet hier einen Platz. Dieser ist es: Der Herr, der Erzhirt und Bischof unsrer Seelen thue allenthalben mehr Seelen zu seinen Gemeinen hinzu und erfülle mit reichem Segen von Zeit zu Zeit den herzlichen Gebetwunsch, womit die gehaltene Taufpredigt beschlossen worden: „Nun der „verehrungswürdigste Erlöser der Welt, unser „grosser Gott und Heiland Jesus Christus, der „auch diesen in Blindheit gebohrnen Heiden „mit seinem evangelischen Licht erleuchtet, mit „seinem Blut gewaschen, und zu seiner Gemeinschaft auf Hofnung des ewigen Lebens gebracht,

„der

„der erleuchte mit seinem Geist immer mehr die „in Finsterniß und in Schatten des Todes si„tzenden, damit zur Ausbreitung seines Gnaden„reichs erfüllet werde Zions Hofnung: Die „Schaaren der Heiden werden zu dir kommen. „Ja der Herr lasse Zions Thore stets offen ste„hen, und weder Tag noch Nacht zugeschlossen „werden, bis daß die Macht der Heiden hinein„gebracht und ihre Könige herzugeführet seyn, „zur ewigen Ehre seines grossen und in allen Lan„den herrlichen Namens.„

2).

Die andere Taufhandlung geschahe den 3 Dec. 1756 in der Holmskirche. Der fleissige und redliche Herr Moritz Hansen, zweiter Diakonus an jetztgedachter Kirche verrichtete dieselbe. In der dabei gehaltenen heiligen Rede ward der Spruch Eph. 2, 12. 13. zum Grunde geleget. Die Taufzeugen waren der Herr Admiral von Suhm, der Herr Kammerherr von Stökken, der Herr Consistorialraht und Probst Hwid, die Herren Justitzräthe Klevenfeld und Suhm. Der getaufte hieß vorher Adu, und war damals ohngefehr 20 Jahr alt. Er bekam bei der Taufe den Namen: Christian Amber.

Sein Vater war einer von den Königen auf der Küste von Guinea, und hieß Ahineppo. Dieser führte mit seinen Nachbarn Krieg, und war unglücklich gefangen zu werden. Um das Geld zu seiner Ranzionirung zu sammlen, ward dieser sein Sohn, der damals etwa 9 Jahr alt war, nebst seinem ältern Bruder, und zween an-

dern dieses königlichen Geschlechts bei dem Gouverneur auf der dänischen Vestung Christiansburg zu Pfande gesetzet. Da aber das geliehene Geld nicht zur bestimmten Zeit bezahlet ward, so muste er sich nebst andern Sklaven zu Schif bringen, und nach St. Thomas wegführen lassen. Hier kam er gleich als Leibeigner in des dortigen Herrn Commendanten Suhm Dienste, darin er neun Jahre geblieben ist, und vor allen andern die besondre Gunst und das Vertrauen seines Herrn genossen hat. Da derselbe 1755 seinen Sohn nach Kopenhagen sandte, um daselbst zu studieren, so gab er ihm diesen Mohren als Diener mit. Er ersuchte zugleich seinen Bruder den Königl. Justitzraht und Beysitzer des höchsten Gerichts Herrn Suhm, seinethalben Sorge zu tragen, daß er in der christlichen Lehre unterwiesen und zur Taufe gebracht würde. Der Herr Justitzraht hat ihn seit seiner Ankunft beständig im Hause gehabt, sich seiner treulich angenommen, und viele Liebe zu ihm gefasset. Man kann nicht allen, die getaufet werden, mit dem neuen Stand und Namen, auch ein gutes Zeugniß geben. Manche müssen getaufet werden, weil man es ihnen, da sie es verlangen, und etwa das äusre leisten, nicht wohl abschlagen kann. Desto angenehmer ist es, wenn solche neue Christen das Zeugniß eines willigen Fleisses in der Zeit der Zubereitung, das Zeugniß einer guten Gemütsbeschaffenheit und einer aufrichtigen Gesinnung, und das Zeugniß des Wohlverhaltens nach der Taufe verdienen.

Und

Und dieſes Zeugniß wird dieſem neugetauften gegeben. Gott erhalte, befeſtige und fördere ihn darin, und laſſe ihn, wenn er wieder zu ſeinem Herrn zurückkehren wird, demſelben ein wahrer Oneſimus, und wenn er wieder unter ſeine Brüder nach dem Fleiſch kommen wird, ein Licht und Salz ſeyn.

* * * * * * * * * * * * * * * *

V.

Das Leben des letztverſtorbnen Isländiſchen Biſchofs in Skalholt Herrn Olaf Gisleſen.

Der ſel. Biſchof Olaf Gisleſen, isländiſch Olafur Gislaſon iſt der 36ſte in der Ordnung unter allen ſkalholtiſchen Biſchöfen, unter den evangeliſchen aber der zehnte. Er iſt gebürtig aus der Provinz Rialarneß-Thing, und deſſen ſüdlichem Theil, Gullbringu Syſſla, allwo ſein Vater Giſle Oluſſon als Beiſitzer des Landgerichts zu Niardvück Utre wohnte. Er iſt daſelbſt den 17 Febr. 1692 gebohren. Seine Voreltern haben in dem geiſtlichen Lehramt geſtanden, unter welchen ſein Aeltervater Herr Giſle Biarneſen ſowohl wegen ſeiner Gottesfurcht und Wachſamkeit in ſeinem Amte, als auch

auch wegen seiner besondern vornehmlich astronomischen und historischen Wissenschaften einer der ansehnlichsten Geistlichen seiner Zeit in Island gewesen, und den Ruhm eines klugen und rechtschaffenen Mannes hinterlassen. Obnerachtet die Eltern des Herrn Bischofs nicht bemittelt waren, so sollen sie doch gegen nothdürftige mitleidig und gutthätig gewesen seyn. Sie übergaben ihren Sohn anfangs seiner Mutter Bruder dem Herr Gisle Johnsen, Prediger zu Utschale, ihn in Erlernung der lateinischen Sprache anzuführen. Darnach ließ sein andrer Mutter Bruder Thorkel Johnsen zu Innre Niardvück, ein vornehmer und wohlhabender Mann, ihn nebst seinen eigenen Söhnen, in seinem Hause unterrichten, auf dessen Fürsprache er 1707 von dem Bischof Widalni in die Cathedralschule zu Skalholt aufgenommen ward. Wenn die Sommerferien einfallen, so ist es in Island gewöhnlich, daß sich manche Schüler in der Zeit bei jemand in Dienste begeben. Er dienete in dieser Zeit bey einem Hardesvogt Niels Kier, der von Geburt ein Däne war, und die Schule in Odensee besuchet hatte. Zu seiner Zeit stand Herr Thorlac Aresen der Schule zu Skalholt als Rektor vor. In den Jahren 1708 und 1709 wüteten daselbst die sonst ungewöhnliche Blattern dergestalt, daß 18000 Menschen an denselben sollen gestorben seyn. Er hat sie auch durchgehen müssen.

Da Hr. G. 1712 im zwanzigsten Jahr seines Alters die Schule verließ, hätte er vermuhtlich

muhtlich die hohe Schule in Kopenhagen beſuchet, wenn ihn nicht der bekannte ſkalholtiſche Biſchof **Widalin** als Amanuenſis in ſein Hauß und Dienſte genommen hätte. Unter der Aufſicht dieſes gelehrten Mannes bekam er eine gute Gelegenheit nicht nur ſeine Schulwiſſenſchaften weiter zu treiben, ſondern auch in theologiſchen und andern Wiſſenſchaften ſich zu üben und feſt zu ſetzen. Er hat dieſes Glück ganze fünf Jahre genoſſen.

Der Biſchof hatte einen Bruder **Thorder Widalin**, welcher wegen ſeiner Einſicht und Erfahrung in der Naturlehre und Heilungskunſt beſonders berühmt war. Von demſelben ließ er ſich auf Veranlaſſung des Biſchofs in der Heilungskunſt einen Unterricht geben. Da er hiezu eine beſondre Luſt hatte, und ſeine Erkenntniß durch eignen Fleiß zu erweitern ſuchte; ſo hat er nachher Gelegenheit gehabt, vielen Kranken behülflich zu ſeyn.

Den erſten Ruf ins Lehramt empfieng er in dem Jahr 1717, da er von ſeinem vorgedachten Gönner zum Domprediger in Skalholt berufen und ordiniret ward. Nach dem Tode des Biſchofs, welcher den 20 Aug. 1720 ſtarb, blieb er noch an dieſem Orte. Da aber Herr **Joh. Thorderſen** ſein Amt Alters und Schwachheit halber niederlegte, ſo ward er 1724 zum Probſte in Arnes Syſſel von den Predigern dieſer Probſtei erwählet. Es währete nur zwei Jahre, daß er dieſen beiden verbundenen Aemtern vorſtund. Denn 1726 ward er nach Odde beru-

er noch so zeitig zurück, daß er sich bei dem Consistorium, das sich den 12 Jul. zu versammlen pfleget, einfinden konnte. Seine Frau war zwar in seiner Abwesenheit in eine Gemütskrankheit gefallen, und seine einzige Tochter gestorben. Indessen ward es mit jener nach seiner Rükkunft bald besser, und sie hat sich als seine wahre Gehülfin bewiesen. Er starb schon den 2 Jan. 1753 im 61sten Jahre seines Alters.

Da der sel. Herr Bischof sanftmühtig, und demühtig; in seinem Wesen schlecht und recht; in seinem Amte fleissig und wachsam; den Kranken auch noch als Bischof ohne Entgeld ein Arzt; im predigen und catechisiren deutlich und erbaulich; und in seinem Leben aufrichtig und exemplarisch war; so ward sein Tod von vielen bedauert *). In den Consistorialsachen hatte er eine desto grössere Fertigkeit, da er in denselben von seinem 20sten Jahr an, beständig war geübet worden. Er hat eine Wittwe und Söhne hinterlassen. Dagegen haben wir von ihm keine gedruckte Schriften.

VII. Ver-

*) Wie einnehmend sein äusres Wesen müsse gewesen seyn, schliesse ich auch daraus, daß ich mich entsinne, nach seiner Ordination gehört zu haben, daß etliche fremde vornehme Herren, die dieser Handlung zugesehen hatten, nachher versicherten, daß sie das Gesicht und das Wesen dieses Isländers unter das schöne rechneten, das ihnen in Kopenhagen besonders gefallen hätte, und daß sie sich sehr freueten, den Mann gesehen zu haben.

VII.

Verzeichniß
der verheirahteten, gebohrnen und gestorbenen in Kopenhagen.

Gebohren werden, sich verheirahten und sterben, sind die unaufhörlichen und zugleich die merkwürdigsten Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Sie sind es nicht nur in Absicht auf diejenige, mit welchen diese Veränderungen vorgehen, sondern auch in Beziehung auf die Welt überhaupt, und auf einen jeden Staat insonderheit. Der Grundsatz ist bei vernünftig nachdenkenden Leuten in unsern Zeiten allgemeiner bekannt geworden, als in den vorigen Zeiten, daß der Flor eines Landes in der Menge und in der Erhaltung der Menschen und in vielen Ehen bestehet, wenn nur Fleiß und Betriebsamkeit dazu kommt, und sich mit diesen Mitteln sonderlich ein mitwirkender Segen Gottes vereiniget. Es ist zu bewundern, daß man in der Welt so spät zu vernünftigen und richtigen Grundsätzen gelanget, und daß man spät erst wichtige sich darauf gründende Verfügungen machet. Daß man in den meisten europäischen Ländern, auf die gedachte Veränderungen des menschlichen Geschlechts gegenwärtig so aufmerksam ist, von denenselben Verzeichnisse fo-

dert und machet, und über dieselben Betrachtungen anstellet, machet unserm Jahrhundert eine Ehre, und dienet zu einem Beweiß, daß man in demselben genauer denket und rechnet, als vormals. Der Nutzen der daraus entstehet, ist schon für die gegenwärtige Zeit, noch mehr aber für die Nachwelt unläugbar groß. Des Vergnügens, welches diejenige, die hierüber Untersuchungen anstellen, durch die dadurch in die weise und bewunderswürdige Vorsehung und Regierung Gottes erlangte Einsichten genieſſen, nicht zu gedenken; so muß eine solche Aufmerksamkeit und Verfügung nohtwendig Gelegenheit geben, daß die Ehen so viel möglich befördert, daß die Anzahl der Menschen vermehret, und daß den Krankheiten und dem Tode und mit denselben vielen Elend und vieler Betrübniß so viel möglich vorgebeuget werde. Und wie wohl stimmet dieses mit den Absichten Gottes in der Schöpfung und Regierung der Welt überein! Wie groß ist der Vortheil, welcher daraus für Länder uud Städte, ihre Beherrscher und Einwohner entstehen muß! Und da die Kirche Gottes und unsers Heilandes sich in den Staaten der Welt befindet, und aus Menschen bestehet, und diese so gar einst den Himmel bevölkern sollen, so erstrecket sich der Nutze dieser Einsichten und Verfügungen selbst auch auf das Gnadenreich Gottes auf Erden, und auf das ewige Leben.

Was die Königlich Dänische Reiche und Länder betrift, so werden jährlich aus denselben richti-

richtige und genaue Verzeichnisse dieser Art an gehörigen Ort eingesandt, so daß man kaum in irgend einem andern Staate von diesen Veränderungen des menschlichen Lebens eine richtigere und vollkommnere Erkenntniß besitzen wird. Es werden aber seit vielen Jahren bloß von Kopenhagen bei dem Schluß eines jeden Jahres die Verzeichnisse auf einer Seite in Folio durch den Druck bekannt gemachet, und am Neujahrstage von den Kanzeln in den sämmtlichen Gemeinden der Stadt öffentlich verlesen. Sie verdienen in diesen Beiträgen aufbehalten und mehrern bekannt gemachet zu werden, da die Kirchengeschichte an diese Verzeichnisse einen eben so starken Anspruch machen kann, als die politische Geschichte. Ich will damit gegenwärtig den ersten Anfang machen, und sollte ich künftig so glücklich seyn, daß ich im Stande wäre, den Lesern anderweitige Nachrichten dieser Art aus den Königl. Dänischen Ländern mitzutheilen, so werde ich solches um so viel weniger versäumen, da ich weiß, daß viele einheimische und auswärtige Leser dergleichen Nachrichten begierig erwarten und lesen werden.

Es wird einem jeden aus den nachfolgenden Verzeichnissen bald in die Augen fallen, daß in Kopenhagen ein Jahr ins andere gerechnet, mehr sterben als geboren werden. Wie dieses sonst in den Ländern des Königs ausser Kopenhagen mit einem ansehnlichen Ueberfluß umgekehret ist, so hat diese Stadt dieses Schicksal mit allen andern grossen Städten gemein. Die ungesun-

dere Luft, die zärtlichere und wollüstigere Lebensart, die Unzucht, und andere Ursachen, die man von der in grossen Städten die Zahl der gebohrnen übersteigenden Anzahl der sterbenden anzugeben pfleget, sind zu bekannt, als ich nöhtig hätte, dieselbe anzuführen. Ich will nur zweener Umstände gedenken, die in Kopenhagen besonders eintreffen. Eine Stadt, wo viele und starkbesetzte Landescollegien sind; wo eine Akademie ist; wo viele Herrschaften sind, die viele Bedienten halten; wo eine gute Schiffart ist; wo eine starke Besatzung liegt; wo der Handwerksbursche viele sind; muß nohtwendig eine grosse Anzahl unverheirahteter Personen haben, die nicht das Register der Gebohrnen, wohl aber die Todtenliste vermehren helfen. Wie viele Menschen vorgedachter Art kommen jährlich aus dem Lande, oder gar von auswärtigen Ländern in grosse Städte. Diese stehen nicht in dem Verzeichniß der gebohrnen, wohl aber kommen die mehresten derselben einmal in die Todtenliste. Indessen ersetzen solche Ankömlinge den stärkern Abgang der Todten. Denn grosse Städte vermehren sich nicht leicht aus sich selbst, sondern durch fremden Zuwachs. Sollte man also die Anzahl der in Kopenhagen jährlich dazu kommenden Fremden wissen können, so würde man gewiß gewahr werden, daß dieselbe den Ueberschuß etlicher Jahre an Todten nicht nur reichlich ersetzte, sondern auch ansehnlich übersteige.

Da ich ein Verzeichniß der Gebohrnen und Todten von Kopenhagen in Händen habe, das

mit

mit dem Jahre 1725 anfängt, so will ich dasselbe vorangehen lassen, um das Verhältniß der Regierungsjahre unsers gegenwärtigen Monarchen gegen die vorhergehende einzusehen. Was die letztere Regierungsjahre Friedrich IV. glorwürdigsten Andenkens betrift, so sind in Kopenhagen

im Jahr	gebohren	gestorben	mehr gebohren als gestorben	mehr gestorben als gebohren
1725	2770	2495	275	—
1726	2518	2883	—	365
1727	2383	3231	—	848
1728	2346	2494	—	148
1729	2070	3056	—	986
1730	2105	2471	—	366
in 6 Jahren	14192	16630	275	2713

In den Jahren 1729, 1730 und auch noch in dem folgenden 1731 findet man die Zahl der Gebohrnen ungewöhnlich geringer als in den vorhergehenden und nachfolgenden Jahren. Man brauchet nur an das Unglück zu denken, das in dem Oct. 1728 über Kopenhagen durch den erschröcklichen Brand ergieng, so wird man die Ursache leicht errahten. Wie viele haben nicht Kopenhagen in den Umständen verlassen müssen! Allein ohnerachtet dessen ist doch die Anzahl der Todten groß, so daß 1730 von den zurückgebliebenen gleichwohl beinahe 1000 mehr gestorben als gebohren sind. Das sind die Folgen des Schreckens, des Hungers und der Kälte, welche dieses Unglück haben begleiten müssen.

Die göttliche Strafgerichte können also vieles auf einmal wegnehmen, was uns der göttliche Segen in mehrern Jahren zugewendet hat.

In den 16 Jahren der ruhigen und gesegneten Regierung des Königes **Christian VI.** glorwürdigsten Gedächtnisses, in welcher das verwüstete Kopenhagen nicht nur zu seinem vorigen Flor wieder aufgestiegen ist, sondern auch den vorigen Zustand sowohl in der Schönheit der Gebäuden, als in der Zahl der Einwohner, und in vielen neuen Einrichtungen merklich übertroffen hat, sind

im Jahr	gebohren	gestorben	mehr gebohren als gestorben	mehr gestorben als gebohren
1731	2187	2420	— —	233
1732	2403	2289	114	— —
1733	2378	2668	— —	290
1734	2516	1971	545	— —
1735	2465	2110	355	— —
1736	2520	2900	— —	380
1737	2432	3319	— —	887
1738	2573	2797	— —	224
1739	2764	2400	364	— —
1740	2702	3475	— —	773
1741	2377	3860	— —	1483
1742	2395	2710	— —	315
1743	2692	2734	— —	42
1744	2640	2890	— —	250
1745	2794	2791	3	— —
1746	2781	3386	— —	605
in 16 Jahren	40619	44720	1381	5482

Wenn

Wenn in diesen 16 Jahren die Zahl der mehrgebohrnen, von der Anzahl der mehrgestorbenen abgerechnet, so bleiben doch noch 4101 von der letztern Art übrig, daß also in diesen 16 Jahren ein Jahr ins andere gerechnet etwa 256 jährlich mehr gestorben als gebohren sind. An Gebohrnen merket man in den letztern Jahren einen Vorzug von etlichen hunderten vor den ersten Jahren, welches schon ansehnlich ist, und folglich eben so viel mehrere fruchtbare Ehen voraussetzet. Bloß in den Jahren 1741 und 42 findet man einen merklichen Unterschied, welches unstreitig als eine Frucht der damals auf den harten Winter erfolgten Theurung anzusehen ist, dadurch etwa manche Ehe unfruchtbar geblieben, und sonderlich die Schliessung neuer Ehen ist verhindert worden. Vielleicht hat auch dieses etwas dazu beigetragen, daß in denselben Jahren ein Theil der Besatzung abwesend gewesen. In den Jahren 1740 und 41 ist die Anzahl der Todten am stärksten gewesen, welches unstreitig aus der obgedachten Ursach, nemlich dem ausserordentlich kalten Winter und der darauf gefolgten Theurung herzuleiten ist. Das Jahr 1746 war epidemisch und nahm sehr viele Kinder an den Blattern weg. Eben diese Bewandniß wird es mit dem Jahr 1737 haben. Wollte man den merklichen Ueberschuß der epidemischen Jahre abrechnen, so werden wenn diese ausen bleiben, kaum 100 übrig bleiben, die ein Jahr ins andere gerechnet, mehr gestorben als gebohren sind, welches für

einen großen Ort nicht zu viel ist, und eine gesunde Luft anziget. Aber da die epidemische Jahre das Uebergewicht geben, daß ihrentwegen ein Jahr ins andere gerechnet, wenigstens 150 das ist in 16 Jahren 2400 Menschen mehr gestorben sind, so leitet uns diese Betrachtung auf folgende Folgen, wie nöhtig es sey, Gott auch um Abwendung algemeiner Seuchen in einem Lande anzuflehen; wie sorgfältig wir in unsrer Lebensart seyn sollen, auf daß durch Unreinlichkeit, unordentliche Lebensart und Nachlässigkeit keine herrschende Seuchen erfolgen dürfen, und wenn sie ja nicht ganz unausbleiblich sind, doch von unsrer Seite so unverschuldet seyn, als möglich ist; und endlich wie viele Sorgfalt und Fleiß in den epidemischen Jahren zur Steuer oder Vermindrung und glücklichen Heilung der herrschenden Krankheiten anzuwenden sey. Und da unter allen epidemischen Krankheiten die Blattern die meisten Menschen wegnehmen; so erkennet man daraus, wie groß der Vortheil seyn würde, wenn die jetzt bekanntgewordene Inoculation algemeiner gebraucht und mit Nutzen geübet werden, und dadurch diesem Feind des menschlichen Geschlechts, dieser Pest der Länder Einhalt geschehen könnte.

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Zeitpunct, der die glückliche Regierungsjahre unsers gegenwärtigen preißwürdigsten Monarchen ausmachet, und in welchem unsre Stadt beständig an

Ein-

Einwohnern und Ansehen zunimmt. Es solgen also die Verzeichnisse der mehrgedachten Veränderungen, die in den Jahren 1747 bis 1756 in Kopenhagen vorgefallen sind. Ich könnte von denselben freilich bloß die jährliche Summen hersetzen, woran auch vielleicht auswärtige Leser genug hätten. Allein da ich künftig die Liste eines jeden Jahrs in seinem Umfang jährlich in diese Beiträge einzurücken gedenke; so will ich es hier mit den verflossenen 10 Jahren auch also machen. Es werden diese Verzeichnisse dadurch für die Nachwelt öffentlich aufbehalten. Manche Leser werden sie gern in ihrem Umfang haben wollen. Man kann auch aus Vergleichung dieser umständlichen Listen sehen, welche Gemeinden der Stadt vor den andern an Menschen zugenommen haben. Ich muß aber um der auswärtigen Leser willen, die Kopenhagen nicht kennen, etliche Erinnerungen vorangehen lassen. Für die **Schloßgemeine** ist kein besondrer Begräbnißort angeleget, daher man die Todtenliste für diese Gemeine leer findet. Ueberhaupt ist zu merken, daß die Todten nicht eben bei der Kirche begraben werden müssen, zu der sie gehöret haben, sondern ein jeder kann begraben werden, wo er ein Begräbniß hat, und zu liegen verlanget, er wird aber bei der Kirche in das Todtenregister gebracht, wo das Begräbniß geschicht. Die **Holmens Gemeine** hat zwar auch einen kleinen District, nahe gelegener bürgerlicher Häuser, die zu derselben gehören, eigentlich aber be-

stehet sie aus dem Königl. Seeetat. Die St. Petri Kirche ist die deutsche Kirche. Unsers Erlösers Kirche ist die Kirche in dem Theil der Stadt, der Christianshafen heisset, und zu welcher vorjetzt noch die deutschen Einwohner auf Christianshafen eingepfarret sind. Friedrichshafen ist die an der Seeseite liegende ansehnliche Citadelle, in welcher unter andern ein Bataillon des Garnisonregiments zur Besatzung lieget, daraus man abnehmen kann, warum die Anzahl der gestorbenen Männer in Vergleichung gegen die andern so groß ist. Des Herrn Zebaoths Kirche ist die Garnisonskirche, zu welcher beide Gemeinden die dänische und deutsche gehören. Von des heil. Geistes Hospital oder Wartou finden die Leser in dem zweiten Stück dieser Beiträge eine ausführliche Beschreibung. Von dem Kinderhauß, dem Pesthauß und dem Conventhauß wird in diesem Stück geredet. Des Kriegshospitals Ladehof ist eigentlich ein Hospital für alte und kranke Soldaten, ihre Weiber und Kinder, das ausserhalb der Stadt angeleget ist. Jetzt folgen die Listen selber.

In dem Jahr 1747 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	usamen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	usamen
Die Schloßkirche	6	21	10	31	"	"	"	"	"
Unsrer Frauen Gemeine	74	138	117	255	51	55	55	62	223
Die Heil. Geistes Gemeine	37	57	51	108	30	42	37	23	132
St. Nikolai Gemeine	113	149	147	296	63	60	51	43	217
Die Trinitatis Gemeine	50	126	109	235	64	68	48	55	235
Die Holmens Gemeine	174	376	334	710	147	108	263	213	741
St. Petri Gemeine	44	93	62	155	45	41	53	33	172
Unsers Erlösers Gemeine	61	85	79	164	27	35	39	33	134
Friedrichshafen	14	16	18	34	81	12	14	17	124
Des Herrn Zebaoths Gem.	173	343	343	686	157	71	230	212	670
Die Reformirte Gemeine	4	11	12	22	14	1	"	6	21
Das K. Waisenhaus	1	1	"	1	1		3	1	5
Das Heil. Geist. Hospital	11	5	7	12	6	9	"	"	15
Das Kinderhaus	1	"	"	1	13	36	16	11	76
Das Pesthaus	"	"	"	"	7	24	"	"	31
Des Kriegshospitals Cadehof	3	4	6	10	13	21	6	4	44
Des Conventhauses Kirchhof	"	"	"	"	34	50	9	9	102
Die jüdische Nation	1	7	4	11	4		3	"	7
Summa	757	1433	1298	2731	757	633	827	732	2949

Es sind also 218 mehr gestorben als gebohren.

In dem Jahr 1748 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusammen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusammen
Die Schloßkirche	13	16	9	25	"	"	"	"	"
Unsrer Frauen Gemeine	79	136	112	248	66	47	64	48	225
Die Heil. Geistes Gemeine	39	52	43	95	53	39	42	32	166
St. Nicolai Gemeine	94	121	134	255	77	61	57	71	266
Die Trinitatis Gemeine	49	108	109	217	86	60	70	55	271
Die Holmens Gemeine	169	357	381	738	176	162	254	208	800
St. Petri Gemeine	25	89	88	177	46	31	49	50	176
Unsers Erlösers Gemeine	41	78	61	139	49	32	62	65	208
Friedrichshafen Gemeine	11	19	22	41	49	15	16	15	95
Des Herrn Zebaoths Gem.	162	392	330	722	173	77	280	220	750
Die Reformirte Gemeine	3	9	7	16	9	7	1	6	24
Das K. Wayfenhaus	"	1	1	2	"	1	4	3	8
Das Heil. Geist. Hospital	"	"	"	"	3	26	"	"	29
Das Kinderhaus	"	7	9	16	19	54	4	14	91
Das Pesthaus	"	"	"	"	14	19	"	"	33
Des Kriegshospitals Ladehof	3	3	2	5	25	29	11	8	73
Des Convenhauses Kirchhof	"	"	"	"	42	54	6	3	105
Die Jüdische Nation	2	11	3	14	"	1	4	3	8
Summa	690	1399	1311	2710	887	715	925	801	3328

Es sind also 618 mehr gestorben als gebohren.

In dem Jahr 1749 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusammen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusammen

In dem Jahr 1749 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusammen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusammen
Die Schloßkirche	11	16	17	33	"	"	"	"	"
Unsrer Frauen Gemeine	88	121	106	227	53	46	55	45	199
Die Heil. Geist. Gemeine	43	64	47	111	34	37	19	17	107
St. Nicolai Gemeine	107	138	144	282	49	41	37	45	172
Die Trinitatis Gemeine	59	135	104	239	49	56	48	31	184
Die Holmens Gemeine	174	362	368	730	149	129	183	175	636
St. Petri Kirche	36	104	80	184	43	35	45	26	149
Unsers Erlösers Gemeine	57	103	81	184	39	58	45	44	186
Friedrichshaven	14	25	23	48	45	8	10	18	81
Des Herrn Zebaoths Gem.	184	370	355	725	148	70	232	192	642
Die Reformirte Gemeine	1	6	10	16	8	6	3	6	23
Das K. Wayfenhaus	"	"	2	2	"	"	1	1	2
Des H. Geistes Hospital	"	"	"	"	5	20	"	"	25
Das Kinderhaus	"	7	6	13	28	42	11	9	90
Das Pesthaus	"	"	"	"	13	11	"	"	24
Des Kriegshospitals Ladehof	3	1	3	4	22	10	8	10	50
Des Conventhauses Kirchhof	"	"	"	"	29	30	2	1	62
Die Jüdische Nation	5	9	6	15	4	3	6	1	14
Summa	782	1461	1352	2813	718	602	705	621	2646

Es sind also 167 mehr gebohren als gestorben.

In dem Jahr 1750 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusamen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusamen
Die Schloßkirche	12	7	15	22	=	=	=	=	=
Unsrer Frauen Gemeine	59	120	124	244	60	56	115	91	322
Die Heil. Geist Gemeine	30	50	36	86	35	49	69	61	214
St. Nicolai Gemeine	106	122	140	262	60	54	88	105	307
Die Trinitatis Gemeine	41	114	106	220	72	59	103	111	345
Die Holmens Gemeine	210	361	366	727	151	145	409	354	1059
St. Petri Kirche	42	78	85	163	41	53	96	70	260
Unsers Erlösers Gemeine	49	105	73	178	32	39	105	80	247
Friedrichshafen	11	19	21	40	43	8	125	23	99
Des Herrn Zebaoths Gem.	214	342	390	732	144	97	445	450	1136
Die Reformirte Gemeine	7	13	1	20	9	8	9	7	33
Das K. Waysenhaus	=	1	=	1	1	1	4	1	7
Des H. Geistes Hospital	=	=	=	=	1	14	1	=	16
Das Kinderhaus	=	6	2	8	10	20	15	10	55
Das Pesthaus	=	=	=	=	9	13	=	=	22
Des Conventhauses Kirchhof	=	14	13	27	21	42	9	7	79
Des Kriegshospitals Ladehof	4	2	3	5	32	24	16	12	84
Die Jüdische Nation	4	4	7	11	2	4	15	11	32
Summa	789	1358	1388	2746	723	677	1574	1393	4317

Es sind also 1571 mehr gestorben als gebohren. An den Blattern sind 1560 gestorben.

In dem Jahr 1751 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusamen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusamen

In dem Jahr 1751 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusammen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusammen
Die Schloßkirche	9	12	12	24	"	"	"	"	"
Unsrer Frauen Gemeine	69	119	130	249	68	53	49	44	214
Die Heil. Geist. Gemeine	43	40	46	86	39	32	35	35	142
St. Nicolai Gemeine	95	141	124	265	46	44	48	50	188
Die Trinitatis Gemeine	46	113	117	230	70	48	61	52	231
Die Holmens Gemeine	239	393	372	765	132	141	192	163	628
St. Petri Gemeine	38	90	79	169	49	45	27	33	154
Unsers Erlösers Gemeine	45	86	85	171	48	35	38	36	157
Friedrichshafen	17	21	18	39	57	11	7	11	86
Des Herrn Zebaoths Gem.	204	370	358	728	155	68	217	217	657
Die Reformirte Gemeine	3	11	8	19	7	5	2	2	16
Das K. Waysenhaus	"	"	2	2	"	"	"	3	3
Des H. Geistes Hospital	"	"	"	"	4	13	"	"	17
Das Kinderhaus	2	2	7	9	8	16	5	5	34
Das Pesthaus	"	"	"	"	14	24	"	"	38
Des Kriegshospitals Ladehof	4	1	5	6	23	7	3	"	33
Des Conventhauses Kirchhof	"	"	"	"	38	93	27	34	192
Die Jüdische Nation	7	12	7	19	2	2	2	3	9
Summa	821	1411	1370	2781	760	637	713	688	2798

Also sind dieses Jahr 17 mehr gestorben als gebohren.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698117426/phys_0115
DFG

In dem Jahr 1752 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusammen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusammen
Die Schloßkirche	11	19	17	26	=	=	=	=	=
Unsrer Frauen Gemeine	62	122	126	248	68	48	38	56	210
Die Heil. Geist Gemeine	30	47	52	99	34	41	26	22	123
St. Nicolai Gemeine	83	132	116	248	58	44	53	39	194
Die Trinitatis Gemeine	43	93	112	205	72	47	57	56	232
Die Holmens Gemeine	149	333	317	650	112	125	210	173	620
St. Petri Kirche	29	98	97	195	50	34	46	33	163
Unsers Erlösers Gemeine	48	97	77	174	34	43	39	34	150
Friedrichshafen	16	30	29	59	32	01	15	29	77
Des Herrn Zebaoths Gem.	217	332	314	646	126	55	218	193	592
Die Reformirte Gemeine	6	9	8	17	7	4	3	6	20
Das K. Wayſenhaus	1	=	1	1	1	=	=	=	1
Des H. Geiſtes Hoſpital	=	=	=	=	6	17	=	=	23
Das Kinderhaus	3	3	3	6	7	21	7	3	38
Das Peſthaus	=	=	=	=	9	20	=	=	29
Des Kriegshoſpitals Ladehof	3	1	5	6	35	11	3	6	55
Des Conventhauſes Kirchhof	=	=	=	=	17	26	5	4	52
Die Jüdiſche Nation	4	8	4	12	1	7	4	3	15
Summa	705	1214	1278	2592	669	553	724	648	2594

Es ſind alſo nur 2 mehr geſtorben als gebohren.

In dem Jahr 1753 sind

	copulirt		gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusammen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusammen
Die Schloßkirche	9	24	9	33	=	=	=	=	=
Unsrer Frauen Gemeine	67	113	113	226	62	49	63	54	227
Die Heil. Geist Gemeine	52	42	45	87	36	30	23	30	119
St Nicolai Gemeine	103	144	136	280	60	58	44	56	218
Die Trinitatis Gemeine	61	114	101	215	68	62	65	60	255
Die Holmens Gemeine	226	292	319	611	136	109	228	220	693
St. Petri Kirche	42	90	89	179	33	42	38	47	160
Unsers Erlösers Gemeine	48	85	87	172	33	36	58	50	175
Friedrichshafen	30	23	24	47	36	10	18	13	77
Das Herrn Zebaoths Gem.	223	350	294	644	145	80	241	207	673
Die Reformirte Gemeine	5	14	10	24	2	8	6	6	22
Das K. Waysenhaus	1	1	=	1	=	=	=	=	1
Das H. Geistes Hospital	=	=	=	=	5	16	=	=	21
Das Kinderhaus	1	5	3	8	27	17	11	4	49
Das Pesthaus	1	=	=	=	20	13	=	=	33
Das Kriegshospitals Todtenhof	=	4	=	5	31	4	5	7	47
Des Conventhauses Kirchhof	=	=	=	=	25	33	2	4	64
Die Jüdische Nation	=	7	6	13	1	2	4	5	11
Summa	874	1307	1238	2545	707	569	805	764	2845

Es sind also 300 mehr gestorben als gebohren.

In dem Jahr 1754 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusamen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusamen
Die Schloßkirche	14	8	14	22	=	=	=	=	=
Unsrer Frauen Gemeine	62	141	120	261	65	47	34	83	179
Die Heil. Geistes Gemeine	36	49	35	84	44	52	31	19	146
St. Nicolai Gemeine	113	113	104	217	61	52	32	30	175
Die Trinitatis Gemeine	84	123	133	256	78	76	37	38	229
Die Holmens Gemeine	219	363	394	757	139	129	150	180	598
St. Petri Kirche	49	103	81	184	61	34	36	21	152
Unsers Erlösers Gemeine	60	92	90	182	44	32	29	33	138
Friedrichshafen	23	30	30	60	55	8	15	11	89
Des Herrn Zebaoths Gem.	34	366	313	679	140	65	187	144	536
Die Reformirte Gemeine	2=	15	10	25	9	7	5	6	27
Das K. Waysenhaus	=	1	2	3	=	=	1	1	2
Das Heil. Geist. Hospital	=	=	=	=	7	18	=	=	25
Das Kinderhaus	3	1	1	2	16	28	4	7	55
Das Pesthaus	1	=	=	=	14	20	=	=	34
Des Kriegshospitals Ladehof	6	5	6	11	27	19	1	4	51
Des Conventhauses Kirchhof	=	=	=	=	31	54	4	2	91
Die Jüdische Nation	3	7	13	20	1	4	4	6	15
Summa	907	1417	1346	2763	792	645	570	565	2542

Es sind also 221 mehr gestorben als gebohren.

In dem Jahr 1755 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusamen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusamen

In dem Jahr 1755 sind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zusammen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zusammen
Die Schloßkirche	10	16	20	36	=	=	=	=	=
Unsrer Frauen Gemeine	75	118	115	233	54	44	76	89	263
Die Heil. Geist. Gemeine	38	49	57	106	35	40	59	47	181
St. Nicolai Gemeine	110	140	129	269	66	49	59	63	237
Die Trinitatis Gemeine	62	112	112	224	71	60	98	90	319
Die Holmens Gemeine	191	340	382	722	164	128	337	336	965
St. Petri Kirche	68	85	98	183	42	48	80	64	234
Unsers Erlösers Gemeine	63	87	90	177	43	41	86	73	243
Friedrichshafen	17	21	17	38	39	3	21	24	87
Des Herrn Zebaoths Gem.	177	316	297	613	186	68	361	340	955
Die Reformirte Gemeine	9	18	7	25	12	7	9	8	36
Das K. Wayſenhaus	2	=	=	=	=	=	1	2	3
Des H. Geiſtes Hoſpital	=	=	=	=	4	23	=	=	27
Das Kinderhaus	=	9	4	13	17	32	12	4	65
Das Peſthaus	1	=	=	=	12	26	=	=	38
Des Kriegshoſpitals Ladehof	7	4	1	5	31	12	11	9	63
Des Conventhauſes Kirchhof	=	=	=	=	25	47	4	4	80
Die Jüdiſche Nation	2	16	9	25	3	4	6	12	25
Summa	832	1331	1338	2669	804	632	1220	1165	3821

Alſo ſind dieſes Jahr 1152 mehr geſtorben als gebohren.

In dem Jahr 1755 ſind

	copulirt	gebohren			gestorben				
	Paar	Knaben	Mädgen	zuſamen	Männer	Weiber	Knaben	Mädgen	zuſamen
Die Schloßkirche	5	17	10	27	=	=	=	=	=
Unſrer Frauen Gemeine	71	122	117	239	39	53	41	44	177
Die Heil. Geiſt. Gemeine	36	57	41	98	47	40	29	26	142
St. Nicolai Gemeine	98	132	119	251	49	42	42	45	178
Die Trinitatis Gemeine	55	107	102	209	64	64	59	52	239
Die Holmens Gemeine	200	340	333	673	197	176	183	176	732
St. Petri Kirche	40	123	100	223	55	54	35	40	184
Unſers Erlöſers Gemeine	53	103	85	188	33	39	46	50	148
Friedrichshafen	16	21	20	41	57	10	12	10	89
Des Herrn Zebaoths Gem.	204	336	314	650	142	69	194	167	572
Die Reformirte Gemeine	9	7	17	24	8	5	7	3	23
Das K. Wayſenhaus	2	1	=	1	1	=	2	1	4
Des H. Geiſtes Hoſpital	=	=	=	=	3	14	=	=	17
Das Kinderhaus	2	5	4	9	30	26	6	7	69
Das Peſthaus	=	=	=	=	22	31	=	=	53
Des Kriegshoſpitals Todtenhof	5	3	4	7	29	16	6	2	53
Des Conventhauſes Kirchhof	=	=	=	=	45	46	2	4	97
Die Jüdiſche Nation	1	7	6	13	4	2	4	5	15
Summa	797	1381	1272	2653	825	687	668	612	2792

Es ſind alſo 139 mehr geſtorben als gebohren.

Um die vorstehende Verzeichnisse so richtig und vollständig zu liefern als möglich ist, so muß ich noch zweierley erinnern. Zuerst, daß alle todtgebohrne oder vor der Taufe gestorbene Kinder wohl in die Todtenliste, nicht aber in das Verzeichniß der Gebohrnen, als welches sich bloß auf die in jeder Kirche getaufte Kinder erstrecket, gebracht werden, ohnerachtet sie eben sowohl in das letzte als erste Verzeichniß gehören. Es sind zwar der todtgebohrnen Kinder in Kopenhagen ungleich weniger als in Berlin, Breslau und andern grossen Städten, woraus sich ein guter Schluß für die Hebammenkunst ziehen liesse, wie denn deren in dem vorigen Jahre außerordentlich wenig, nemlich nur 18 waren; wenn man aber diese todtgebohrne Kinder mit in das Register der Gebohrnen bringt, so wird dasselbe, so viel stärker, und das Uebergewicht der Todten verlieret etwas dadurch. Sodann ist sonderlich in Absicht der letztern Jahre zu merken, daß 1750 eine Einrichtung für Fündlinge auf königlichen Befehl errichtet worden ist, um die heimliche Gebuhrten, den damit verknüpften Kindermord, und andres daraus fliessende Unheil zu verhüten. Es können in diesem Hause schwangere Personen, ohne daß sie sich zu entdecken nöhtig haben, bei ihrer Entbindung frei bedienet werden; für die Taufe der in diesem Hause gebohrner Kinder wird Sorge getragen; und die Kinder werden aus der Armencasse, jedoch außer diesem Hause unterhalten, wo sie nicht, wie doch häufig geschicht, von den Müttern wieder zurück

verlanget werden. Denn man kann nicht sagen, daß es lauter uneheliche Kinder sind, die in diesem Hause gebohren, auch nicht, daß die Eltern derselben alle in Kopenhagen wohnhaft sind. Ich will ein richtiges Verzeichniß von denen in diesem Hause gebohrnen und zur Taufe gebrachten Kindern hersetzen.

1750 seit dem 5 Aug. als dem Anfang dieser Verfügung sind gebohren und getauft	—	—	28	Kinder
Ferner —	1751	— —	189	—
	1752	— —	296	—
	1753	— —	344	—
	1754	— —	381	—
	1755	— —	353	—
	1756	— —	367	—
Zusammen in 6½ Jahren			1958	Kinder.

Diese sind bisher nicht in die jährliche Liste eingeführet worden, da doch diejenige, welche von ihnen sterben in die Todtenliste kommen. Wenn immittelst diese Anzahl groß scheinen möchte, (und wer wünschte nicht, daß sie kleiner wäre) den muß ich theils nochmals an das vorgedachte erinnern, und theils auf dasjenige verweisen, was der Herr Süßmilch in seinem vortreflichen Buch, die göttliche Ordnung in denen Veränderungen des menschlichen Geschlechts genannt, S. 126 und an mehrern Orten gesaget hat.

Zuletzt

Zuletzt muß ich noch die 10 Jahre, davon die Listen geliefert sind, in eine summarische Rechnung bringen. Es sind

	copuliret	gebohr.	gestorb.	mehr geb. als gest.	mehr gestorben als gebohren
1747	757 P.	2731	2949	—	218
1748	690 --	2710	3328	—	618
1749	782 --	2813	2646	167	—
1750	789	2746	4317	—	1571
1751	821	2781	2798	—	17
1752	705	2592	2594	—	2
1753	874	2545	2845	—	300
1754	907	2763	2542	221	—
1755	832	2669	3821	—	1152
1756	797	2653	2792	—	139
Zusamen	7954 P	27003	30632	388	4017

Leget man nun zu der Zahl der gebohrnen die vorgedachte 1958 Fündlinge zu der Zahl der Gebohrnen, so ist die sämmtliche Anzahl derselben 28961, und wenn eben dieselbe Fündlinge von der Anzahl der mehr gestorbenen abgehen, so bleiben von den letztern für 10 Jahre nur 2059 übrig, das sind ohngefehr für jedes Jahr 200 ein Jahr ins andre gerechnet. Will man noch mit diesen letztern 10 Jahren 10 vorhergehende Jahre vergleichen, so sind in den letztern zehn Jahren 2811 mehr gebohren und nur 270 mehr gestorben, als in den vorhergegangenen zehn Jahren, welche Verändrung ein Beweiß des zunehmenden Segens Gottes über Kopenhagen ist.

VIII.

Nachricht
von dem in Kopenhagen neu errichteten Erziehungshauß für arme Kinder.

Unter denen zu einer freien Unterhaltung und Verpflegung errichteten öffentlichen Landesanstalten, von welchen ich nach und nach eine Nachricht mitzutheilen versprochen habe, trift die Ordnung jetzo eine zum Besten der Kinder gemachte Einrichtung. Ich will mit der neuesten Anstalt dieser Art gegenwärtig den Anfang machen, nemlich mit dem in Kopenhagen errichteten **Erziehungshauß für arme Kinder.** Dasselbe wird der Nachwelt noch zu einem öffentlichen Zeugen von der preißwürdigsten Fürsorge **Friedrich V.** für das Beste seiner Unterthanen, und von seiner väterlichen Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse und die Erziehung armer Kinder dienen. Allerhöchstdieselben haben sich den Entwurf dieser Einrichtung nicht nur allergnädigst gefallen lassen, sondern auch diese nutzbare Stiftung auf alle nur ersinnliche dem König und dem Landesvater gleich rühmliche Art befördert. Davon zeuget öffentlich die den 29 Jun. 1753 unterschriebene, und nebst dem Auszug aus dem von Sr. Königl. Maj. allergnädigst confirmirten Reglement für das Erziehungshauß für arme Kinder und dessen Bediente, auf sieben Bogen in Quarto, beides in däni-

scher

scher und deutscher Sprache, sehr sauber gedruckte allergnädigste Fundation und Anordnung. Sie verdienete zwar in ihrem ganzen Umfang mitgetheilet zu werden. Da sie aber im Lande in vieler Händen ist, so will ich aus derselben zur Ersparung des Raums bloß das wesentlichste anführen, damit sich abwesende Leser von dieser löblichen Anstalt den nöhtigen Begrif machen können. Wie sich in dem, was nachher gesaget werden soll, die milde Gnade des Königes gnugsam offenbahret, so will ich nur noch vorher bemerken, daß Allerhöchst dieselben davon einen öffentlichen Beweiß auch dadurch gegeben, daß sie diese Anstalt, sobald sie im Gange war, persönlich in Augenschein zu nehmen, und dero Freude über dieselbe zu bezeugen allerhuldreichst geruhet haben.

Die Einrichtung, Ausführung und beständige Regierung dieses Etablissements haben Ihro Königl. Maj. in diejenige Hände übergeben, welche an diesem Vorhaben ein so grosses Antheil haben. Ihro Excellenz der Herr Geheimeraht Baron von Bernstorf, haben bei dero anderweitigen wichtigen und gehäuften Geschäften dero Menschenliebe auf die arme Kinder und deren Erziehung gerichtet, zur Erlangung dieses grossen Endzwecks die weisesten Maasregeln genommen, und in deren Ausführung einen ruhmwürdigen Fleiß und Eifer, welchen Gott mit einem glücklichen Fortgang gesegnet hat, und ferner segnen wird, bewiesen. Ihro Excellenz, die sich hiedurch um diese Anstalt,

um so viele Kinder die darin künftig können erzogen werden, mithin auch um das ganze Land ein grosses Verdienst erworben, führen bei der Aufsicht über dieses Erziehungshauß das Amt eines **Präsidenten**. Ihnen sind folgende fünf Herren als **Direkteurs** allergnädigst zugeordnet worden, nemlich: 1) Der Herr Etatsraht und Bürgermeister Fried. **Holmstedt**, 2) der Herr Etatsraht Joh. Fried. **Früs**, 3) der Herr Etatsraht und Amtmann Conr. Christ. **Dauw**, allerseits Committirte in dem General Landesöconomie und Commerzcollegio, 4) der Herr Etatsraht Joh. Fried. **Wewer**, und 5) der Herr Canzeleiraht und Rahtsherr Joh. Jac. **Höseker**. Diese Herren haben ihren gemeinschaftlichen Eifer mit der Sorgfalt des Herrn Präsidenten verbunden, und die erste Einrichtung sowohl als die bisherige Verwaltung dieser Anstalt mit so vieler Ueberlegung und angelegentlichen Fleiß betrieben, daß man davon in Zukunft den gewünschten Nutzen unter dem Segen Gottes gewiß erwarten kann.

Es ist dieses Etablissement auf Christianshafen und zwar in der Oberstrasse übers Wasser gegen die Wasserseite hin an dem durchlaufenden Canal angeleget, und dazu ein Platz von 300 Ellen in der Länge, und 95 Ellen in der Breite, allergnädigst geschenket, und überdem noch ein andrer hinten zwischen der Königin und Prinzenstrasse gelegener unbebauter Platz zum Garten und andern nöhtigen Gebrauch bis weiter überlassen, und dazu nachher noch ein nahe

stehen-

stehendes Gebäude mit dessen Grunde aus den eigenen Mitteln der Anstalt angekaufet worden. Auf diesem geräumigen Plaz ist vorerst ein ansehnliches Gebäude für 200 Kinder aufgeführet. Es ist 90 Ellen ohne die beide Pforten an jeder Seite lang, und 25 Ellen breit. Es bestehet aus zweien hohen Stockwerken, hat durchgehende Keller, die zur Haushaltung dienen, und ist mit einem gebrochenen Dach versehen, darin die Schlafzimmer und Krankenstuben angebracht sind. Es ist der gedruckten Fundation von diesem Gebäude ein wohlgerahtenes Kupfer beigefüget worden, darin man nicht nur die Façade, sondern auch den Grundriß aller Stockwerke siehet. Oben in der forderſten Spitze des Hauses lieſet man folgende Inschrift:

FRIDERICVS Vtus
Danorum Rex & Pater
Pueritiæ induſtriæ & egeniæ
Ao. O. R. MDCCLIII.

Die Einrichtung ist, wie gedacht, vorerst für 200 Kinder, und dieser Anfang mit Knaben gemachet worden. Es wird aber diese Anzahl von Zeit zu Zeit ohne Zweifel vermehret, und die ganze Anstalt erweitert werden, nachdem es die Umstände erfodern oder zulassen. Dieses Hauß ist für allerlei arme Kinder, sowohl in den beiden Reichen, als in den deutschen Provinzien des Königes, die dessen benöhtiget sind, bestimmet, sie mögen in den Städten oder auf dem Lande geboren seyn, unangesehen des Standes ihrer Eltern

Eltern, sie mögen Bürger oder Bauern, Soldaten oder Matrosen, noch am Leben oder schon todt seyn. Vorzüglich werden solche Kinder aufgenommen, welche entweder den kleinen Städten, oder auch den Kirchspielen auf dem Lande zur Last sind, doch aber gesunde Gliedmassen haben, und die zur Arbeit nöhtige Kräfte bei zunehmenden Jahren versprechen. Da die vorerst festgesetzte Anzahl vollständig ist, so werden mit denjenigen, die später angemeldet und eingeschrieben sind, nach ihrer Ordnung die ledig werdende Stellen von Zeit zu Zeit wieder besetzet. Die jüngsten aber müssen ein solches Alter, um der beständigen Wartung der Weiber entohnigt seyn zu können, nemlich ihr fünftes Jahr völlig, oder beinahe zurückgeleget haben. Die ältesten aber müssen nicht älter als zwölf Jahr seyn, weil sie sonst dasjenige, worinn sie zu unterweisen sind, nicht rechtschaffen würden erlernen können, ehe sie dis Haus verlassen. Dis letztere geschicht längstens bei Endigung ihres funfzehnten Jahres, auch wohl ehender nach eines jeden Beschaffenheit.

Die Kinder werden in Absicht der Kost, der Kleidung und des Hausgeräths, zwar nohtdürftig, damit sie nicht verwöhnet und verdorben werden, aber doch vollkommen hinlänglich gehalten, so daß wenige Kinder die Pflege und Reinlichkeit bei ihren Eltern würden erwarten können. Im Sommer tragen sie leinene und im Winter wollene Kleidung, welche letztere in Absicht auf die Farbe grün ist. Diejenige

welche

welche sich durch Fleiß und Willigkeit, oder Tüchtigkeit zu der Arbeit hervorthun, werden zu desto mehrerer Aufmunterung, in der Kleidung durch eine feinere Sorte, oder andere Farben, oder durch rohte Aufschläge von den andern unterschieden. Mit der Zeit wird in dem Hauß an Kleidung und Betten von Wolle oder Leinwand nichts anders gebrauchet werden, als was die Knaben selbst gesponnen, gestricket, gewebet und gewalket haben, wie sie denn auch angewiesen werden sollen, ihre Kleider selber zu rechte zu machen.

Anstalten dieser Art müssen nicht nur den Unterhalt und Kleidung der Kinder, darum es sonst freilich den meisten Leuten bloß zu thun ist, sondern auch auf die Erziehung und die Unterweisung derselben zum Zweck haben. Die Absicht dieser Anstalt wird in der auf dem Titelblatt der Fundation befindlichen Vignette, sehr wohl ausgedruckt. Denn auf der einen Seite sitzet eine säugende Frau, die einen Säugling an der Brust liegen und einen andern Knaben bei sich stehen hat, der zu der andern Seite hinweiset, wo etliche Bienenkörbe mit umherfliegenden Bienen, eine Spinne in ihrem Gewebe, auf der Erde eine Blume in ihrem vollen Flor, und auf dem Wasser ein segelndes Schiff gesehen wird. Dis sind nicht nur Bilder des Fleisses, dazu die Kinder angeführet werden sollen, sondern sie verrahten auch die Arbeit, mit welcher der Fleiß der Kinder sich gegenwärtig beschäftigen soll, und zu der sie für die zukünftige

Zeit besonders bestimmet sind. Denn die Kinder sollen nicht nur gefüttert, sondern auch erzogen, und zu dem gedoppelten Beruf der Christen, nemlich Beten und Arbeiten, beizeiten angehalten werden. Sie sollen in ihrem Christentum gründlich, im Lesen und Schreiben zureichend, und im Rechnen ein wenig zur Nohtdurft, sonst aber in keiner andern Wissenschaft, noch weniger aber in einiger Kunst oder Profession eigentlich unterrichtet werden. Indessen da zu diesen Beschäftigungen bloß der halbe Tag gewidmet wird, so müssen sie den andern halben Tag mit einiger Handarbeit zubringen. Ihre Arbeit bestehet vornemlich im pflücken, krazen, kämmen und sortiren der Wolle; im spinnen, haspeln, spuhlen, bubinen, doubliren und dergleichen, sowohl was die Wolle und Baumwolle, als den Flachs betrift; auch mit zunehmenden Jahren in Weben, Walken und sonst vorfallender grober Arbeit, dagegen die feinere und künstlichere Arbeit in diesem Hause nicht getrieben, sondern von ihnen gelernet werden muß, wenn sie dereinst in die Fabriken gesetzet werden. Hiezu kommt noch, daß etliche unterwiesen werden, Wollen und Zwirnarbeit zu knütten und zu stricken, etliche auch zum Gärtnerwesen angeführet werden. Was die Kinder mehr arbeiten, als sie selber verbrauchen können, das wird zum Nutzen des Hauses an andere verkaufet.

So bald sie zu einigem Dienst tüchtig und stark genug geworden, welches nach eines jeden ver-

verschiedener Umstände, etwa nach zurückgelegtem zwölften bis funfzehnten Jahr seyn kann, werden sie ihrer Neigung, doch auch befundener Tüchtigkeit nach, entweder an Fabrikanten, oder auch an Handelsleute und Seefahrende, welche sie begehren möchten, gegen eine Erkenntlichkeit von 50 Rthlrn überlassen, um bis zur Zurücklegung eines 24jährigen Alters denenselben als Lehrlinge für Kost und Kleidung alleine, ohne weitern Lohn zu dienen. Nach ihrem 24sten Jahre werden sie gänzlich als freie Leute angesehen, und können sich im Lande niederlassen wo sie wollen, und mit dem, was sie gelernet haben, ihr Brod frei verdienen. Es ist also dieses Erziehungshauß als eine Pflanzschule besonders für die Fabriken, die Handlung und die Schiffart anzusehen.

Man kan leicht denken, wie vieles dazu erfodert wird, eine solche Anstalt in Stand zu setzen und zu unterhalten. Ihro Königl. Maj. haben aber dafür allerhuldreichst Sorge getragen, daß es dieser Anstalt an keinem, was sie bedarf, fehlen kann. Die Einkünfte, welche derselben allergnädigst zugestanden sind, sind ansehnlich. Der König hat aus seiner eigenen Casse anfangs die Summe von 12000 Rthlrn geschenket, welche besonders zu den Gebäuden und ersten Einrichtungen bestimmet gewesen.

Diesem milden Beispiel sind nicht nur die andern hohen Königl. Herrschaften freigebig gefolget, sondern es ist auch mit Königl. Erlaubniß in dem ganzen Lande ein für allemal in den

Häu-

Häusern eine freiwillige Einsammlung geschehen, welche reichlich ausgefallen ist. Ausserdem wird in den Städten sowohl als auf dem Lande am Neujahrstage alljährlich eine Kirchencollekte eingesammlet. Die 20 auf einander folgende Lotterien, worüber diesem Hause ein ausschliesendes Freiheitsrecht vergönnet ist, gehören zu den vornehmsten Einkünften desselben, indem eine jede derselben über zwei Tonnen Goldes stark ist, und sie das Glück haben gesuchet und vollständig zu werden, so daß bisher jährlich eine hat können gezogen werden, und gegenwärtig die vierte bis auf die letzte Classe vollendet ist; doch werden von einer jeden Lotterie 3000 Rthlr. an das Armenwesen in Dänemark zur Schadloßhaltung desselben abgegeben, da es bisher die Freiheit gehabt Lotterien anzustellen. Wenn jemand 300 Rthlr. an das Hauß schenket, so hat er die Freiheit, so lange er lebet, und seine Leibeserben beiderlei Geschlechts nach ihm für diese Summe beständig einen Knaben zur Erziehung und Unterricht in das Hauß hinein zu thun und darin zu halten. Und da sich schon manche gefunden, welche diese und noch größre Summen für einen oder mehrere Knaben auf diese Art eingeschossen haben; so muß dadurch der Fond dieser Stiftung nohtwendig vermehret werden. Es wird endlich dazu auch dieses etwas beitragen, wenn künftig ein Fabrikant, Kaufmann oder Seefahrender für einen jeden Knaben, den er aus dem Hause verlanget und auf obbeschriebene Art in seine Dienste nimmt,

an

an die Stiftung eine Erkenntlichkeit von 50 Rthlrn erleget. Aus diesen Begnadigungen und festgesetzten Einkünften kann man mit Sicherheit schliessen, daß diese Stiftung mit der Zeit eine der reichesten Stiftungen im Lande werden, und dieser zunehmende Zufluß zur Erweitrung derselben Gelegenheit geben wird.

Ausserdem sind diesem Erziehungshause noch andere wichtige Freiheiten allergnädigst zugestanden worden. Dahin gehöret die obgedachte Schenkung des freien Platzes für dieses Haus, und zwar als ein unwiederrufliches Eigentum und ohne einige Abgaben; die Freiheit der Bedienten von allen bürgerlichen Abgaben und Verrichtungen; die Freiheit in Wolle und Leinen zu fabriciren; daß die Knaben, wenn sie herausgehen, keine Geburtsbriefe oder andere Zeugnisse als die Attestate des Direktorii dieses Hauses beibringen dürfen; ein freies Begräbniß für die sterbende Kinder auf dem Kirchhof der Kirche unsers Erlösers; die Zollfreiheit sowohl von den bedürftigen Baumaterialien, als von denen zur Verarbeitung benöhtigten rohen Waaren; die Consumtionsfreiheit, und zwar dergestalt, daß statt derselben aus Sr. Königl. Maj. Casse bei Ausgang eines jeden Jahres 100 Rthlr. für jedes hundert der Kinder ausgezahlet werden; freies Briefporto; und endlich der Gebrauch des ungestempelten Papiers. Alle Vorstellungen, welche von Seiten dieser Anstalt an Sr. Königl. Majestät gelangen, gehen durch das General-Landes-Oeconomie- und Commerzcollegium, von welchem

chem auch die Königliche Resolutionen ausgefertiget werden.

Wie der Herr Präsident und die Herren Direkteurs alles zu besorgen, zu regieren und zu entscheiden haben, was die Angelegenheiten dieser Stiftung betrift; so haben sie auch insonderheit die Freiheit, die sämmtliche Bedienten dieses Hauses anzunehmen und nach Befinden zu entlassen. Selbige sind gegenwärtig ausser denen, die bei den Lotterien gebrauchet werden, ein Controlleur, ein Vorsteher und Buchhalter, der zugleich Cassirer ist, vier Studenten als Informatores, der Speisemeister, ein Spinnmeister, eine Spinnerin, der Pförtner und sechs Wartfrauen. Ueberdem ist noch ein Medicus und ein Chirurgus angenommen, gegen ein festgesetztes Jahrgeld für die kranke Kinder Sorge zu tragen. Mit der Zeit werden noch zwei Meister angenommen werden, einer zu der Wollen- und der andere zu der Leinen-Fabrike.

Zulezt will ich nur noch anmerken, daß der Anfang des Baues in dem Jahr 1753 geschehen, mit der wirklichen Aufname der Kinder aber den 8 October 1755 der Anfang gemachet worden. Der Schuz und der Segen Gottes walte unaufhörlich über diese nuzbare Anstalt, auf daß die Gnadenabsicht Gottes, der edle Zweck des höchsten Stifters, und der redliche Wunsch des hochgebohrnen Herrn Präsidenten und der sämtlichen Herren Direkteurs für die gegenwärtige und künftige Zeit in diesem Erziehungshause und an den Kindern so vollkommen als möglich ist, erreichet und zum Preise Gottes erfüllet werde.

IX. Nach-

IX.

Nachricht
Von den Armenanstalten
in Kopenhagen
welche unter der Verwaltung der Direkteurs des Armenwesens in Dänemark stehen.

Zur Regierung des Armenwesens in Dänemark ist ein besondres Collegium verordnet, welches gegenwärtig folgende Herren ausmachen, 1) Ihro Hochgräfl. Excell. der Herr Geheimeraht im geheimen Conseil und Ritter vom Elephanten, Graf von Berkentin, welche sich dieses Theil von dero hohen Verrichtungen mit äuserster Sorgfalt und unermüdeten Fleiß lassen angelegen seyn, und sich um dasselbe höchst verdient machen; 2) der Herr Etatsraht Frus, und 3) der Herr Hofprediger Quist, welchen der Herr Justitzraht Falsen, als Secretair zugeordnet ist. Dieses Collegium führet die Oberaufsicht über alles, was in Dänemark das Armenwesen angehet. Die Stiftsmänner und Bischöffe sind sonst Direkteurs des Armenwesens in ihren Stiften; die Amtmänner, Pröbste und Amtsverwalter aber sind Inspekteurs über die Armenanstalten in ihren Aemtern. Das Armenwesen des See- und Landetats hat seine besondere Aufsicht. In und auser Kopenhagen gibt es noch manche besondre Stiftungen für Arme, welche unter einer besondern Verwaltung stehen. Unter der besondern Aufsicht der vorgedachten Herren Direkteurs über das Armenwesen stehen folgende Anstalten in Kopenhagen, von welchen ich hier auf einmal reden will.

A.

Abel Cathrines Hospital.

Die Stifterinn ist Frau Abel Cathrine von der Wisch, und ihr Herr Hans Hansen von Osten gewesen. Sie war der verwitweten Königin Sophia Amalia Hofmeisterin, er aber war Inspektor über die Güter der Königin in Laland und Falster. Sie starb 1676 im 49sten Jahr ihres Alters. In dem Jahr 1675 ließ sie 7 grund gemauerte Wohnungen in der Königin Strasse nahe bei dem Rosenburger Garten aufbauen, die 100 Rthl. kosteten, welche ihr 1672 verstorbener Mann den Armen vermachet hatte. Sie verfertigte den 27 Dec. 1675 ein Testament, darin sie diese 7 Wohnungen an das Armenwesen schenkte, daß 7 recht elende, kranke und betlägrige Personen, welche sonst keinen andern Raht oder Hülfe wüsten, darin geleget werden und wöchentlich einen Rthlr. zu ihrem Unterhalt und Verpflegung genieſſen sollten. Zu diesem Ende schenkte sie die Einkünfte von einem, ihrem Mann von der Krone für ein derselben vorgeschossenes Capital von 20000 Rthlr. zugelegten Landgut in Jütland nahe bei Aalburg, und solte von diesen Einkünften etwas übrig bleiben, so solten dafür mehrere Wohnungen angeleget werden. Dieses Landgut ward 1724 mit königlicher Erlaubniß verkaufet, und dafür 20000 Rthl. in Kronen gehoben, daher die damaligen Direkteurs 6 neue Wohnungen anlegen lieſſen. Seitdem hat dis Hospital noch weiter zugenommen. Denn jetzt bestehet es aus zweien Stockwerken, und einem grundgemauer-

ten

ten Flügel in dem Hofe, in welchem eine kleine nette Capelle angeleget ist. Die Zahl der Glieder ist gegenwärtig zu 20 gestiegen, welche wöchentlich 1 Rthl. geniessen. Es ist eine besondre Herrlichkeit des Hospitals, daß ein jedes Glied ihre Wohnung für sich hat, welche aus einer Stube, Küche und Speisekammer bestehet. Alle aber haben einen gemeinschaftlichen Garten. Bei diesem Hospital werden keine eigene Bediente gehalten. Denn die Aufsicht über dasselbe ist dem Inspektor über das Conventhauß anbetrauet, und der Prediger in dem Hospital in der Brunnenstrasse verrichtet zugleich in diesem den Gottesdienst.

B.

Das Conventhauß.

Dieses Hauß hat König Christian IV. durch einen ofnen Brief vom 29 Mart. 1630 den Armen zum Besten zu ihrer Beherbergung geschenket. Die Aufschrift, welche man noch über der Thüre lieset, gibt davon eine Nachricht. Sie lautet also: Sacra domus, quam Ser. Rex CHRISTIANUS QUARTUS, Rex Daniæ consecravit pro recta curatione pauperum, inchoata a Calendis Maji Anno Christi MDCXXX. Regna firmat pietas. Von diesem Hause aber sind die beiden Seitenhäuser verkaufet, und das mittelste nemlich das Eckhauß zum Dienst des Armenwesens behalten worden. Es ward anfangs Domus misericordiae oder das Hauß der Barmherzigkeit genannt. Weil darin eine Seidenfabricke, wenigstens eine Spinnerei gewesen, so hat es den Namen des Seidenhauses bekommen, wel-

cher Name noch bis jetzt am häufigsten gebrauchet wird, wie die Strasse, darin es an der einen Seite lieget, auch die Seidenstrasse heisset. Eigentlich heisset es jetzt das **Conventhauß**, weil die Direkteurs sammt den Armenvorstehern und Aeltermännern darin vormals ihre Zusammenkünfte hielten. Vorjetzt sind fünf Committirte gesetzt, welche das Armenwesen in Kopenhagen besorgen, und darin der Oberdirektion an die Hand gehen. Diese versammlen sich wöchentlich in diesem Hause, Montags holen auch die arme Leute in demselben das ihnen zugelegte Wochengeld ab. Das Archiv des Armenwesens wird darin verwahret. Auch wohnen in demselben der Inspektor, der zugleich Buchhalter ist, und der Revisor. Dieses Hauß ist also als der Mittelpunkt des kopenhagenschen Armenwesens anzusehen.

Nachdem dieses Armenwesen theils in den Kriegszeiten und in der Belagrung, und theils sonderlich in dem unglücklichen Brande, durch den Verlust vieler Eigenthümer einen ungemein grossen Schaden erlitten; so ist das feststehende Capital desselben gegenwärtig nicht höher als ungefehr 60000 Rthlr. Die Renten dieses Capitals machen einen Theil der Einkünfte aus. Dazu kommen ferner die jährliche Gaben der hohen Königl. Herrschaften; die in den Kirchen gesammlete Tafelgelder; Strafgelder und was Vermächtnisse einbringen; die in den Blöcken, Büchsen und Becken fallende Gaben; die Sammlungsgelder, welche in jedem Vierteljahr von Hauß zu Hauß, nachdem sich ein jeder verschrieben hat, eingesammlet werden; die Hauszinse,

welche

welche von denen den Armenwesen zugehörigen Häusern gehoben wird; Landeinkünfte; ein vierter Theil von den Hafengeldern in Kopenhagen; ein pro Cent von der jährlichen Besoldung der Civilbedienten; ein Contingent von der Jüdischen Nation und von den Schauspielen; das Erbe, das den Armen, die Almosen genieſſen, etwa zufallen kan, wie auch das wenige, was dieselbe nachlassen können; ein Theil von dem privilegirtem Assistenz oder Leihehauß; wozu noch neulich, wie oben gedacht worden, eine Abgabe von 3000 Thalern von jeder Lotterie des Erziehungshauses gekommen ist.

Die Ausgaben des Conventhauses an Almosen zu den Armen, und an Besoldung der Bedienten sind dagegen ansehnlich. Sie belaufen sich jährlich ungefehr auf 25 bis 26000 Rthlr. Es sind gegen 2000 theils Alte, theils Kinder, die Almosen kriegen, die sich wöchentlich fast auf 400 Rthlr. belaufen sollen. Eigentlich sind es dreierlei Arten von Armen, welche von dem Armenwesen versorget werden: 1) Alte und schwache Personen, Männer oder Weiber, oder Männer und Weiber zusammen, die in Kopenhagen Bürger gewesen sind, und Alters, Schwachheit und Unvermögens halber, nicht im Stande sind, sich selbst ihren Unterhalt zu erwerben, welchen also von den Einkünften des Conventhauses ein nach ihren Umständen abgemesnes Wochengeld gereichet wird, was sie weiter brauchen, müssen sie durch Handarbeit zu verdienen suchen. Diese Art von Armen solte eigentlich in die Hospitäler geleget werden, allein da sie nicht alle unte-

gebracht werden können, so werden sie mit den vorgedachten Almosen versehen. 2) Eltern mit ihren Kindern, nemlich solche, die nicht das Vermögen haben, ihre Kinder selber zu unterhalten, für welche sie also Almosen genieſſen, die aber abnehmen, wie die Kinder heranwachsen und einigen Nutzen schaffen können, und endlich gar aufhören, so bald die Kinder im Stande sind, für ihr Brod zu dienen. Wenn aber die Eltern, nach dem Verlust dieser Beihülfe, selbst höchst nothdürftig befunden werden, so werden sie unter die Armen der ersten Art aufgenommen. 3) Vater und mutterlose Kinder, welche auf Kosten des Conventhauses bei Pflegmüttern ausgesetzet und versorget werden, bis sie das Alter erreichen, daß sie ihr Brod selber verdienen können. Zu dieser Classe gehören auch die Findlinge, von welchen in der siebenden Rubrik etwas gesaget worden.

Was die Bediente betrift, so werden ausser dem Prediger, dem Inspektor und dem Revisor, vier Quartiermeister gehalten, unter welche die Aufsicht über die Armen nach der für sie gemachten Eintheilung der Stadt vertheilet ist, diese müssen auf die Aufführung der Armen Acht haben; ihnen wenn sie krank sind ihr Wochengeld bringen; den Zustand derjenigen die Almosen verlangen untersuchen, und davon einen schriftlichen Bericht an die Herrn Committirte eingeben, u. s. w. Ausserdem sind 16 Armenvögte bestellet, welche auf der Strasse die Bettler aufbringen; die Armen, welche nichts zu ihrem Begräbniß, oder keine Verwandten die es besorgen können, hinterlassen, begraben helfen; in den

Kirchen

Kirchen bei Umtragung der Tafeln Platz machen, und die Büchsen nach den Predigten an ihren gehörigen Ort bringen, wozu noch etliche andre kleine Verrichtungen kommen, die zu diesem Zweck abzielen. Es wird ein Chirurgus für einen bestimmten jährlichen Lohn gehalten, der die Kranken in den verschiedenen Armenhäusern zu besorgen hat. Sonst sind noch ausser den obgedachten Committirten, die das Armenwesen in Kopenhagen besorgen, in jeder Stadtgemeine zwei Armenvorsteher aus den Bürgern bestellet, welche die obgedachte Einsammlungen besorgen müssen.

C.

Das Hospital in der Brunnenstrasse.

Dieses Hauß hat kein eigenes Capital, und ist daher keine für sich selbst bestehende Einrichtung, sondern ein dem Armenwesen zugehöriges Hauß. Es können darin ungefehr 180 arme und schwächliche Personen untergebracht werden, die ausser der freien Wohnung von dem Conventhause ihr wöchentlich Armengeld haben. Es werden also die Armen der im vorigen beschriebenen ersten Art hineingeleget. Der Prediger der in der kleinen Kirche dieses Hospitals alle Sonntage prediget, und sich sonst der Glieder desselben anzunehmen hat, hat in diesem Hause seine Wohnung, und hat außerdem auch das erstbeschriebene Hospital zu besorgen. Es stehet unter der Aufsicht des Inspekteurs in dem Conventhauß, und hat ausser dem Pförtner keine eigene Bediente. Vor etlichen Jahren sind mit diesem Hospital zwei andere kleinere Einrichtun-

gen dieser Art, nemlich Kleinwartow und das Westerhospital vereiniget worden.

D.

Das Pesthauß.

Dieses Hauß lieget aussen vor dem Westerthor an der Seeseite. Es ist von dessen Ursprung keine gewisse Nachricht vorhanden. Es ist ungewiß, ob es das St. Jürgens Hospital ist, das 1368 in der Stadt gewesen, und vor das Westerthor verleget, und sodann mit dem Hospital des Heil. Geistes verbunden worden ist; oder ob es 1522 vor dem Westerthor von Claus Dennen für ansteckende Krankheiten neu angeleget worden. Das letztere scheinet das glaublichste zu seyn, da es St. Johannes Hospital heisset. Es müste also der Name St. Jürgen in den letztern verwandelt worden seyn, oder es ist eine neuere Einrichtung, und wo St. Jürgens Hospital vor das Westerthor ist verleget worden, müste es mit der Zeit eingegangen, und die Glieder und Einkünfte desselben mit dem grossen Hospital in der Stadt vereiniget worden seyn. Der Name dieses Hauses zeiget schon den Gebrauch desselben in den vorigen Zeiten an, daß es in den Pesten nicht nur, sondern auch überhaupt für aussätzige und ansteckende Kranke, davon man mehrmals mehr wuste als jetzo, gebrauchet worden. Jetzo werden die allerältesten, schwächlichsten und elendesten Stadtarmen, die Almosen geniessen, hineingeleget, wie denn auch aus dem Kinderhauß bei der jährlichen Musterung diejenige ins Pesthauß verleget werden, welche darin wegen Bettelei sitzen, aber

schwach

schwach und zur Arbeit ungeschickt sind. Es sind zwar etliche Schenkungsbriefe für dis Pesthauß vorhanden, aber die darinn benannte Capitalien, so viel ihrer nach dem Brande übrig sind, sind mit den Mitteln des Conventhauses verbunden, da sie nicht hinreichen würden, die Glieder des Pesthauses zu versorgen. Es sind derselben gegenwärtig etwa 150 bis 160, von welchen ein jeder täglich nur 4 Schill. Dän. oder 1 Groschen in schweren Gelde zur Verpflegung bekommt. Ein hiesiger Galanteriehändler Claudi Rosset, hat 1749 ein Vermächtniß von 10000 Rthlr. zum Vortheil dieses Hauses und darüber 1752 die Verfügung gemachet, daß die Glieder dieses Hauses von den Einkünften dieses Capitals eine kleine Zugabe in ihrem Wochengeld, und eine gewisse Anzahl derselben die Kleidung genieſſen sollen. In diesem Pesthause sind 12 Tollkisten zur Einschlieſſung eben so vieler toller und unsinniger Menschen, und ausserdem 12 Verwahrungskammern, für solche, die zwar nicht rasend und unregierlich aber doch in ihrem Gemüte unruhig sind, angeleget. Der Inspekteur des Conventhauses hat auch die Aufsicht über dis Pesthauß. Es hat mit dem vor dem Norderthor liegenden Hospital des Soldatenstandes einen gemeinschaftlichen Prediger. Ausser einem Speisemeister und Pförtner werden in diesem Hause sonst keine weitere Bedienten gehalten.

E.

Das Kinderhauß in Christianshafen.

Diese Anstalt ist schon von König Christian IV angefangen, aber in dem Hause des

Hospi-

Hospitals des heil. Geistes bei der Kirche dieses Namens, das an dessen statt nach Wartow verleget ward (siehe oben S. 346) für Waisen, unartige Weibspersonen und Kinder angeleget worden, daß die ersten unterwiesen, die letztern aber zur Arbeit angehalten würden. Allein da die Anzahl derselben zunahm, so ließ der König einen auf Christianshafen an dem Markt gelegenen Hof, welcher der adelichen Familie von Lycke zugehörte, ankaufen, und selbigen mit mehrern Hintergebäuden zu diesem Gebrauch versehen. König Friedrich III. verliehe diesem Hause 1662 den 18 Mart. einen neuen Stiftungsbrief, daß die arme Schulkinder darin ihren nöhtigen Unterhalt haben, und die Spinnerei sammt dienlichen Manufacturen getrieben werden solten. Und da das heranwachsende ansehnliche Capital dieses Hauses in den vorhergegangenen schweren Kriegen von der Krone war aufgenommen nnd gebrauchet worden; so wurden die Predigerhöfe in Dänemark verkaufet, und den Predigern eigentümlich überlassen, damit die Direkteurs des Armenwesens, denen diese Anstalt damals übergeben ward, sich aus dem daraus gelösten Gelde für das Darlehn, das mit den Renten 50000 Rthlr. ausmachte, zur völligen Einrichtung und Unterhaltung dieser Anstalt bezahlt machen konten. Da der König Christian VI. verordnete, daß auch die Strassenbetler zur Hemmung des Bettelns in dis Hauß solten gesetzet werden; so ist die Anzahl der Gefangenen so groß geworden, daß für dieselbe der Raum viel zu klein ward.

Es

Es muste daher gegen den Markt über, ein neues Gebäude aufgeführet werden, das sehr ansehnlich ist, 3 Stockwerke und ein gebrochen Dach hat, das 90 bis 100 Ellen lang ist, und darin sich eine Kirche, sammt den Wohnungen der Bedienten findet. Ueber dem Haupteingang der in der Mitte angelegten Kirche lieset man folgende Inschrift, die davon Nachricht giebt: Anno MDCCXXXIX Auspicantibus post D. O. M. CHRISTIANO SEXTO et SOPHIA MAGDALENA, ne malis parcendo noceatur bonis, Ergastulum hocce vetustate collapsum et angustia laborans, in dubio mansuri operis augurio, exstrui iussit Curatorium officium, Misericordia aeque ac Iustitia id exigente. In diesem Jahr ist inwendig in dem Hofe der Grund zu einem neuen Gebäude von gleicher Höhe und Länge geleget worden, das ohne Zweifel eine gleiche Bestimmung hat.

Der Name dieses Hauses, sammt dem Inhalt des obgedachten Stiftungsbriefes geben die Mutmassung an die Hand, daß es anfangs ein Schul- Erziehungs- und Arbeitshauß für arme Kinder gewesen, fast wie das jetzige vorbeschriebene Erziehungshauß in Christianshafen. Allein jetzt ist es seit mehrern Jahren eigentlich ein Zucht und Manufakturhauß. Es ist theils für solche Missethäter bestimmt, welche zu dieser Gefangenschaft entweder auf ihr ganzes Leben, oder auf eine gewisse Zeit verurtheilet werden, unter welchen die Diebe und liederliche Weibspersonen die gröste Anzahl ausmachen; theils auch für Müssiggänger und Gassenbetler. Es sind

mehren-

mehrentheils Weibspersonen und Kinder, welche in dis Hauß gesetzet werden. Die Anzahl derselben wird sich auf 5 bis 600 belaufen. Sie haben vormals unter einander gearbeitet. Aber nachdem das neue grosse Gebäude fertig geworden, so sind die Delinquenten in dem alten Gebäude geblieben, die so genannte ehrliche Gefangene aber, sammt denen wegen Bettelei aufgebrachten, und denen eines Versehens halben auf eine gewisse Zeit eingesetzten in das neue Gebäude verleget worden. Da die meisten dieser Gesellschaft zu der Arbeit keine Lust gehabt, so werden sie hier durch Zwang dazu angehalten, und also der menschlichen Gesellschaft durch ihre Gefangenschaft unschädlich und durch ihre Arbeit nützlich. Ihre Arbeit aber ist Wolle spinnen. Zu dem Ende ist in dem alten Hintergebäude eine grosse Tuchfabrike angeleget, darin das Tuch für die Soldaten verfertiget wird. Es ist auch ein Raspelhauß angeleget, darin allerlei Sorten Färbholz von solchen Personen geraspelt wird, welche eines oder des andern groben Versehens wegen eingesetzet werden. Dabei ist eine Handmühle eingerichtet, auf derselben etliche Sorten Färbholz zu mahlen.

Die Bedienten dieses Hauses, die auch in demselben wohnen, sind: ein Prediger; ein Cassirer und Buchhalter der zugleich Inspektor ist; zwei Spinnmeister; ein Raspelmeister; eine Lehrmutter; ein Schulmeister, der zugleich Küster ist; ein Pförtner und ein Wächter. Ein Speisemeister kochet darin das Essen für die Gefangene gegen ihre Bezahlung.

Das

Das Zucht und Manufakturhauß auf der Insel Moen.

Da dieses Hauß auſſer Kopenhagen das einzige iſt, das unter der Verwaltung der Herrn Direkteurs über das Armenweſen in Dänemark ſtehet, ſo will auch deſſen an dieſem Ort gedenken, ohnerachtet ich es in dieſem Artikel eigentlich nur mit den öffentlichen Armenanſtalten in Kopenhagen zu thun habe. Es iſt unter der Regierung des höchſtſel. Königes **Chriſtian VI.** in jedem Stift ein Zuchthauß angeleget worden. Für das Stift Seeland iſt daſſelbe in **Steege** auf der Inſel **Mön** errichtet und dazu das Gebäude, worin vormals eine Navigationsſchule gehalten ward, angewendet worden. In daſſelbe werden theils ſolche eingeſetzet, welche auſſer Kopenhagen in dem Sifte Seeland wegen Bettelei angehalten werden; theils auch ungerahtene Kinder oder Angehörige, wenn die Eltern oder Verwandten eine mit dem Zeugniß der Obrigkeit und des Predigers begleitete Klage deshalb an die Direktion einſenden. In dieſem Hauſe iſt eine gute Wollen- und Leinenfabrike angeleget, damit die Gefangene etwas gewiſſes und nützliches zu thun haben. Die beſondre Aufſicht über dieſe Anſtalt an Ort und Stelle iſt von Sr. Königl. Maj. dem Probſten auf Moen, dem dortigen Amtsverwalter, dem Stadtwogt und einem der angeſehenſten Bürger in Steege, doch unter der Oberaufſicht mehrgedachter Herrn Direkteurs anbetrauet worden. Die Bediente dieſes Hauſes ſind: ein Zuchthaußſchreiber, welcher in dem

Hauſe

Hause wohnet, und über dasselbe die Aufsicht hat; ein Fabrikant; ein Speisemeister und ein Pförtner.

X.

Vermischte Neuigkeiten.

1) An die Stelle des sel. Herr Pastors Nik. Brorsons, dessen Tod im dritten Stück angezeiget worden, ist der gelehrte Herr **Matthias Bildsoe**, Doktor der Gottesgelahrtheit und bisheriger Hauptprediger an der Kirche des heil. Geistes, den 9 Apr. zum Hauptprediger an der Nikolaikirche allergnädigst berufen worden.

2) Da Sr. Königl. Maj. nach ihrer unermüdeten Vorsorge für alles, was zur Zierde und Nutzen dieser Hauptstadt gereichen kann, befohlen hat, auf dem **Thurm der deutschen Petrskirche**, welcher seit der grossen Feuersbrunst in dem Jahr 1728 nur mit einer Kuppel gedeckt war, wiederum eine Spitze aufzuführen, auch zu solchem Behuf 12000 Rthlr. anweisen lassen, hat man solchen Bau mit einem erfahrnen Baumeister für 20000 Rthlr. bedungen, und ist damit nunmehro innerhalb zweien Jahren glücklich ohne eines Menschen Beschädigung zu Ende gekommen. Der Anfang ward im Frühling 1756 gemachet. Am 3 Mai dieses Jahres wurden der Hahn und die Knöpfe bei Trompeten und Pauckenschall mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten aufgesetzet. Vorher ward der Gesang: Nun danket alle Gott; und nachher: Nun lob mein Seel den Herren, musikalisch vom Thurm gesungen. Die ganze Höhe des Thurms beträgt 126 Ellen, davon die Spitze 72 enthält.

3) Da

3) Da der bejahrte Herr Consistorialraht Bolten in Altona seit einigen Jahren bettägrig und ausser Stande gewesen, seine weitläuftige Amtsverrichtungen selber zu besorgen; so ist derselbe mit einem Gehalt in völlige Ruhe gesetzet worden. An seine Stelle ist der Herr Adam Struensee, bisheriger Professor der Gottesgelahrtheit und Pastor zu St. Ulrich in Halle, als Probst zu Altona und in der Herrschaft Pinneberg auch Pastor Primarius an der evangelisch lutherischen Kirche unter dem 1 Jul. allergnädigst gerufen, und ihm nachher unter dem 2 Sept. der Titel eines Consistorialrahts allergnädigst beigeleget worden. Gott lasse den Ein- und Ausgang desselben in Altona für die Stadtgemeine und Probstei, für das dortige königliche Gymnasium und Seminarium gesegnet seyn, wie ihn Gott in Halle zum Segen gesetzet hatte.

4) Dagegen hat der hochehrwürdige Herr Generalsuperintendent in den beiden Herzogthümern der Herr Dokt. Reuß den 5 Aug. dieses Jahres seine Entlassung erhalten, da er zum Nachfolger des Herrn Canzlers Pfaff nach Tübingen wiederholt ist berufen worden. So groß meine Freude war, mit welcher ich in dem zweiten Stück dieser Beiträge sein ferners Bleiben anzeigen konnte; so ungern muß ich jetzt seinen Abschied aus den königl. dänischen Ländern ankündigen, welchen viele andre von Herzen bedauern werden. Selbst die Verzögrung der Königl. Einwilligung in seinen Abschied dienet zu einem Beweiß, wie gern Ihro Königl. Maj. diesen gründlich gelehrten und rechtschafnen

Theologum in dero fernern Diensten zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Kirche behalten hätten.

5) Den 17 Jul. starb Herr **Detlef Gotthard Zwerg**, Prediger in Slangerup und Probst in Liungefriedrichsburg Herred. Er starb plötzlich an einem Schlagfluß, da er eben im Begrif stand ins Bett zu steigen. Er hatte noch an demselben Tage, der ein Sonntag war, geprediget und sein Amt verrichtet. Er besaß in der Landesgeschichte eine treffliche Kenntniß, davon er durch sein gelehrtes Werk: **Det Sielandske Clerisie**, das von den Bischöfen, Pröbsten, Predigern und andern geistlichen Personen in Seeland, seit der Reformation handelt, eine schöne Probe gegeben. Es ist Schade, daß dieses Werk durch seinen unvermuhteten Tod ist unterbrochen worden; den der vorhandene erste Band handelt bloß von den Bischöfen und Hofpredigern.

6) Den 8 Aug. starb der Herr **Peter von Haven** Doktor und Professor der Gottesgelahrtheit bei der Ritterakademie in Soroe, wie auch Probst und Prediger daselbst, nachdem er sein Leben nur auf 42 Jahre gebracht hat. Er hat sich durch verschiedene Reisen und gelehrte Schriften in der gelehrten Welt bekannt gemachet. Man findet etwas von seinem Leben in dem ersten Band der Nachrichten von dem Zustand der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Ländern. S. 685 f.

Register

Register

der in diesen Beiträgen angeführten vornehmsten Personen und Sachen.

A.

Abel Cathrines Hospital S. 670
Abendmahl, isländische Verordnung deswegen 41
Alsbach Laur. Mission. in Grönland 68
Altona, Bibeldruck daselbst 329
Amerika, Missionsanstalt für die heidnische Sklaven auf den dänischen Inseln daselbst 46
Armenwesen in Dänemark, Direkteurs desselb. 357 669
Die Armenanstalten unter ihrer Verwaltung 669. 682

B.

Bangs J. Leben 286
Bang Ol. 287
Beichtstuhl, Verordnung von demselben für Island 41
Berkentin Graf von 357. 669
Bergen, abgebrante Kirchen daselbst 362
Bericht der Kön. Dän. Missionarien in Ostindien
80ste Continuation 257
81 und 82ste Continuation 622. f.
Bernstorf Baron von 659
Bibel, Missions 306
— Waisenhaus 306
— Commission 314
— Historie neuere dänische 305
— Uebersetzung, neueste dänische 313
— — grönländische 85. 328
— — isländische 325
— — portugiesische und tamulische 256
— — deutsche schleswig-holsteinische Ausgaben derselben 328
— — — neue altonaische Ausgabe 329
— Stiftung 333

Bildsoe, M. 682
Blitz, entzündet eine Kirche 189
Block, N. Br. Missionarius in Grönland 68. 85. 86
Bock, dessen Missionsgeschichte 57
Bolten 683
Bosse, M. gewesener Missionarius in Trank. 263
Bratke, dessen letzte Stunden 189. 292
Beedenberg, de optimo genere vertendi S. S. 320
Breithaupt, C. Missionarius in Trankenbar 259
Brorsons N. Vertheidigung gegen D. Koch 497. 554, 606
dessen Tod 535
Brunn Rasm. Missionarius in Grönland 64. 85.
Brunnenstrasse, Hospital in derselben in Kopenh. 675
Buch Ambr. Missionarius in Grönland 61. 86

C.

Catecheten in Grönland 83
Christianshafen, neue deutsche Kirche daselbst 114
Judentaufe daselbst 90
Erziehungshaus daselbst 658
Claudius C. D. dessen Leben 363. 454
Confirmation in Island 376
Conventhaus 671
Copulationen, Verordnung von denselben 386
Copulirte in Kopenhagen 635
Cudulur, Mission daselbst 258

D.

Dankfest 188
Diaconi in Island 380
Dimissi in Island 365
Drachard Christi. Missionarius in Grönland 63

E.

Egede Hans, erster Missionarius in Grönland 56. 82
— Paul, Missionarius in Grönland 68. 82. 85. 358
— Peter, Missionarius in Grönland 69. 74
Ehen, der Nutze vieler Ehen für den Staat 635
Ehescheidung eines getauften Juden 395
Epidemische Jahre und Krankheiten 641. f.
Erbauungsstunden werden vertheidiget 497

Erdbeben bei den nikobarischen Inseln 619
Erziehungshaus in Kopenhagen 658
Examen holsteinischer Studenten 187

F.

Fabricius J. P. Mission in Ostindien 259 622
Findlinge 657. 674
Flensburg verlieret vier Prediger 363. 408
Friedrichshospital in Kopenhagen wird eingeweihet 535
Friedrichsinseln 620
Fuiren, das Geschlecht derselben 184

G.

Gebohrne und Gestorbene in Kopenhagen, Liste derselben 635
Gislesen O. Bischof in Island, dessen Leben 629
Grönbech S. Missionarius in Grönland 68
Grönländische Bibel 328
— — Bücher 84
— — Mission 55
Grundtoft, die Kirche daselbst wird vom Blitz entzündet 189
Gruner G. 359. 467. 470

H.

Hansen Mor. 627
Harboe L. Generalvisitator in Island 1. 376. 380. 632
Generalkircheninspektor 190
dessen isländische Bibelgeschichte 304. 325
Harboisches Frauenkloster in Kopenhagen 182
von Haven P. 634
Hausbesuche der Prediger in Island 23
Hauszucht in Island, Verordnung von derselben 205
Heirahten zwischen Evangelischen und Catholischen, Verordnung davon 552
Helmich S. 534
Hermes J. D. erster Prediger an der neuen ranzauischen Kirche 470
Herrenhuter in Grönland 64
Hersleb P. dessen Rede bei Legung des Grundsteins zu der Friedrichskirche 113. dessen Bedenken von der

der Ehescheidung eines jüdischen Proselyten 406.
dessen Tod 536
Hiöring Hospitalprediger 348
von Hollstein J. G. Unterredungen mit Gott 474
Homblet M. C. dessen Traktat von der Gewißheit des Glaubens 341
Hospitäler in Island 193. das Hospital Wartow in Kopenhagen 342. St. Jürgens Hospital 345. 676. St. Gertruds 345. in Callundburg, Ringsted und Nestved 347. das neue Friedrichshospital 535. Abel Cathrines 670. Westerhospital 676. Kleinwartow 676. St. Johannis 676
Hurerei, isländische Verordnung deswegen 228
Hüttemann, G. H. C. Missionarius in Cudulur 259
Hwüd, Bischof 190

J.

Jagemanns eines Proselyten Leben 267
Johannsens C. Leben 363. 409
Isländische Bibelhistorie 325
— — Verordnungen von der Sabbatsfeier, 1. von der Catechisation 15. von Hausbesuchen 23. vom Beichtstuhl und Abendmahl 41. von den Hospitälern 193. von der Hauszucht 205. vom Ehestande und wider die Leichtfertigkeit 228. von den Dimissis 365 von den Stiftsprobsten 370. von der Confirmation 376. von den Küstern 380. von den Kirchenbüchern 539. von der Schulzeit 541. von der Zulage der Predigerwitwen 544
Judentaufen in der Schloßkirche auf der Christiansburg 87. in Christianshafen 90. in Skamstrup 98. in Nestved 264
Juhls J. J. Leben 465

K.

Kalls A. Leben 363. 488
Kalls J. C. Bedenken wegen Ehescheidung getaufter Juden 398
Kiernander J. Z. Missionarius in Cudulur 259
Kinderhauß in Kopenhagen 677
Kinderlehre, Verordnung davon für Island 15

Kinder-

Kinderzucht, Verordnung darüber für Island 211
Kirchen, neue in Kopenhagen 109
— neue Hörnerkirche 466
— in Grundtoft vom Blitz entzündet 189
Kleffel von Unwissenheit der mitlern Zeiten in der heiligen Schrift 321
Klein, J. Missionarius in Trankenbar 259
Koch, C. G. 497
Kohlhof, B. Missionarius in Trankenbar 259. 622. f.
Königsmann will die neue dänische Bibel übersetzen 325
Küster in Island, Verordnung von denselben 380

L.

Liste der Copulirten, Gebohrnen und Gestorbenen in Kopenhagen 635
Lotterien sind dem Erziehungshauß privilegirt 666
Lüderwald von der ostindischen Mission 260

M.

Maderup, O. Missionarius in Trankenbar 259
Madras, Mission daselbst 258
Menschen, deren Menge und Erhaltung befördert den Flor eines Landes 635
H. Mayer, dessen Tod 364
Mission auf den dänischen Inseln in Amerika 46
— in Grönland 55
— in Ostindien 251
Missionarien in Ostindien, Verzeichniß derselben 258
Missionsbibeln, Dänische 306
Moen, Zuchthauß daselbst 681
Mohren, zweene werden in Kopenhagen getauft 624
Moser, dessen Altes und Neues von dem Reiche Gottes 57

N.

Nestved, Judentaufe daselbst 264
Neudänemark 620
Neuherrnhut in Grönland 64
Niekamp, dessen kurzgefaste Missionsgeschichte Dänisch übersetzt 262
Nikobarische Inseln 257. 612

O.

Officiales in Island 370

Register.

P.

Pesthauß 676
Petersen, dessen Tod 363
Peterskirche bekomt eine Thurmspitze 682
Poltzenhagen D. Missionarius in Trankenbar 259. 621
Predigerhöfe in Dänemark werden zum Besten des Kinderhauses verkauft 678
Proklamationen, Verordnung von denselben für Schleswig-Holstein 386

R.

Ranzauisches Consistorium 359
— — neue Kirche 466
Rasch, Nik. Missionarius in Grönland 63
Reformirte, ihre Freiheiten in Dänemark 236
Reuß, J. J. dessen Entlassung 362. 683
Rink, dessen Tod 364
Rosset Claudi, dessen Verschenkung 677

S.

Sabbatsfeier, Verordnung von derselben für Island 1
Scheidebriefe der Juden 399
Schulverordnung in Holstein 136
Schultz 534
Schütz, G. gibt eine deutsche Bibel heraus 329
Schwartz, C. F. Missionarius in Trankenbar 259. 622
Schwartz, N. dessen Probe einer Bibelübersetzung 321
Seidenhauß in Kopenhagen 671
Sivers, Capitain gehet nach Tanschaur 257
Skamstrup, Judentaufe daselbst 98
Söhlenthal, Baron von 359. 467
Sommerfeld 190
Spelbyekloster auf Moen 346
Städte, warum in grossen mehr sterben, als gebohren werden 637. f.
Stiftsprobste in Island 370
Stistrups Bibelstiftung 333
Stofringgaard, Harboisches Fräuleinkloster daselbst 183
Struensee, A. dessen Ruf 683
Stubenrauch, J. L. reformirter Prediger 625
Studenten in Island 365

Suma-

Sumatra 613
Sylov, Arn. von Westen, Missionarius in Grönland 61

T.

Tanschaur, erste öffentliche Predigt des Evangelii daselbst 258
Thrane, Missionarius in Grönland 74

V.

Vogelsang, Fr. J. reformirter Prediger 626

W.

Wartow Hospital, Nachricht von demselben 342
— — — dessen neue Kirche 129. 351
Willing, P. Missionarius in Grönland 68
Wetzel, H. Missionarius in Grönland 68
Wiedebrok, Missionarius in Trankenbar 257
Winklers Anecdota historico-ecclesiastica 498
von der Wisch, Abel Cathrine 670

Z.

Zeglin, D. Missionarius in Trankenbar 259
Zuchthauß auf Moen 681
Zwerg, D. G. 684

Ende des ersten Bandes.

Nacherinrung

Bei der Entfernung von dem Orte des Drucks sind der Druckfehler mehr geworden, als ich wünsche. Das th und y, das sehr häufig vorkomt, ist meine Schreibart nicht. Von den vornehmsten Drukfehlern der drei ersten Stükke, darunter vielleicht ein Paar, Schreibfehler zum Grunde haben können, will ich folgende anzeigen.

Vorber. XII. Zeile 20 soll nach Bibel ein, stehen.
XV. Zeile 15 ließ darum, statt: darinn

Seite 3 Zeile 11 ließ einen statt: keinen
— 15 — 11 — die — der

Seite

Seite	16	Zeile	20	—	nach dem	von dem Hochsel.
—	48	—	30	—	eingeschränket,	statt: angeschränket.
—	60	—	32	—	Erndte	— Aerndte
—	61	—	4	—	Gothaab	— Gotlab
—	64	—	14	—	1733	— 1753.
—	73	—	18	—	Jisefiords	— Jisehiords
—	117	—	18	—	als man anfangs gedacht	hatte.
—	121	—	10	—	Moltke	statt: Woltke
—	173	—	6	—	auszüdingen	— auszudüngen.
—	184	—	4	—	noch	— nach
—	188	—	24	—	Pf. 46.	— Pf. 96.
—	207	—	4	—	nützliche	— mögliche
—	253	—	2	—	Jes. 60.	— Jes. 6.
		—	14	—	geringen Theils	— geringen, theils.
—	312	—	25	—	6000	— 600.
—	339	—	8	—	neun	— neuen
—	344	—	7	—	Jernsöe	— Jernsüe
—	348	—	8	—	Hiöring	— Hiörnig
—	351	—	28	—	Alb.	statt El.
—	253	—	6	—	Giffenfeld	— Güffenfeld
—	402	—	19	—	nicht anders als	richtig seyn
—	404	—	22	—	hiesige Magistrat	an den Magistrat in N.
—	405	—	7	—	Ich finde auch nicht	nohtwendig
—	418	—	19	—	väterlichen	statt: natürlichen
—	454	—	17	—	Claudius Claudius,	statt: Claudius.
—	475	—	23	—	Werk Gottes,	statt: Wort Gottes.
—	479	—	25	—	Beiträge,	statt: Beilage.

Die übrige kleinere Fehler wird der Leser selber bemerken und ändern können.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698117426/phys_0158
DFG

te Herr Consistorialraht Bol-
nigen Jahren beklägrig und
sen, seine weitläuftige Amts-
zu besorgen; so ist derselbe
n völlige Ruhe gesetzet wor-
lle ist der Herr Adam Stru-
ofessor der Gottesgelahrtheit
rich in Halle, als Probst zu Al-
schaft Pinneberg auch Pastor
angelisch lutherischen Kirche
ergnädigst gerufen, und ihm
: Sept. der Titel eines Con-
nädigst beigeleget worden.
- und Ausgang desselben in
dtgemeine und Probstei, für
ge Gymnasium und Semi-
on, wie ihn Gott in Halle
hatte.

der hochehrwürdige Herr Ge-
in den beiden Herzogthümern
uß den 5 Aug. dieses Jah-
erhalten, da er zum Nach-
anzlers Pfaff nach Tübin-
erufen worden. So groß
mit welcher ich in dem zwei-
eiträge sein ferners Bleiben
ungern muß ich jetzt seinen
nigl. dänischen Ländern an-
iele andre von Herzen bedau-
st die Verzögrung der Kö-
in seinen Abschied dienet zu
e gern Ihro Königl. Maj.
elehrten und rechtschafnen